



168. Sitzung, Montag, 28. März 2022, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Start-up-Wirtschaftsregion Zürich..... 4**
 - Antrag des Regierungsrates vom 22. September 2021 zum Postulat KR-Nr. 159/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 19. Januar 2021
 - Vorlage 5575b
- 3. Revidierter Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer (NAV Hauswirtschaft)..... 9**
 - Interpellation Marcel Suter (SVP, Thalwil), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil) vom 18. Mai 2020
 - KR-Nr. 157/2020, RRB-Nr. 692/8. Juli 2020
- 4. Zürich Tourismus – Nachhaltiger Tourismus: Konzept und Massnahmen 24**
 - Postulat Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau) vom 6. Juli 2020
 - KR-Nr. 272/2020, Entgegennahme, Diskussion
- 5. Private schaffen Arbeitsplätze 34**
 - Postulat Beatrix Frey (FDP, Meilen), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 31. August 2020
 - KR-Nr. 317/2020, RRB-Nr. 1156/25. November 2020 (Stellungnahme)

- 6. Sicheres und effizientes Velofahren dank Behebung der 1'200 Schwachstellen bei der Veloinfrastruktur 42**
 Motion Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Felix Hoesch (SP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 28. September 2020
 KR-Nr. 364/2020, RRB-Nr. 1196/2. Dezember 2020
 (Stellungnahme)
- 7. Sicheres Velofahren dank systematischer Überprüfung und Abgleichung von Strassenprojekten mit dem kantonalen Velonetzplan zur Behebung von Schwachstellen 57**
 Motion Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Felix Hoesch (SP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 28. September 2020
 KR-Nr. 365/2020, RRB-Nr. 1197/2. Dezember 2020
 (Stellungnahme)
- 8. Verbesserung der Rechtsstellung von Care-Migrantinnen ... 62**
 Motion Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Claudia Freiwysen (GLP, Uster), Davide Loss (SP, Adliswil) vom 14. Dezember 2020
 KR-Nr. 458/2020, RRB-Nr. 296/24. März 2021 (Stellungnahme)
- 9. Verschiedenes 75**
 Fraktions- und persönliche Erklärungen

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen. Sie haben heute (*am Tag nach den Gemeindewahlen 2022*) einander viel zu erzählen. Ich gratuliere allen Neugewählten und Wiedergewählten in Legislativen und Exekutiven in unserem Kanton ganz herzlich zur Wahl. Ich kann nicht alle einzeln aufzählen, sonst würde ich meine Redezeit überschreiten.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 25/2022, Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Zwillikerstrasse

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.)

- KR-Nr. 34/2022, Anpassung Vermögenssteuerwerte von Immobilien: Stand der Dinge?

Melanie Berner (AL, Zürich), Stefan Feldmann (SP, Uster), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 164. Sitzung vom 7. März 2022, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 380/2019 betreffend Verlängerung der SZU zur Erschliessung der städtischen Hochschulgebiete sowie über die Einzelinitiative KR-Nr. 476/2020 betreffend Für die Bewilligung eines Projektierungskredites für eine Verlängerung der Sihltal-Zürich-Üetlibergbahn (SZU) vom heutigen Endbahnhof Shop-Ville ins Hochschulquartier Zentrum Unispital, zur Uni-Irchel und zur ETH-Hönggerberg**

Vorlage 5802

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 379/2019 betreffend Unterirdische Linienführung und Verlängerung der Forchbahn (S18) im Stadtgebiet**

Vorlage 5803

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Gesetz über das Sozialversicherungsgericht (GSVGer)**

Vorlage 5806

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 225/2018 betreffend Klimaverträglichkeitsabschätzung der gesetzlichen Grundlagen**

Vorlage 5807

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 228/2018 betreffend Klimaschutz: Masterplan Dekarbonisierung – Ausstieg aus den fossilen Energien**
Vorlage 5808
- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zu den Motionen KR-Nrn. 187/2018 betreffend Raumplanerische Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und 129/2019 betreffend Intensive Begrünung von urbanen Zentren gegen die Hitzebelastung im Zeitalter des Klimawandels**
Vorlage 5809

2. Start-up-Wirtschaftsregion Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 22. September 2021 zum Postulat KR-Nr. 159/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 19. Januar 2021

Vorlage 5575b

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat gestützt auf den Ergänzungsbericht als erledigt abzuschreiben. Mit dem am 2. Oktober 2017 überwiesenen Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass sich der Kanton Zürich als internationaler Startup-Zentrum etabliert.

Am 12. April 2020 stimmte der Kantonsrat mit 168 zu null Stimmen dem einstimmigen Antrag der WAK zu, der Regierungsrat sei zu beauftragen, anhand eines umfangreichen Fragenkatalogs in einem Ergänzungsbericht konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Diesem Auftrag ist der Regierungsrat in seinem Ergänzungsbericht vom 22. September 2021 nachgekommen. Im Bericht der Hochschulen wird eine Verstärkung der Kommunikationsbemühungen angeregt, damit die hervorragenden Leistungen im Start-up-Bereich auf internationaler Ebene prominenter als solche des Standorts Zürich wahrgenommen werden. Bezüglich konkreter Massnahmen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit führte die Volkswirtschaftsdirektion eine Umfrage bei der ETH, der Universität Zürich, den Fachhochschulen und in der Start-up-Szene durch. Letztere wünschten Verbesserungen unter anderem beim Gründungsprozess, der Verfügbarkeit

von Kapital, bei den Steuern und Arbeitsbewilligungen. Zu den einzelnen Forderungen wird im Bericht jeweils ausführlich Stellung genommen.

Schliesslich enthält der Ergänzungsbericht auf konkrete Aussagen zu möglichen institutionellen Massnahmen sowie zur Frage der Vergabe vom Unternehmensfördergeldern. Der umfassende und aussagekräftige Ergänzungsbericht wurde von der Kommission sehr positiv aufgenommen und ausdrücklich gelobt. Die WAK lobt, wenn sie zufrieden ist, sie schimpft aber auch, wenn sie nicht zufrieden ist. Namens der WAK beantrage ich Ihnen, gestützt auf den Ergänzungsbericht der Postulatsabschreibung zuzustimmen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Kurz zu meiner Interessenbindung: Ich bin an diversen Start-up-Unternehmen im In- und Ausland beteiligt und insbesondere auch an diversen mit Standort im Kanton Zürich und Ursprung bei der ETH. Ich habe es schon vor fast einem Jahr zum gleichen Thema gesagt, für mich persönlich und die SVP-Fraktion ist es klar: In der Regel sind wir nicht für unnötige Bürokratie oder Mehrarbeit für die Verwaltung. Aber hier macht es für einmal Sinn, einen Zusatzbericht erstellen zu lassen, da der Aspekt ausländische Konkurrenz gegenüber dem Standort Zürich im ersten Bericht zu kurz kam, gleichzeitig auch die Fragen zum Thema Verbesserung der Rahmenbedingungen für Start-ups et cetera. Der Zusatzbericht ist ausführlich und zeigt insgesamt nochmals auf, dass der Standort Zürich für Start-ups aller Art grundsätzlich attraktiv ist und dementsprechend unser Kanton auch in diesem Bereich erfreulicherweise sehr erfolgreich ist. Natürlich ist nicht alles perfekt und es gibt Punkte, die verbessert werden können. Ein wichtiges Thema wird dazu der Innovationspark in Dübendorf sein. Entscheidend ist aber auch, dass das Thema von der zuständigen Regierungsrätin (*Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh*) und beim Amt für Wirtschaft und Arbeit insgesamt durchaus als wichtig angesehen wird. Dies sehen wir ja unter anderem auch durch das sehr proaktive Sich-einsetzen für den Innovationspark in Dübendorf. Dieses Thema beschäftigt aktuell bald noch intensiver die Spezialkommission und in einigen Monaten dann auch wieder den Kantonsrat. Ich bin gespannt auf die Vorlagen dazu seitens des Regierungsrates.

Wir danken für den ausführlichen Zusatzbericht und sind für Abschreibung des Postulats.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Auch die SP-Fraktion möchte sich dem Dank zu diesem fundierten und umfassenden Bericht

anschiessen. Zwei Kommentare möchte ich dazu noch geben: Zuerst zum Ease-of-Doing-Business: Frei nach Churchill (*Winston Churchill, britischer Premierminister*) kann man sagen: Glaube keinem Ranking, dass du nicht selber frisiert hast. Beim «Starting a Business» ist die Schweiz nur auf Platz 81. Wenn man das allerdings etwas genauer, wie im Bericht ausgeführt, anschaut, sind wir hier hinter Ländern wie zum Beispiel Kasachstan und Kirgistan. Ich denke, diese Wirtschaftselite dort würde sich jeden Finger lecken, wenn sie in der guten wirtschaftlichen Lage wie die Schweiz wäre. Insofern ist dieser Bericht oder dieses Ranking nicht wirklich relevant.

Wir haben hier ausserordentlich gute rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Kanton Zürich. So schaue ich etwa in die «Stimme der Wirtschaft» vom letzten November und finde folgende Schlagzeilen: «Firmengründungen sind auf Rekordkurs», «Zürich beheimatet die beste Hochschule für Blockchain», «Schweiz bleibt bei Innovationen führend», «Schweiz bleibt Land mit höchster Erfindungsdichte». Man sieht also, wir haben hier einen sehr starken Platz und den sollen wir so auch erhalten können. Besten Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Nach einem umfassenden 15-seitigen Bericht als Antwort auf das Postulat 159/2017, Vorlage 5575, im Jahre 2019 liegt nun auch der Zusatzbericht zu den weiter gestellten Fragen vor. Mit dem nun vorliegenden Ergänzungsbericht konnten nochmals vertieft Aussagen, zum Beispiel zu den notwendigen Massnahmen zur Verbesserung im «Doing Business»-Ranking oder zum nationalen und internationalen Vergleich der Zürcher Hochschulen in Sachen Spin-offs gemacht werden. Beide Berichte zeigen auf, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit schon sehr viel und gute Arbeit leistet, und wir bedanken uns herzlich für diese Berichte.

Die Berichte zeigen aber auch auf, dass eine Förderung des Start-ups nur durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen der gesamten Wirtschaft und durch die Ausbildung von hervorragenden Fachkräften an den Zürcher Hochschulen erfolgen kann. Der Innovationspark Dübendorf bietet eine gute Chance, Forschung und Entwicklung näher zusammenzuführen, und wir freuen uns auf die Vorlagen des Regierungsrates, die wir hier besprechen können. Wir stimmen der Postulatsabschreibung zu.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Dieses Postulat wurde vor fünf Jahren von uns Grünliberalen eingereicht. Nach der ersten knappen

Antwort haben wir nun einen ausführlichen Ergänzungsbericht erhalten. Wir danken der Verwaltung für die vertiefte Analyse. Kern unseres Vorstosses ist, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass sich der Kanton Zürich als internationales Start-up-Zentrum etabliert. Für den Kanton Zürich sind Aussenhandel und Verbindungen in die ganze Welt von überragender Bedeutung. Viele Zürcher Unternehmen sind auf den Weltmärkten aktiv. Die Wettbewerbsfähigkeit wird hauptsächlich durch Innovationsgeist, Unternehmenskultur, Offenheit und Agilität bestimmt. Es gibt einige Massnahmen, die wir hier in Zürich, als Wirtschaftsmotor der Schweiz, konkret anpacken können und Verbesserungen erzielen, damit Kosten und Zeit, um ein Geschäft zu starten, niedriger, dafür die Risiko- und Adoptionsfreude von innovativen Ideen grösser werden. Mit dem vor einem Jahr eingereichten Vorstoss zum One-Stop-Shop (*KR-Nr. 5/2021*) kann der Gründungsprozess von zehn auf vier Tage reduziert werden. Und dank unternehmensfreundlichen Beurkundungskompetenzen, wie wir sie 2019 angestossen haben (*KR-Nr. 234/2019*), könnte sich der Aufwand gar halbieren. Ausserdem unterstützen wir eine rasche Realisierung des Innovationsparks Zürich. Doch nach der Gründung sollten Zürcher Jungunternehmen langfristig auch wachsen können. So sind attraktive Investitionsbedingungen unabdingbar.

Kurz und bündig: Wir Grünliberalen nehmen Änderungen in Angriff, um Zürich zu einem internationalen Start-up-Zentrum zu wandeln. Der Verwaltung und der Frau Direktionsvorsteherin danken wir erneut herzlich für den aussagekräftigen Ergänzungsbericht.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Im Rahmen des Ergänzungsberichts ist es der Volkswirtschaftsdirektion nun gelungen, ausführlich und ergiebig über die aktuelle Situation und die gewünschten Massnahmen der Start-up-Szene zu berichten. Dabei zeigte die Volkswirtschaftsdirektion auf, dass sich die Schweiz je nachdem im Mittelfeld oder eben auch auf einen Spitzenplatz befindet. Das heisst, dass die Rahmenbedingungen für die Start-ups so schlecht nicht sein können. Rankings, Ländervergleiche und dergleichen seien zwar beschränkt aussagekräftig, denn die Kausalitäten seien oft nicht eindeutig belegbar, und je nach Methodik würden unterschiedliche Rankings zum gleichen Thema zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, heisst es im Bericht. Das heisst, dass Rankings zwar nicht alles sind, aber sie trotzdem Anhaltspunkte auf die Fragen liefern, wo wir stehen und wie wir uns verbessern können. Gemäss dem Swiss Start-up Radar werden 30 Prozent aller Schweizer Start-ups im Kanton Zürich gegründet. Und auch unter

den Top 100 der Start-ups stellt Zürich regelmässig mit Abstand grössten Teil. Zürich steht also gut da.

Gefreut hat uns Grüne, dass die Volkswirtschaftsdirektion im Hinblick auf den Ergänzungsbericht bei 14 Vertreterinnen und Vertretern der Start-up-Szene sowie der ETH, der Uni Zürich und der Zürcher Fachhochschulen eine Umfrage durchführte. Die Umfrage brachte zahlreiche Wünsche zutage, so zum Beispiel vereinfachte Gründungsprozesse, bessere Verfügbarkeit von Kapital, Verfügbarkeit von Innovationsflächen und Infrastruktur, Arbeitsbewilligungen und unter anderem auch die Steuern. Wünschen darf man immer, und was heisst das jetzt? Die Volkswirtschaftsdirektion hat zu den einzelnen Anliegen klar und sachlich Stellung genommen. Sie hat darauf hingewiesen, was der Kanton bereits leistet und welche Anliegen die Bundespolitik betreffen. Ebenso wird erwähnt, dass förderliche Rahmenbedingungen für Start-ups der ganzen Wirtschaft und auch der Bevölkerung zugutekommen sollen. Apropos Bevölkerung ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Melanie Berner (AL, Zürich): Wie alle meine Vorrednerinnen und Vorredner kann auch ich Ihnen mitteilen, dass die Alternative Liste AL das Postulat abschreiben wird. Im zweiten Anlauf, sprich im Ergänzungsbericht, sind die Fragen aus dem Postulat zur Zufriedenheit der Fragenden beantwortet worden. Die Alternative Liste hätte durchaus auch ohne den Ergänzungsbericht leben können, aber wir wollten damals den Gottesdienst nicht stören. Das wollen wir auch heute nicht.

Der Ergänzungsbericht wiederholt, was wir bereits wussten, nämlich, dass der Kanton Zürich sehr viel für Start-ups tut und ein veritables Start-up-Paradies ist. Natürlich kann immer noch mehr getan werden, denn wir wissen ja: Only the Sky is the Limit. Dankeschön.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Zunächst vielen Dank für die positive Würdigung unseres Ergänzungsberichtes. Es lohnt sich tatsächlich beziehungsweise hat sich gelohnt, dass wir nochmals ganz genau hingeschaut haben, zum Beispiel auf den Index der Weltbank. Wie schon befürchtet, ist es tatsächlich so, dass dieses Ranking ja zwischenzeitlich wegen nachgewiesenen Manipulationen eingestellt wurde. Also da lohnt es sich auch manchmal vorsichtig zu sein. Wir haben Handlungsbedarf erkannt. Ich sehe es insbesondere bei der verstärkten Digitalisierung nicht nur des Gründungsprozesses, bei der Klärung des Verhältnisses Schweiz zu Europa, ein sehr zentraler Punkt, wo wir als Regierung in Bern unsere Stimme sehr intensiv eingegeben, und dann auch bei der Hochschullandschaft. Wenn die talentiertesten Forscherinnen

und Forscher wegen des Abseitsstehens der Schweiz bei Horizon (*EU-Forschungsprogramm*) nicht mehr nach Zürich kommen wollen, dann entzieht dies den Hochschulen das Blut aus den Adern. Sie haben es erwähnt: Chance «Innovationspark», Chance «noch verstärktere Vernetzung und Community-Bildung» und die Chance von neuen Kooperationsprojekten. Und hier ist meine Standortförderung ganz vorne dabei mit grossem Engagement, und ich danke Ihnen für die Abschreibung. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 159/2017 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Revidierter Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer (NAV Hauswirtschaft)

Interpellation Marcel Suter (SVP, Thalwil), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil) vom 18. Mai 2020

KR-Nr. 157/2020, RRB-Nr. 692/8. Juli 2020

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Es würde mich ausserordentlich freuen, wenn Sie mir zuhören würden, da es sich doch um eine sehr wichtige Problematik handelt, namentlich um die Verletzung der demokratischen Rechte der Bevölkerung.

Der Regierungsrat hat gesetzliche Bestimmungen in einer Verordnung geregelt. Dies ist verfassungswidrig. Wichtige Bestimmungen müssen in einem Gesetz verankert werden, damit die Bevölkerung dagegen nötigenfalls das Referendum ergreifen kann. Werden diese in einer Verordnung geregelt, werden die demokratischen Rechte der Bevölkerung ausgehebelt, da das Volk gegen die Regelung kein Referendum ergreifen kann. Dies dürfen wir nicht zulassen. Wir sind die Vertreter der Bevölkerung und haben dafür zu sorgen, dass die Verfassung eingehalten wird. Und wir müssen auch unsere Aufsichtspflicht wahrnehmen, denn diese darf nicht nur ein toter Buchstabe in der Verfassung und im Gesetz bleiben.

Der Regierungsrat ist die Exekutive, nicht die Legislative, das weiss doch jeder. Es braucht wirklich keine juristischen Kenntnisse, um

meine Ausführungen zu verstehen. Man muss lediglich lesen können und insbesondere bereit sein, die Pflichten als Kantonsrätin, als Kantonsrat wahrzunehmen. Es ist wichtig, dass wir diese Diskussion führen, und es ist wichtig, dass wir diesen Verfassungsbruch realisieren und dagegen vorgehen. Wir haben diese Pflicht. Wir sind nicht hier, um Sitzungen abzusetzen und eine Entschädigung einzukassieren. Wir sind da, um unsere verfassungsmässigen Aufgaben wahrzunehmen. Ich bitte Sie daher nochmals eindringlich, mir zuzuhören. Ich danke Ihnen, dass Sie mir in den nächsten Minuten Ihre Aufmerksamkeit widmen.

In Frage 1 haben die Interpellanten den Regierungsrat um Auskunft gebeten, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage sich der Regierungsrat zum Erlass dieser Gesetzesvorlage als berechtigt erachtet. Der Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer ist entgegen dem Namen kein Vertrag, sondern die gesetzliche Regelung, wie der Arbeitsvertrag von hauswirtschaftlichen Arbeitnehmern zu gestalten ist, eine Regelung in Ergänzung zum Arbeitsgesetz, das heisst: ein Gesetz. Ein Gesetz muss in demokratisch legitimer Weise erlassen werden, das heisst, durch den Kantonsrat. Normalarbeitsverträge sind Erlasse des Bundes und der Kantone und regeln die Arbeitsverhältnisse mit Bestimmungen über Arbeitszeiten, Ferien, Kündigungsfristen, soweit im Einzelarbeitsvertrag nicht etwas anderes verabredet wird.

Vorliegend handelt es sich um eine gesetzliche Regelung für den Arbeitsvertrag von hauswirtschaftlichen Arbeitnehmern und damit um einen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und in die persönliche Freiheit von unzähligen Personen. Es wird in Ihre verfassungsmässigen Rechte eingegriffen, denn auch Sie werden vielleicht eines Tages eine Person für solche Dienste einstellen. Also es wird auch in Ihre Rechte eingegriffen, spätestens, wenn Sie nicht mehr fähig sind, Ihren Haushalt und Ihre täglichen Aufgaben selbständig zu regeln.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Frage, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage er sich zum Erlass dieses Gesetzes berechtigt erachtet, die Bestimmung von Artikel 359 des Obligationenrechts (*OR*) sowie Paragraf 45 des Gesetzes über das kantonale Einigungsamt angegeben. Die vom Regierungsrat erwähnten Passagen enthalten jedoch in keiner Weise eine Berechtigung des Regierungsrates zum Erlass eines solchen Erlasses. Der Regierungsrat wird in den genannten Bestimmungen nicht einmal erwähnt. Daher erstaunt die Art und Weise in der Beantwortung unserer Frage doch sehr. Einmal mehr erweisen sich die Antworten des Regierungsrates beziehungsweise der Staatskanzlei als inkorrekt und in einem hohen Grade als unzutreffend. Der

erwähnte Paragraf 45 des Gesetzes regelt lediglich das Vernehmlassungsverfahren und besagt, dass vor dem Erlass eines Gesetzes die politischen Parteien, Verbände und andere betroffene Organisationen zu konsultieren sind. Paragraf 45 erwähnt damit mit keinem Wort, dass der Regierungsrat zum Erlass dieses Gesetzes berechtigt wäre. Das ist eine Tatsache, die ohne Weiteres und ohne grosse juristische Kenntnisse, ja selbst ohne grosse intellektuelle Fähigkeiten aus dem klaren Wortlaut der besagten Passage zu entnehmen ist. Hier stellt sich die grundlegende Frage: Warum tätigt der Regierungsrat beziehungsweise die Staatskanzlei derartige falsche Ausführungen? Aber es folgt noch mehr: Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort zudem noch Artikel 359 des Obligationenrechts. Jedoch enthalten auch diese Gesetzesbestimmungen keine Gesetzesdelegation an den Regierungsrat, und er wird auch dort nicht erwähnt. Artikel 359 OR enthält nur eine Gesetzesdelegation an den Bundesrat. Der Gesetzestext lautet, Achtung: Erstreckt sich der Geltungsbereich des Normalarbeitsvertrages auf das Gebiet mehrerer Kantone, so ist für den Erlass der Bundesrat andernfalls der Kanton zuständig. Die erwähnte Passage enthält, wie aus dem klaren Wortlaut hervorgeht, nur eine Gesetzdelegation an den Bundesrat. Weiter wird darin noch der Kanton erwähnt. Der Regierungsrat ist bekanntlich nicht der Kanton, denn mit «Kanton» ist die Legislative gemeint. Nur der Kantonsrat ist die Legislative, das wissen wir doch, welche die Bevölkerung vertritt und gemäss Verfassung zum Erlass von Gesetzen berechtigt ist – und verpflichtet ist. In der Kantonsverfassung des Kantons Zürich ist der Regierungsrat explizit nur zum Erlass von Verordnungen berechtigt, nicht aber zum Erlass von Gesetzen. In unserer kantonalen Verfassung ist explizit verankert, dass der Regierungsrat nur Verordnungen erlassen kann. Artikel 67 der Kantonsverfassung regelt dies unmissverständlich, dass der Regierungsrat nur für das Vorverfahren der Rechtsetzung, namentlich das Vernehmlassungsverfahren und den Entwurf, zuständig ist, und nur berechtigt ist, Verordnungen über den Vollzug von Gesetzen zu erlassen.

Gesetze müssen – ich wiederhole es – durch die Legislative erlassen werden, das heisst, durch den Kantonsrat. Diese Tatsache ist unantastbar und in Artikel 38 der Kantonsverfassung verankert und das Fundament unserer Demokratie gemäss Artikel 38 Absatz 1, Kantonsverfassung, müssen alle wichtigen Rechtssätze durch den Kantonsrat erlassen werden. Dies ist das wesentliche Merkmal einer Demokratie.

Durch den Normalarbeitsvertrag werden wichtige Rechtssätze geregelt, da der Normalarbeitsvertrag, wie bereits erwähnt, in grundlegende Rechte eingreift, so auch die Wirtschaftsfreiheit. Der Erlass solcher

Vorlagen ist, wie gesagt – und ich wiederhole es gerne nochmals – nur dem Kantonsrat gestattet. Selbst wenn eine Gesetzdelegation vorgesehen wäre, müssten bei schweren Eingriffen in die Wirtschaftsfreiheit die wesentlichen Grundzüge des Gesetzes bereits im Gesetz, welches die Gesetzesdelegation erteilt, enthalten sein. Eine Gesetzesdelegation, welche den Regierungsrat zum Erlass eines Normalarbeitsvertrags berechtigt, liegt, wie bereits erwähnt, nicht vor. Und selbst wenn eine solche Delegation vorliegen würden, müssten die grundlegenden Bestimmungen im Gesetz, das heisst, durch die Legislative erlassen werden, und sie müssten im Gesetz enthalten sein. Es besteht weder ein Gesetz, welches den Normalarbeitsvertrag in den Grundzügen regelt, noch eines, welches eine Delegation des Regierungsrates verankert.

Gegen Gesetze und auch die darin enthaltene Gesetzdelegation muss die Bevölkerung die Möglichkeit haben, das Referendum zu ergreifen. Dies ist eines der demokratischen Rechte der Schweiz, da sind wir uns doch einig. Die Bevölkerung des Kantons Zürich hatte nie die Möglichkeit, sich gegen diesen Erlass, welcher in einem ausserordentlichen Masse in ihre Rechte eingreift, zu wehren und das Referendum zu ergreifen. Angesichts der Tatsache, dass immer mehr Personen in ihrem Haushalt eine hauswirtschaftliche Hilfe anstellen möchten, sei es für die allgemeine Hilfe im Haushalt und Kinder oder ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Isabel Bartal (SP, Zürich): Liebe Maria Rita Marti, vielen Dank für den Staatskundeunterricht, ich werde mein kurzes Votum eher auf den Inhalt fokussieren. Die 24-Stunden-Betreuung ist ein wachsendes Segment und, wie die Interpellierenden richtig bemerkten, ist diese Art der Betreuung ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen.

Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort sehr gut auf, wie in diesem Verfahren die Interessen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden gegeneinander abgewogen wurden. Wichtig erscheinen uns ebenfalls die Erläuterungen über den Unterschied zwischen allgemeinen hauswirtschaftlichen Dienstleistungen und 24-Stunden-Betreuungsverhältnissen, diese können nämlich nicht gleichgesetzt werden. Denn der neue Normalarbeitsvertrag NAV regelt nur die Besonderheiten der 24-Stunden-Betreuung. Der Vorwurf von mehr Bürokratie steht den berechtigten Ansprüchen der stark belasteten Betreuungspersonen sowie dem Schutz ihrer Gesundheit gegenüber. Bestimmt sind viele Arbeitgebende fair und korrekt. Wo es aber keine Regeln gibt – und gerade bei der Betreuung zu Hause in den eigenen vier Wänden ist ein leichtes Grenzen-Überschreiten einfach. Ausbeutung und Missbrauch kommen

vor, und immer wieder entstehen problematische Arbeitsverhältnisse. Darüber haben wir immer wieder öffentlich in den Medien gehört. In der sogenannten Live-in-Betreuung übersteigen die Arbeitszeiten die gesetzlich zulässigen Höchstzeiten. Zudem arbeiten diese Personen in der Nacht und an Sonntagen. Diese Arbeitsbedingungen sind aus Sicht des Arbeitnehmerschutzes problematisch, aber Sie sind zulässig. Und der Regierungsrat will deshalb Arbeitnehmenden, die in Privathaushalten die 24-Stunden-Betreuung von kranken oder älteren Personen leisten, mit diesem Erlass besser schützen. Wir finden das gut. Der neue Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert eindeutig die Arbeitsbedingungen, die rechtliche Situation der Betreuungspersonen, unterstützt sie somit besser gegen Missbrauch. Für die SP ist ein eventueller Mehraufwand, falls es diesen gibt, sehr legitim.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Auf die rechtlichen Grundlagen gehe ich nicht mehr weiter ein, das wurde von Maria Rita Marty ausführlich erläutert, ich konzentriere mich mehr auf den Inhalt.

Betreuung zu Hause ist am kosteneffizientesten für die öffentliche Hand, also den Steuerzahler, wie für zu Betreuende oder deren Angehörige. Dies sollte man zumindest meinen. Aufgrund von immer mehr Regulatorien ist dies leider heute nicht mehr zutreffend. Für die öffentliche Hand hat sich da wenig geändert, aber für private Haushalte, die sich entscheiden, Betreuungsbedürftigen möglichst lange ein würdiges Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, trifft dies immer weniger zu.

Die Änderungen im Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Angestellte führen einerseits dazu, dass die Kosten für private Betreuung im Haushalt massiv steigen. Andererseits wird es für private Arbeitgeber praktisch unmöglich, die aufwendigen Regulierungen umzusetzen und dementsprechend rechtlich konform zu handeln. Dies ist schon für Firmen nicht immer einfach, für Private, welche sich in der Regel nur selten mit diesen Themen auseinandersetzen müssen, aber fast unmöglich. Aus unserer Sicht wurde hier die Interessenabwägung zu wenig präzise vorgenommen. Es stellt sich auch die Frage, wer hier in erster Linie geschützt werden soll, die Arbeitnehmenden oder eventuell eher die öffentlichen Institutionen.

Die Regierung ist sich da selbst nicht sicher, ob es sich in Zukunft für private Arbeitgeber noch rechnet, für Betreuungsbedürftige eine private Betreuung zu organisieren. Dies kann der Begründung im RRB (*Regierungsratsbeschluss*) unter Ziffer 3 entnommen werden. Hier heisst es:

Dennoch ergeben sich auch bei einer hohen Betreuungsintensität Kosten, die deutlich unter den durchschnittlichen Kosten für einen Alters- oder Pflegeheim liegen dürften, das heisst mit anderen Worten. Man weiss es nicht genau. Aber auch Regelungen, die schwer zu kontrollieren beziehungsweise umzusetzen sind, finden sich im NAV, zum Beispiel der Begriff «gesunde Ernährung». Wer bestimmt, was für die Angestellten eine gesunde Ernährung bedeutet, insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass ein grosser Teil der Beschäftigten aus anderen Kulturen kommt und hier wohl ein anderes Verständnis hat. Oder in Artikel 34 Absatz 1: Mussten in der vorhergehenden Nacht mehrere Einsätze geleistet werden, beträgt die Pause mindestens vier Stunden. Private Arbeitgebende müssen am Morgen also zuerst mal feststellen, ob in der Nacht mehrere Einsätze, welche eine Verlängerung der Pausen rechtfertigen, geleistet werden mussten. Sollte dies so sein, müssen sie für den aktuellen Tag eine Lösung finden, die die Betreuung für den ganzen Tag gewährleisten und der Pausenregelung gemäss NAV gerecht werden kann. Dies bedeutet: Die privaten Arbeitgebenden müssen entweder selbst die Betreuung übernehmen, also unter Umständen ihrem Arbeitgeber absagen, oder Sie müssen kurzfristig anderweitige Betreuungen organisieren; dies wohlverstanden für zwei Stunden.

Der geänderte NAV enthält aus unserer Sicht einige Bestimmungen, die ohne Not übernommen wurden, welche für private Arbeitgebende schwer umzusetzen sind und zu zusätzlichen Kosten führen. Dies widerspricht den Bestrebungen, Pflegebedürftige so lange wie möglich in eigenen vier Wänden betreuen zu können und private Arbeitsplätze zu erhalten.

Mit unserem Postulat 317/2020 fordern wir genau das Gegenteil: Die Regierung soll mögliche Massnahmen und Anreize aufzeigen, die das Schaffen von mehr privaten Arbeitsplätzen ermöglichen. Leider lehnt die Regierung hier die Entgegennahme ab, will sich dazu also keine Gedanken machen.

Die FDP hat die Antworten der Regierung zur Interpellation zur Kenntnis genommen. Wir zählen auf die Überweisung unseres obenerwähnten Postulats durch den Kantonsrat und versprechen uns dann die Bereitschaft der Regierung, private Anstellungsverhältnisse von übermässigen Regulatoren und Kosten zu entlasten.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Das Thema ist von grosser gesellschaftlicher Relevanz. Wir haben bei der Antwort grundsätzlich mehr Vertrauen in die Arbeit des Regierungsrats als die Interpellantin. Wir sehen aber durchaus auch einige Herausforderungen im Zusammenhang mit

dem revidierten Normalarbeitsvertrag. Aber wir wissen es alle oder können uns gut vorstellen, wie die Situation von 24-Stunden-Betreuungspersonen ist. Ich möchte vor allem auf diese eingehen. Es sind zum allergrössten Teil sogenannte Care-Migrantinnen. Die Nachfrage ist stark wachsend. Viele alte Menschen möchten in ihren vier Wänden bleiben und diese Betreuungsform ist oft der einzige Schlüssel dazu, wenn die Unterstützung durch Angehörige und Spitex nicht mehr ausreicht. Es ist keine Frage, dass die Entlohnung angemessen sein muss und dass die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen auf hohem Niveau sichergestellt werden müssen. Care-Migrantinnen verdienen in der Schweiz zwar im Vergleich zum Heimatland oft viel Geld, sie haben aber auch erhebliche Kosten für das Pendeln, für doppeltes Wohnen, für doppelte Versicherungen. Die Vereinbarung von Interessen von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden muss so gelöst werden, dass eine Win-win-Situation entsteht.

Wir begrüssen grundsätzlich Verbesserungen, damit die Arbeit sich lohnt und den Belastungen entspricht. Der Normalarbeitsvertrag von 2020 trägt dazu bei. Die Frage 1 nach den Rechtsgrundlagen ist für uns zufriedenstellend beantwortet. Auf die Frage 2, ob eine finanzierbare Betreuung zu Hause gefördert werden soll, wurde kaum eingegangen. Das hätte uns durchaus auch interessiert. Die Frage 3 nach der detaillierten Regelung von Präsenzzeiten, Pausen und einigem mehr ist ausführlich beantwortet. Die Antwort nach der Begründung der Notwendigkeit einer so detaillierten Regelung ist aber eher knapp. Hier sind wir auch der Ansicht, dass eine Regelung wichtig ist. Wir haben aber Zweifel, ob so viel Bürokratie nötig ist; da sehen wir durchaus noch Verbesserungsbedarf. Ich spreche aus langjähriger, sehr harter Erfahrung.

Die Frage 4 ist sehr berechtigt: Ist die Handhabung der Aufgaben für Privathaushalte zu bewältigen? Der Regierungsrat begründet die Auflagen mit den legitimen Ansprüchen der Betreuungspersonen. Diese sehen wir auch. Dass der Regierungsrat in seiner Antwort aber darauf aufmerksam macht, dass die Inhalte durch schriftliche Parteiabrede geändert oder wegbedungen werden können, finden wir bemerkenswert. Die Aussage des Regierungsrates, dass die Kosten bei einer 24-Stunden-Betreuung sogar bei hoher Intensität tiefer sind als in einem Heim, ist mit Vorsicht zu geniessen. Bei Fällen, die ich persönlich kenne, wo das Personal wirklich fair bezahlt wird und die Arbeitszeiten angemessen sind, trifft das eher nicht zu. Das Modell wird in solchen Fällen nicht gewählt, um Kosten zu sparen, sondern um Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf das Verbleiben in den eigenen vier Wänden eben

möglich machen zu können. Ich weise darauf hin, dass eine solche Lösung aus finanziellen und aus anderen Gründen ohnehin leider nicht für alle Menschen möglich ist, die sich das wünschen.

Die Interpellanten haben recht, wenn Sie vermuten, dass der Bürokratieaufwand für die Arbeitgebenden grenzwertig ist. Es sind Privatpersonen, oft Töchter und Söhne von älteren Menschen, die durch die Anforderungen der Personaladministration und Personalführung – neben allem anderen – stark beansprucht werden. Sie machen es aber für ihre Angehörigen. Als Alternative haben sie die Möglichkeit hauswirtschaftliche Arbeitnehmerinnen von Vermittlungsorganisationen auszulihen. Eine solche Organisation gilt nicht als private Arbeitgeberin und verwendet nach meinen Recherchen nicht diese Verträge. Warum übrigens bevorzugen Betreuungspersonen meistens eine Direktanstellung? Das wäre auch noch eine spannende Frage. Meine eigene kleine, nicht repräsentative Umfrage bei Care-Migrantinnen hat dieses Resultat ergeben. Direkt anstellen und sauber abrechnen wird nur, wer die Motivation und die Ressourcen dafür hat. Hier muss man ansetzen. Die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsbedingungen muss einfach und barrierearm möglich sein, das Zauberwort heisst «Digitalisierung». Es braucht zentrale Plattformen für private Arbeitgeber, über welche man Verträge, Sozial- und andere Versicherungen, Quellensteuer et cetera einfach und effizient abwickeln kann. Davon ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Diese Interpellation nimmt ein wichtiges Thema auf. Es geht um die Frage: Wie wollen wir die Betreuung von Menschen, die unsere Unterstützung brauchen, also Kinder, Betagte, kranke Menschen, wie wollen wir diese Betreuung leisten und organisieren? Mit der Alterung der Gesellschaft brauchen immer mehr Menschen Hilfe und Unterstützung und mit dieser Tatsache haben wir noch keinen wirklich guten Umgang gefunden. Auch wir Grüne sehen Probleme in diesem Bereich, nur ist unsere Sicht deutlich anders gelagert als die vorliegende Problemschilderung der SVP und nun auch der FDP. Die Situation in der Schweiz ist bezüglich Care-Arbeit – und darum geht es hier – unbefriedigend. Der grösste Teil der Care-Arbeit ist unbezahlt, und die Schwierigkeit ist, dass die finanzielle Sicherheit und Existenzsicherung an die Erwerbsarbeit gekoppelt ist. Wer keine Erwerbsarbeit hat, kein grosses Vermögen hat, hat dann auch eine geringe Sicherheit bei Krankheit, bei Invalidität oder im Alter. Ein weiteres Problem: Eine Betreuung zu haben, besonders, wenn sie fair bezahlt wird, ist für viele Menschen zu teuer. Wir haben es immer

noch nicht geschafft, die Finanzierung von Betreuung zu Hause einer breiten Bevölkerungsschicht möglich zu machen. So müssen ältere Menschen immer noch in ein Heim, wenn sie sich die nötige Hilfe zu Hause nicht mehr leisten können. Und letztlich werden in der Care-Arbeit, einer typischen Frauen-Branche, tiefe Löhne bezahlt, und die Arbeitsbedingungen sind miserabel. Schweizerinnen und Schweizer findet man in der Live-in-Betreuung kaum. Es sind vielmehr die Ausländerinnen, die unter wirtschaftlichem Druck stehen und Job-Angebote wie Live-in-Betreuung annehmen müssen.

Die Grünen haben es begrüsst, dass auf Druck des Bundes auch im Kanton Zürich nun der NAV Hauswirtschaft mit gewissen Regeln eingeführt wurde. Es war besser als vorher, aber die Regelungen sind immer noch unzureichend. Es ist zu wenig Schutz da und der Lohn ist zu tief. Und das Hauptproblem des NAV ist: Man kann ihn wegbedingen. Man kann individuell den Arbeitsvertrag anders machen, was eigentlich immer heisst: Es geht um eine Schlechterstellung der Arbeitnehmerin, des Arbeitnehmers.

Unterdessen hat das Bundesgericht die Situation etwas verbessert. Wer über eine Vermittlungsfirma, also im Personalverleih in einem Haushalt arbeitet, ist dem Arbeitsgesetz unterstellt. Das gilt aber nicht für Menschen, die direkt von einem Haushalt angestellt sind. Vielen Care-Migrantinnen und Care-Migranten in der Schweiz geht es nicht gut, Sie sind sozial isoliert, überlastet und bekommen oft selber gesundheitliche Probleme. Und diese nehmen sie dann wieder mit nach Hause, wenn ihr Arbeitseinsatz bei uns beendet ist, und wir haben dann nichts mehr damit zu tun. Das sind die Probleme, die wir Grünen monieren, wenn wir uns mit den Themen «Live-in-Betreuung» und «24-Stunden-Care-Arbeit» auseinandersetzen.

Und was macht die SVP? Sie schiebt formalistische Argumente vor und beklagt, dass die Rolle des Arbeitgebers, der Arbeitgeberin mit all ihren administrativen Aufgaben zu anstrengend sei. Für uns Grüne ist es selbstverständlich, dass, wer in der Schweiz arbeitet, ein Recht darauf hat, seine Gesundheit zu schützen, ein Recht darauf hat, neben der Arbeit auch genügend geregelte Freizeit für sich selbst zu haben, und für die geleistete Arbeit einen fairen Lohn bekommt, der nicht schamlos das Gefälle zwischen der reichen Schweiz und ärmeren Ländern ausnutzt. Wer Menschen beschäftigt – und sei es im eigenen Haushalt –, ist Arbeitgeberin und muss die Rechte der Arbeitnehmenden schützen und sich entsprechend verhalten. Liebe SVP, liebe FDP, Regelungen in einem Arbeitsverhältnis sind bei uns gang und gäbe. Und wer nicht weiss, wie man das macht, kann sich heute problemlos informieren und

beraten lassen. Und zu einem landesüblichen Arbeitsverhältnis gehört unter anderem, dass eine angemessene Infrastruktur zur Verfügung steht und die Arbeitszeit geregelt, geplant und dokumentiert wird. Die aktuellen Regelungen im NAV sind eine kleine Verbesserung gegenüber der Situation zuvor. Der Schutz der Hausangestellten bleibt aber weiterhin ungenügend.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die Interpellanten wollen wissen, warum der NAV sogenannten unkritisch vom SECO (*Staatssekretariat für Wirtschaft*) übernommen wurde. Inhaltlich ist er nun detailliert geregelt betreffend Präsenzzeiten, Pausen, Lohnabrechnung. Er ist auch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt worden. Die Interpellanten finden, es sei zu detailliert geregelt und werde zu teuer für einzelne Arbeitgeber.

In diesem Bereich, das muss ich sagen, bestand sehr grosser Nachholbedarf, und es wurden über lange Jahre vor allem Frauen im Niedriglohnsegment ausgenutzt und ausgebeutet. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Inhalte des kantonalen NAV Hauswirtschaft weitestgehend durch schriftliche Parteiabrede geändert oder wegbedungen werden können, womit zum Beispiel die Regelungen zu den genannten Entschädigungen nicht zum Tragen kommen. Vor diesem Hintergrund relativieren sich die Auswirkungen der neuen Bestimmungen auf die Privathaushalte.

Dieser Punkt ist für uns ein Wermutstropfen. Somit können Arbeitnehmer, welche meistens auf Arbeit angewiesen sind, wieder erpresst werden. Die Stichwörter «Care-Migrantinnen», «Sans-Papiers» sind hier erwähnenswert und betreffend Arbeitsbedingungen auch weiter zu verfolgen und zu beobachten. Dass Kinderbetreuung und Betreuung im Altersbereich wichtig und auch anspruchsvoll sind, muss von der Gesellschaft sowieso mehr erkannt werden, nicht nur mit Worten, sondern auch im Bereich «Entlohnung und Arbeitsbedingungen».

Melanie Berner (AL, Zürich): Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP und der FDP, es ist ja sehr verdankenswert, dass Sie vom politischen rechten Spektrum das Thema der Care- und Pendel-Migration prominent in die Ratsdebatte einbringen, handelt es sich beim Kampf um dieses Ausbeutungsgeschäft doch um ein Kernanliegen der linken Parteien. Seit rund zehn Jahren hat sich der neue Geschäftszweig der Care-Migration etabliert. Nebst der erweiterten Personenfreizügigkeit haben zwei weitere Faktoren diese Entwicklung massgeblich befördert, nämlich: dass wir, erstens, in der Schweiz eine sehr hohe finanzielle

Selbstbeteiligung an der Langzeitpflege und der ausserschulischen Kinderbetreuung leisten müssen, und, zweitens, dass mit zunehmender Erwerbsquote der Frauen das informelle und unbezahlte Care-Potenzial in der Familie an seine Grenzen gekommen ist. In diese immer akuter werdende Versorgungslücke treten seit einigen Jahren zunehmend Frauen, welche grösstenteils aus Osteuropa kommen. Sie arbeiten wenige Wochen bis einige Monate in der Schweiz, wohnen im Privathaushalt als sogenannte «Live-ins» mit der Person, die sie pflegen und betreuen, und sind dementsprechend während 24 Stunden abrufbereit. Diese Care-Migrantinnen arbeiten meistens unter absolut prekären Bedingungen, nämlich rund um die Uhr für einen sehr tiefen Lohn – ohne Rechte, ohne Absicherung. Der revidierte Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft ändert daran rein gar nichts, und das ist eigentlich ein Skandal. Alle im NAV enthaltenen Bestimmungen können schriftlich wegbedungen werden. Der Kanton hat mit dem NAV deshalb nichts, aber auch gar nichts für eine Verbesserung der Situation der Care-Migrantinnen gemacht. Die einzige Verbesserung, nämlich die Anhebung des nach wie vor läppischen Mindestlohns um ein paar Rächli, hat der Bund in seinem NAV eingeführt. Und nun kommen Sie von der SVP und schiessen gegen diesen NAV, der das Papier nicht wert ist, auf dem er gedruckt wurde. Das ist, ehrlich gesagt, beschämend. Aber falls sie, Frau Kantonsrätin Marty, sich Sorgen machen, dass Sie den nötigen Papierkram nicht bewältigen können, kann ich Sie beruhigen: Konsultieren sie entweder die Online-Plattform «Care Info» oder die Website der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich. Dort wird Ihnen Schritt für Schritt erklärt, was Sie unternehmen müssen, um ein faires Anstellungsverhältnis zu begründen. In der Verordnung des Bundesrates können Sie ausserdem die Höhe der geschuldeten Monatslöhne, inklusive Feiertags- und Ferienentschädigung, nachlesen. Es ist also absolut keine Hexerei und auch für eine Privatperson mit vertretbarem Aufwand möglich, einen anständigen Arbeitsvertrag für Hausangestellte zu erstellen. Ich habe Ihnen, Frau Marty, und allen anderen, die es interessiert, den Ratgeber der Stadt Zürich für Gleichstellung mitgebracht. Darin können Sie die Details nachlesen, es ist wirklich keine Hexerei.

Ausserdem würde es eine einfache Lösung geben, den rechtlichen Flickenteppich und die prekären Arbeitsbedingungen im Arbeitsmarkt Privathaushalt zu lösen: die Unterstellung des Arbeitsortes Privathaushalt unter das Arbeitsgesetz. Der Bundesrat wollte das zwar nicht, weil gute Arbeitsbedingungen der reichen Schweiz zu teuer sind. Nun hat aber kürzlich das Bundesgericht mit einem Entscheid korrigierend eingegrif-

fen. Es hat 24-Stunden-Betreuerinnen, welche bei einer Personalverleihfirma angestellt sind, unter dem Schutz des Arbeitsgesetzes gestellt. Das ist ja mal ein Anfang, aber bei weitem nicht genug. Und wir werden später sicher noch mehr dazu hören. Besten Dank. Die Broschüre finden Sie draussen aufgelegt.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Wir haben heute Morgen ja verschiedene Vorstösse zu diesem Thema zu behandeln. Das ist interessant, rechts und links im Ratssaal zu horchen und diese Rechts-links-Debatte zu verfolgen. Ich fühle mich sehr wohl in meiner Positionierung in der Mitte, und dies auch als Grundlage, wie wir uns gegenüber den verschiedenen Vorstössen «Care-Migration», «erleichterte Bedingungen», «Haushaltspflege privat», «Private schaffen Arbeitsplätze» positionieren werden. Liebe Maria Rita Marty, ich muss sagen, ich fühle mich als Nichtjurist natürlich nicht kompetent, die rechtliche Würdigung vorzunehmen. Ich habe deinen Ausführungen genau zugehört. Ich kann lesen, ich habe zugehört. Wenn eine rechtliche Würdigung gemacht werden muss, dann haben wir den Rechtsweg, der uns zur Verfügung steht. Ich weiss, es ist keine saubere Sache, wenn denn wirklich ein Parlament oder eine Regierung falsch erlässt, aber der Rechtsweg müsste in diesem Sinne gewählt werden. Das Verwaltungsgericht würde sich sicher gerne dazu äussern.

Ich komme jetzt zur inhaltlichen Würdigung, ja, zur Kritik der SVP, dass diese NAV zu weit greift und somit auch in die Wirtschaftsfreiheit eingreift, und frage jetzt auf der grösseren Ebene: Was wünscht ihr denn? Wünscht ihr denn, dass noch mehr Care-Migration, noch mehr Sans-Papiers eingestellt würden durch eine Erleichterung der Arbeitsbedingungen? Ich glaube, das kann nicht Sinn und Zweck sein. Melanie Berner hat das wirklich sehr gut erwähnt und hat gesagt: Ja, das sind Personen, meistens vulnerable Personen, die wir aus dem Ausland beziehen, zuziehen, und ich glaube, sie haben ein Recht auf Anstellung, auf korrekte Anstellungsverhältnisse, ansonsten ja eine Sogwirkung bestünde, solche Leute dann einfacher in die Schweiz zu bringen. Dann hätten wir wieder eine sogenannte Übervölkerung von vorwiegend Ostmigration. Das wäre auch nicht im Sinne der SVP.

Zur FDP: Ich nehme zur Kenntnis, dass dieser NAV ja von Ihrer Regierungsrätin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*), von der Volkswirtschaftsdirektion so umgesetzt wurde. Im Detail habe ich sehr gut Karin Joss zugehört und diesen Ausführungen, es sei darüber hinaus zu berücksichtigen, dass die Inhalte des kantonalen NAV Hauswirtschaft weitgehend durch schriftliche Parteiabrede geändert oder wegbedungen

werden können. Dazu möchte ich Sie doch bitten, sich zu äussern, Frau Regierungsrätin: Was ist überhaupt möglich? In diesem Sinne ist ja eine Flexibilität gegeben, aber ist denn diese wirklich auch kontrollierbar? Denn es ist mit diesem Satz oder besser gesagt mit dieser Möglichkeit natürlich alles gegeben, jederzeit auch das Aushebeln des NAV. Ich danke für die Debatte, ich werde sie weiterverfolgen. Wir haben ja noch zwei weitere Vorstösse, die wir in diesem Sinne zu beurteilen haben, und ich werde mich dann dazu äussern.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Also ich sehe wieder einmal mehr, ich habe Ihre Aufmerksamkeit nicht erhalten. Es geht nicht um den Inhalt. Es geht darum, dass es ein wichtiger Eingriff ist, das haben Sie selber gesagt, und darum muss es in einem Gesetz geregelt werden. Denn wenn es nicht im Gesetz geregelt ist, nützt das nichts. Es ist nicht durchsetzbar für die betreffenden Leute. Sie sagen es selber, es ist so wichtig, und genau darum steht in der Verfassung, dass es in einem Gesetz geregelt wird. Sie erwähnen immer gesetzliche Arbeitsbedingungen, die bestehen eben gerade nicht. Wir haben keine gesetzlichen Arbeitsbedingungen, sie sind einer Verordnung geregelt. Sie sind nicht durchsetzbar. Der Arbeitnehmer ist nicht geschützt. Er kann nicht verlangen, dass man das und das und das macht, wie es in dieser Verordnung steht, weil es nicht im Gesetz und nicht durchsetzbar ist. Das versuche ich Ihnen die ganze Zeit zu erklären. Es geht nicht um den Inhalt. Der Inhalt ist im Moment völlig unwichtig, weil er nicht in einem Gesetz ist und nicht durchsetzbar. Er existiert eigentlich rechtlich nicht. Der Arbeitnehmer, den Sie schützen möchten, kann nicht vor ein Gericht gehen und sagen, «ich möchte diese Arbeitsbedingungen», denn das Gericht sagt, «ja, es ist nicht geregelt, es ist in einer Verordnung, es besteht keine gesetzliche Grundlage». Es bestehen im Moment keine gesetzlichen Arbeitsbedingungen für diese Leute. Ich möchte, dass Sie das begreifen. Es ist wirklich sehr einfach, es steht in der Verfassung: Wichtige Grundsätze muss man in einem Gesetz regeln, und es ist nur in einer Verordnung. Es ist nicht durchsetzbar. Sie schützen niemanden und diese Angriffe gegen die SVP nützen nichts, sie nützen Ihren Arbeitnehmern nichts, weil Sie es nicht durchsetzen können. Ich weiss nicht: Nicht ich sage das, das steht in der Verfassung, Sie können doch selber lesen: Wichtige Grundsätze müssen in einem Gesetz geregelt werden. Was muss ich noch dazusagen? Warum begreifen Sie dies nicht? Warum hören Sie nicht zu? Wir als Kantonsrat müssen diese Regelung als Gesetz erlassen. Nur dann nützt es etwas, und das versuche ich Ihnen zu erklären, aber irgendwie gibt

es nur taube Ohren. Sie erzählen, die SVP möchte das und das und das nicht. Aber Sie möchten gar nichts. Sie möchten, dass es nicht geregelt, in einem Gesetz durchsetzbar ist. Und wie gesagt, es ist nicht die Kantonsrätin Marty, dies das sagt, es ist die Verfassung. Und glauben Sie mir, lesen Sie doch! Und auch wenn nachher die Regierungsrätin sagt, «es ist alles in Ordnung, es ist alles gut», lesen Sie selber. Es ist nicht in Ordnung. Es wäre auch nicht gut, wenn solche wichtigen Grundsätze in einer Verordnung geregelt werden dürften. Sie müssen in einem Gesetz geregelt werden, damit das Volk das Referendum ergreifen kann. Wir müssen ein Gesetz erlassen mit einem Inhalt, der die Betroffenen schützt, Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Danke.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Zunächst Danke für diese engagierte Interpellation. Mir ist tatsächlich bewusst, dass wir hier in einem gesellschaftlich sehr sensiblen Bereich diskutieren. Und mir ist auch sehr wohl bewusst, dass es vor allem Frauenberufe sind, die hier betroffen sind. Was ich aber überhaupt nicht verstehe, ist, warum wir Details eines einzigen speziellen Arbeitsverhältnisses in einem Gesetz regeln sollen. Also ich weiss nicht, ob das die Haltung der SVP ist, dass wir Arbeitsverhältnisse je einzeln in einem Gesetz regeln. Dafür haben wir letztlich auch eine Sozialpartnerschaft.

Nun, was das Konkrete anbelangt: Der Modell-Normalarbeitsvertrag des Bundes hat ja eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmende beinhaltet, die im 24-Stunden-Rhythmus Betreuungs- und hauswirtschaftliche Leistungen in Privathaushalten erbringen. Die Kantone, also wir, wurden angehalten, den Inhalt dieses Modells NAV in bestehende NAV Hauswirtschaft zu übernehmen. Die Änderung des kantonalen Normalarbeitsvertrags Hauswirtschaft ist am 1. Juli 2020 Kraft getreten.

Im Kanton Zürich sind dafür das Einigungsamt und der Regierungsrat, der das erlässt, zuständig. Allerdings ist es das Einigungsamt, das inhaltlich definiert. Da sitzen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter und diese werden von der Regierung jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Sie sind sozialpartnerschaftlich für die Inhalte verantwortlich. Das Einigungsamt hat zum vorliegenden NAV, wie vorgesehen, auch die interessierten Kreise angehört. Und es hat dann dem Regierungsrat einen Beschlussantrag unterbreitet. Der Regierungsrat hat ihn nicht selber gestaltet, sondern er hat das Resultat des Einigungsamtes bestätigt. In der Folge wurde er ja dann in Kraft gesetzt.

Der Erlass dieses revidierten Normalarbeitsvertrags für die Hauswirtschaft erfolgte somit – und das ist mir wichtig zu betonen –, im regulären Verfahren und im demokratisch legitimierten Verfahren. Bei der Revision fand eine Interessenabwägung statt – das ist mir sehr wohl bewusst – zwischen den Anliegen einer finanzierbaren 24-Stunden-Betreuung in den eigenen vier Wänden, ein sehr wichtiges und mir auch wirklich wichtiges Anliegen, und aber den Interessen des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmenden. Und die Aufnahme der detaillierten Regelungen zum Beispiel zu Präsenzzeiten, Pausen und Lohnabrechnungen erfolgte eben gestützt auf die Vernehmlassung des Einigungsamtes. Die Mithilfe bei der privaten Kinderbetreuung fällt unter den NAV Hauswirtschaft, hier dürfen jedoch nicht die Regeln über die 24-Stunden-Betreuung zur Anwendung gelangen. Dann gibt es noch die Mithilfe bei der Betreuung von Betagten und Kranken beziehungsweise die Unterstützung von Betagten und Kranken in der Alltagsbewältigung. Diese fällt ebenfalls unter den NAV Hauswirtschaft. Und was auch wichtig ist und Sie wissen müssten: Hingegen fällt die Betreuung von pflegebedürftigen Personen zu Hause nicht unter diesen Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft. Für qualifizierte medizinische Pflege gelten besondere Regelungen.

Es wurde gefragt, wie dann die Kontrolle sei. Die Kontrolle ist entsprechend diesem System im sozialpartnerschaftlichen Umgang, und das heisst, dafür ist die paritätische Kommission zuständig, bestehend aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung. Hier ist also auch nicht der Regierungsrat oder die Volkswirtschaftsdirektion zuständig. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass es den einen viel zu weit geht, den anderen viel zu wenig weit. Vielleicht hat es das Einigungsamt doch nicht so schlecht getroffen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich zusammen mit meiner Direktion, meinem Amt für Wirtschaft und Arbeit und den Kontakten, die ich mit ihnen habe, selbstverständlich meinen Blick auf diese sensiblen Arbeitsverhältnisse werfen werde. In diesem Sinne Danke für diese Diskussion.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben, die Diskussion wurde geführt. Das Geschäft ist erledigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Zürich Tourismus – Nachhaltiger Tourismus: Konzept und Massnahmen

Postulat Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau) vom 6. Juli 2020

KR-Nr. 272/2020, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Marcel Suter, Thalwil, hat an der Sitzung vom 30. November 2020 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Was Davos kann, kann Zürich auch. Davos hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 die erste klimaneutrale Tourismus-Destination in der Schweiz zu werden. Immer mehr Leute reisen bewusster und wollen Ferien und Freizeit erleben, die mit ihren Nachhaltigkeitsprinzipien vereinbar sind. Diese stark zunehmende Klientel will auch Zürich ansprechen. Die Tourismusorganisation Verein Zürich Tourismus hat bereits eine Nachhaltigkeitsstrategie und verankert nach eigenen Angaben mit einem internen Nachhaltigkeits-Zirkel den Nachhaltigkeitsgedanken in der ganzen Organisation. Weshalb dann dieses Postulat?

Der Verein Zürich Tourismus erhält von Kanton und Stadt jährlich A-fonds-perdu-Beiträge, und es ist daher mehr als bloss angebracht, dass dessen Ziele auf Kurs mit den übergeordneten Vorgaben sind; einerseits mit unserer Kantonsverfassung und dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und andererseits mit der Stadtzürcher Gemeindeordnung im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft. Mit unserem Postulat wollen wir Mechanismen und Instrumente einsetzen, um sicherzustellen, dass diese Ziele und die Vision einer modernen und nachhaltigen Smart Destination erreicht werden. Wir wollen den Verein Zürich Tourismus dabei unterstützen, sich Partnern gegenüber gewichtiger, da mit übergeordnetem Auftrag, einsetzen zu können.

Der Zürcher Tourismus ist nicht nur für unseren Kanton wirtschaftlich wichtig, sondern für die ganze Schweiz. Der Zürcher Tourismus erzielt eine jährliche Wertschöpfung von über 2,6 Milliarden Franken und ist ausserdem die grösste Tourismus-Region der Schweiz mit 29 Prozent Schweizer Gästen und 71 Prozent internationalen Reisenden. Für den europäischen Tourismus sind die Überseemärkte USA, Indien und China wichtig. In den vergangenen zwei Jahren konnte nicht nur das Kolosseum ohne die sonst übliche kilometerlange Warteschlange be-

sichtigt werden. Auch Interlaken erinnerte zeitweise an eine Goldgräber-Ghost-Town. Die alte Welt darbt und ächzt unter den fehlenden Einnahmen des ausbleibenden internationalen Tourismus und möchte Letzteren raschestmöglich wieder ankurbeln. Wie soll Zürich dieser umworbenen Braut den Hof machen? Wie kann sich unsere Tourismus-Region von Mitbewerbern abheben? In Zürich herrschte zum Glück nie die fragwürdige Dynamik des ungezügelter Massentourismus wie andernorts. In Lissabon kämpften Arbeitspendler in touristisch überfüllten Trams. Barcelona wurde von Airbnb-Wohnungen (*Online-Plattform zur Vermietung von Unterkünften*) heimgesucht und in Venedig lebt schon länger fast kein Italiener mehr. Diese Touristik-Hotspots konnten in der Pandemie sprichwörtlich wieder aufatmen. Die Luftqualität hat sich gebessert, die Lagunenstadt ertrinkt weniger rasch, ein Umdenken zu nachhaltigem Tourismus findet auch hier statt.

Eines möchte ich ganz klar betonen: Die Grünliberalen sind nicht gegen Gäste aus Übersee, im Gegenteil: Wir wollen den Besuchern aus aller Welt die Schönheit unseres Landes vor Augen führen, indem sich Zürich als Alpen-Destination mit diversen Attraktionen präsentiert. Kein Hop-on, Hop-off mit Ankunft, Selfie vor dem Grossmünster, Uhrenkauf an der Bahnhofstrasse und Abfahrt nach Paris. Nein, im Sinne einer Zürcher Hub-Systematik sollen die Gäste für mehrere Tage nach Zürich gelockt und mittels Exkursionen zur Verlängerung der Aufenthaltsdauer animiert werden. Denn sicher ist, dass Wiederaufnahme und Expansion des Tourismus nur zielführend sein können, wenn sie mit einer möglichst hohen lokalen Wertschöpfung und geringen negativen Konsequenzen für unsere Umwelt, unsere Infrastruktur und insbesondere unsere Bevölkerung einhergehen.

Wir beauftragen daher den Regierungsrat, einen Bericht zum Thema «Nachhaltigkeit im Tourismus» zu erstellen und beim Verein Zürich Tourismus dessen Nachhaltigkeitskonzept mit verbindlich festgelegten Kriterien zu ergänzen. Dabei ist der Tourismus im Kanton Zürich noch stärker auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – wirtschaftlich, sozial und ökologisch – zu positionieren. Der Verein Zürich Tourismus bekennt sich bereits mit Angeboten zur Nachhaltigkeit. Doch werden diese Angebote wahrgenommen? Wie ist die Erfolgsquote im Bereich Nachhaltigkeit? Im Bericht soll aufgezeigt werden, wie die Marketingstrategie in der Zürcher Tourismus-Standortförderung so angepasst werden kann, dass eine quantitative Bewertung auf ihre Nachhaltigkeit möglich ist. Das Controlling der Kriterien hat im jährlichen Rechenschaftsbericht an den Kanton zu erfolgen.

Dieses Postulat, welches wir Grünliberalen mit der SP vor fast zwei Jahren eingereicht haben, zeigt erfreulicherweise noch vor Entgegennahme im Rat Früchte: Erstens erneuert der Verein Zürich Tourismus seine fünfjährige Nachhaltigkeitsstrategie und berücksichtigt darin auch die Inhalte unseres Postulates. Ziel ist es, die neue Nachhaltigkeitsstrategie breiter abzustützen. Einerseits wurde eine Akademie mit der Bevölkerung zum Thema Nachhaltigkeit veranstaltet und andererseits sollen weitere Workshops mit Interessenvertretern folgen. Zweitens hat das SECO (*Staatssekretariat für Wirtschaft*) kürzlich zusammen mit Verbänden und den Hochschulen Luzern und Westschweiz einen Projektgenerator für nachhaltige Innovationen für die Tourismusbranche ausgelöst. Der Tourismus in der Schweiz stehe vor grossen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie, dem Klimawandel und sich ständig wandelnden Bedürfnisse der Gäste. Innovationen sollen dazu beitragen, dass der Wandel nachhaltig wird.

Wir Grünliberalen danken den Verein Zürich Tourismus für seine Bestrebungen zu einem nachhaltigen Tourismus und unterstützen den wirtschaftlich bedeutenden Fremdenverkehr. Dieser Wirtschaftszweig ist uns wichtig und wir wollen die gesamte Gastronomie und Tourismusbranche beflügeln, wie beispielsweise mit unserem Vorstoss für liberalere Ladenöffnungszeiten oder durch die Nutzung des öffentlichen Raums für Bars, Cafés und Restaurants. Nachhaltiger Tourismus hat heutzutage nichts mit Jute-Wolle-Bast-Gästen zu tun. Innovationen hin zu einer nachhaltigen Smart Destination sind ein Muss, um sich als attraktives Reiseziel zu etablieren. Die Rolle einer Tourismus-Organisation wie des Vereins Zürich Tourismus verändert sich weg vom reinen Marketing, hin zum umfassenden Destinations-Management. Dabei geht es nicht nur um den umfassenden Einsatz digitaler Medien, sondern um die Vernetzung aller Akteure. Zürich kann wie gestern vielfältige Wow-Momente bieten und soll die Gästeströme im Einklang mit den Interessen der einheimischen Bevölkerung lenken. Nachhaltige Interaktionen zwischen Besuchen aus aller Welt und Zürchern fördern Innovationen und ermöglichen Wow-Momente für alle. Herzlichen Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Wie in diesem Rat auch schon von mir erwähnt, ist der Verein Zürich Tourismus grundsätzlich sehr lobenswert, da er sich bis vor der Pandemie jahrelang praktisch ohne staatliche Hilfe selbst finanzierte. Dieses Postulat ist vielleicht für die SP und die GLP gegenüber Zürich Tourismus gut gemeint, aber leider kommt oft das Gegenteil von «gut» bei unnötigen staatlichen Interventionen und

Eingriffen am Schluss beim Empfänger an. Im Postulat wird beispielsweise erwähnt, dass es bereits jetzt zu verhindern gilt, dass der Massentourismus Einzug hält in Zürich. Da habe ich eine Anmerkung dazu: Also soweit ich weiss, gelten die Schweiz und Zürich nicht gerade als billig. Und jeder, der in der letzten Zeit wieder in Restaurants war, hat gemerkt, dass nach der Pandemie die Preise nochmals gestiegen sind. Der starke Franken verstärkt diese Wahrnehmung noch, und nein, wir werden daher nie in Konkurrenz zu Ballermann (*Vergnügungsviertel auf Mallorca*) et cetera treten wollen und auch nicht können. Das ist also ein grosses Scheinargument. Was der Tourismus in Zürich aber braucht, sind eher zahlungskräftige Touristen, und zwar von überall auf der Welt. Davon profitieren die Hotels, die Restaurants, die Geschäfte aller Arten und nicht zuletzt auch der darrende Flughafen Zürich, der darbt eigentlich am meisten in den letzten zwei Jahren.

Das eigentliche Ziel des Postulates ist genau das Gegenteil: Touristen aus Übersee, auch wenn wir das jetzt anders gehört haben, die können nicht hierhin laufen, sollten aus Klimagründen am liebsten gar nicht mehr kommen, da für diese nur Fliegen infrage kommt, oder sonst weiss ich nicht, wie. Die europäischen Touristen sollen nur noch zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Zug und allenfalls mit Elektroautos kommen, obwohl sie – Achtung an diese Touristen – in der Stadt Zürich auf jeden Fall keine Parkplätze finden werden, und Strom gibt es eventuell auch nicht mehr, allenfalls dann auch für die Züge nicht, langfristig. Es könnte auch sein, aus welchen Gründen auch immer, dass Zürich Tourismus sich selbst, was er teilweise schon tut, auf bestimmte Tourismusgruppen einschränken will. Dann soll er das tun, das ist unternehmerische Freiheit. Aber gleichzeitig muss dann ganz klar sein: Wenn dadurch im Endeffekt mittel- und langfristig weniger Touristen kommen, soll nicht der Steuerzahler dann nochmals einspringen für allfällige Verluste, sondern dann ist das eine unternehmerische Entscheidung von Zürich Tourismus selber, und die Folgen soll er dann auch selber tragen; aber eben nicht, wenn der Staat, der Kantonsrat anfängt, sich völlig unnötig einzumischen. Es ist auch nicht verwunderlich, dass der Regierungsrat das Postulat annehmen will. Immerhin hat auch der Regierungsrat, die sogenannte Klimaallianz, eine klare Mehrheit und diese Haltung hat anscheinend gegenüber der Wirtschafts- und Unternehmerfreiheit einmal mehr gewonnen. Danke dafür. Das gibt der SVP, mir persönlich, die Gelegenheit, wieder einmal zu unterstreichen, dass wir leider, spätestens wenn es irgendwie ums Klima geht, die einzige Partei sind, die für eine freie Wirtschaft und möglichst wenig staatliche Ein-

mischung sind. Wir sagen klar: Staatliche Einschränkung und Einmischung sind nicht einfach besser, wenn sie unter dem Deckel von Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit daherkommen. Wir hatten jetzt wirklich mehr als genügend staatliche Einschränkungen aller Art wegen der Pandemie, und daher nochmals: Lassen wir Zürich Tourismus und die bereits erwähnten Wirtschaftszweige ihre Arbeit machen und sich möglichst bald und hoffentlich von der Krise erholen. Ein Postulat, das schlussendlich das Ziel hat, dem Zürich Tourismus im Endeffekt vorzuschreiben, wer von wo und mit welchem Verkehrsmittel als Tourist nach Zürich kommen soll und darf, lehnen wir entschieden ab, nach dem Motto: Wehret den Anfängen von unnötigen staatlichen Interventionen aller Art. Sagen Sie Nein zur Überweisung. Danke.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Man kann nicht behaupten, dass im Tourismus und speziell bei Zürich Tourismus die Nachhaltigkeit kein Thema ist. Seit Jahren setzt sich die Organisation damit auseinander, hat entsprechende Zertifizierungen erhalten und wirbt auch entsprechend. So finden Sie auf der Homepage zehn Punkte zum nachhaltigen Tourismus.

Da scheint ja auf den ersten Blick alles in Ordnung zu sein. So schnell lasse ich mich dann betreffend Klima nicht um den Finger wickeln. Der Elefant im Raum wird nicht gerne gesehen. Tourismus hat in erster Linie mit Mobilität zu tun, und dort entstehen die grossen Emissionen. Oder anders formuliert: Auch wenn die chinesische Familie mit dem ÖV durch Zürich kurvt, im biobaumwollenen Laken nächtigt und das Bio-Weiderind ins Fondue-Caquelon taucht, das Geschirr ist mit dem Flug schon zerschlagen. Eine Netto-null-Bilanz stellt uns einen CO₂-Verbrauch von 600 Kilogramm pro Jahr und Person zur Verfügung. Ein Flug von Zürich nach Shanghai und zurück braucht jedoch 3,1 Tonnen. Wie soll bei diesen Zahlen je von nachhaltigem Ferntourismus gesprochen werden können? Wie die GLP mit nachhaltigen Zielen die Touristen aus Übersee weiterhin willkommen heissen möchten, da haben wir noch kleine Differenzen.

Auch an Marcel Suter gewandt: Wir können natürlich nicht immer und ewig weiterwursteln in der Klimakrise, sondern irgendwann muss man mal Nägel mit Köpfen machen und auch Änderungen, selbst wenn sie die Wirtschaft tangieren, umsetzen.

Zürich Tourismus ist dies natürlich nicht fremd, aber thematisiert wird es etwas versteckt als neunter Tipp zwischen «Besser schlafen im nachhaltigen Hotelzimmer» und dem «Nachfüllen von Trinkwasser-Flasche am Brunnen», «Clever unterwegs» wird das dann in Marketing-Sprache

genannt. Von Berlin kann ich clever und damit klimaschonend unterwegs sein, von Dubai oder Los Angeles geht das nicht.

Auf entsprechende Nachfrage wurde uns von Zürich Tourismus geantwortet, dass 70 Prozent der Marketing-Aufwendungen in europäischen Ländern alloziert werden. Damit entfallen aber immer noch 30 Prozent auf Übersee. Lässt sich das mit nachhaltigem Tourismus vereinen? Auch die SP anerkennt den hohen Selbstfinanzierungsgrad von Zürich Tourismus. Die Organisation leistet gute Dienste und wir unterstützen vollumfänglich die Subventionen in der Corona-Pandemie. Dieses Postulat rennt offene Türen ein. Sowohl Zürich Tourismus bekennt sich zu einem nachhaltigen Tourismus als auch die Regierung ist gewillt, es entgegenzunehmen. Nun müssen die Systemgrenzen entsprechend angepasst werden und die Anreise miteinbezogen werden. Gehen wir daher einen Schritt weiter und erkennen die Zeichen der Zeit: Weg von einem internationalen Massentourismus, hin zu einem europäischen, schonenden und dennoch wirtschaftlich lukrativen Tourismus. Sagen Sie Ja zu diesem Postulat.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): «Nachhaltig», ein Begriff, der seit geraumer geradezu inflationär verwendet wird. Alles und jedes muss nachhaltig sein, natürlich auch der Tourismus, hier insbesondere der Tourismus im Kanton Zürich, was sicherlich seine Berechtigung hat, egal, wie man den Begriff «Nachhaltigkeit» gerade auslegen möchte. Interessant ist, dass gerade eine sogenannte liberale Partei sich autorisiert, sich in einen Verein, der fast ausschliesslich privat finanziert ist, einzumischen und Konzepte zu fordern; dies wohl aufgrund dessen, dass der Kanton dem Verein wegen der Corona-Krise etwas unter die Arme greifen musste. Dies würde aber auch auf alle Unternehmungen zutreffen, welche Corona-Hilfe erhalten haben. Richtig, auch da wurde ja teilweise die Forderung von Nachhaltigkeitskriterien als Voraussetzung für die Unterstützung gestellt.

Auch wenn ich solches Ansinnen nicht wirklich unterstützen kann, wird die FDP-Fraktion die Überweisung dieses Postulates unterstützen; dies im Wissen, dass es für den Verein Zürich Tourismus ein Leichtes sein wird, das geforderte Konzept zu liefern, weshalb der Regierungsrat wohl auch bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. So entsteht für den Verein Zürich Tourismus eine gute Gelegenheit, zu präsentieren, wie er Nachhaltigkeit lebt und seine Mitglieder auch in diesem Bereich tatkräftig unterstützt. Er kann aufzeigen, dass die entsprechende ISO-Zertifizierung (*International Organization for Standardization*) nicht nur auf dem Papier existiert, sondern auch umgesetzt wird.

Unter dem Strich aber bleibt ein klassischer GLP-Vorstoss, der der Umwelt und dem Klima wenig bis gar nichts bringen wird, jedoch einmal mehr bürokratischen Aufwand verursacht. Da dieser aber dem Verein Zürich Tourismus die Gelegenheit bietet, seine Anstrengungen im Bereich des sozialen, ökologischen und ökologischen Tourismus aufzuzeigen, verweigern wir dem Vorstoss die Unterstützung nicht.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen werden dieses Postulat unterstützen. Wir begrüßen, dass Zürich Tourismus die Eisenbahn neu entdeckte. Sie planen Kampagnen mit den Bahnen unserer Nachbarländer und versuchen die Touristen aus Übersee für längere Aufenthalte in Zürich zu gewinnen. Der Langsam-Tourismus scheint dank Corona die nötige Aufmerksamkeit zu bekommen, die er verdient und dazu ist es auch höchste Zeit. Denn in der Klimakrise können wir uns auch beim Reisen ein «Weiter so» gar nicht leisten. Die grosse Herausforderung für das Klima bezüglich des Tourismus ist die eigentliche Reise, denn klimafreundlicheres Reisen kann aktuell teuer, kompliziert und zeitintensiv sein. Der Flug von Lissabon nach Zürich dauert knapp drei Stunden und ist für 100 Franken zu haben. Kostenpunkt für das Klima: 385 Kilogramm CO₂, die Zugreise dauert 36 Stunden. Ein Zug Zürich–New York, nein, ein Flug Zürich–New York – das war ein Freud'scher Versprecher – verursacht in der Holzklasse 2 Tonnen CO₂, und 2 Tonnen CO₂ sollte eine Person maximal pro Jahr verursachen, um die Klimaerhitzung aufzuhalten. Sie sehen, das Problem liegt bei den Reisen aus Übersee und aus weiter entfernten Orten in Europa. Und trotzdem kann man in den Medien verfolgen, dass die gesamte Tourismusbranche in der Schweiz auf die Reisenden aus aller Welt wartet. Das ist höchst fragwürdig.

Wir Grünen fordern hier ein Umdenken. Denn solange der CO₂-Ausstoss des Fliegens nicht berücksichtigt wird, sind Nachhaltigkeitskonzepte des Tourismus nicht das Papier wert, auf dem sie gedruckt sind. Das Potenzial zur Verlagerung der klimaschädlichen Flüge auf die Bahn ist gross. Ein grosser Teil der Flugpassagiere steuert ein Ziel innerhalb Europas an. Viele Strecken sind kürzer als 800 Kilometer. Mit dem Nachtzug werden in Europa durchschnittlich 800 bis 1500 Kilometer bewältigt. Die Bahnunternehmen sind gefordert, das Bahnfahren innerhalb Europa so einfach wie möglich zu machen. Dazu zählt auch eine einheitliche, europaweite Buchungsmöglichkeit. Und unsere Regierung soll sich für die internationale Zugverbindung einsetzen, wie es die Motion 167/2020 von Thomas Schweizer fordert. Denn Zürich hat

nicht nur den wichtigsten Flughafen, sondern auch die wichtigste Drehscheibe für den internationalen Bahnverkehr in der Schweiz.

Wie schon gesagt, wir unterstützen das Postulat. Der Bericht soll das Verständnis für das Problem der Tourismusbranche schärfen und aufzeigen, wo der Kanton Handlungsmöglichkeiten hat. Herzlichen Dank.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Zürich ist ein Tourismusort. Auch bei uns werden viele Franken mit dem Touristen verdient. Massentourismus wird jedoch immer mehr zum Problem. Auch der Tourismus muss daher nachhaltig werden. Wir erwarten gespannt den Bericht «Nachhaltigkeit im Tourismus» des Regierungsrates und bedanken uns beim Verein Zürich Tourismus für das Nachhaltigkeitskonzept. Ich nehme an, das ist nicht ein neues Thema für Zürich Tourismus. Im Postulat wird von der Regierung verlangt, für dieses Konzept verbindliche Kriterien festzulegen zu den Dimensionen «sozial, ökologisch und ökonomisch». Zudem soll eine qualitative Bewertung der Standortförderung auf ihre Nachhaltigkeit möglich sein. Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Postulat.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Mit diesem Postulat soll der Zürcher Regierungsrat beauftragt werden, einen Bericht zum Thema «Nachhaltigkeit im Tourismus» zu erstellen und beim Verein Zürich Tourismus ein Nachhaltigkeitskonzept mit verbindlich festgelegten Kriterien einzufordern. Dabei ist der Tourismus im Kanton Zürich noch stärker auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, also «sozial», «ökologisch» und «ökonomisch» zu positionieren. Für die EVP ist dieses Anliegen durchaus unterstützenswert. Wir überweisen das Postulat.

Melanie Berner (AL, Zürich): Der Regierungsrat war bereit, vorliegendes Postulat entgegenzunehmen. Diesem Ansinnen wird die Alternative Liste nicht im Weg stehen. Wir unterstützen das Postulat und erwarten den Bericht mit einiger Neugier. Vor der Pandemie zählte Zürich 6,5 Millionen Logiernächte, eine bedeutende Zahl für den Tourismus. Im Gegensatz zu anderen Regionen der Schweiz war Zürich aber sehr stark vom internationalen Tourismus abhängig, weshalb die Pandemiesituation den Tourismus in Zürich wie auch den Verein Zürich Tourismus hart getroffen hat. Der pandemische Krisenfall hat die Abhängigkeit vom Zürcher Tourismus von internationalen Gästen aufgezeigt und klargemacht, dass das Geschäftsmodell von Zürich Tourismus mit einem gigantischen Klumpenrisiko behaftet ist. Aus Sicht der AL ist es daher etwas irritierend, dass der Verein Zürich Tourismus nicht schon

vor zig Jahren damit begonnen hat, sich intensiv und vor allem wirksam mit dem Thema des nachhaltigen Tourismus zu beschäftigen. 71 Prozent betrug der Anteil internationaler Gäste vor der Pandemie. Der Grossteil stammte aus Europa, Amerika, Asien und arabischen Ländern. Mit Ausnahme der europäischen Gäste scheint dies ja nicht unbedingt die richtige Zielgruppe für nachhaltigen Tourismus unter Berücksichtigung der CO₂-Emissionen bei der Reise zu sein. Der Verein Zürich Tourismus ist gut beraten, wenn er einen Umbau vornimmt, weg vom internationalen Massentourismus aus Übersee und hin zu einem qualitativen Tour-Tourismus, der nachhaltig ist. Wir sind daher, wie bereits gesagt, einigermaßen gespannt auf den Bericht beziehungsweise auf das eingeforderte verbindliche Konzept mit Augenmerk Nachhaltigkeit. Besten Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Der Tourismus ist es für den Kanton Zürich tatsächlich ein wichtiger Standortfaktor und eine nicht zu unterschätzende Querschnittsbranche, die 2019 rund 36'000 Mitarbeitenden – das sind Vollzeitäquivalente – hatte. Das sind viele, sehr breite, unterschiedliche Arbeitsplätze. Sie hatten eine Bruttowertschöpfung 2019 von 2,7 Milliarden Franken. Dabei ist mir wichtig, auf einen Aspekt hinzuweisen, einen Aspekt, der bereits Kantonsrat Marcel Suter erwähnt hat: Wir haben in der Schweiz ein hohes Preisniveau, das ist Fluch und Segen zugleich. Und im Zusammenhang mit dem Tourismus bedeutet dies, dass einerseits die Unternehmen, die Hotels, insbesondere auch in den Städten oder in einem Kanton wie Zürich, umso stärker mit Qualität überzeugen müssen. Und das war mindestens im Kanton Zürich eigentlich immer schon so. Wir waren nie eine Billigdestination, wir wollten das auch nie werden. Und wir hatten nie einen Massentourismus, wie ihn vielleicht andere Regionen in der Schweiz oder in Europa oder auf der Welt erlitten haben. Und mit dieser Ausgangslage und insbesondere mit der Qualitätsorientierung ist Zürich, davon bin ich überzeugt, in einer guten Ausgangslage, auch um sich als eine nachhaltige Tourismusdestination zu positionieren, das heisst, noch mehr zu positionieren. Es wurde von Kantonsrätin Cortellini erwähnt, die Zürich Tourismus hat in diesem Zusammenhang bereits agiert. Zürich Tourismus misst seit 2010 den eigenen ökologischen Fussabdruck und kompensiert alle nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Einerseits haben wir das Anliegen bereits im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung von Zürich Tourismus unterstützt, das war ein Wunsch hier aus dem Parlament, dass der Tourismus noch mehr auf

Nachhaltigkeit setzen möchte. In diesem Sinne sind wir sehr gerne bereit, den Bericht zu verfassen, zusammen natürlich mit Zürich Tourismus. Ich möchte Ihnen aber auch gleich jetzt sagen, ich werde Sie enttäuschen, wenn Sie glauben, dass ich eine Haltung vertreten würde, dass wir keine internationalen Gäste mehr in Zürich begrüßen sollten. Ich habe das so auch nicht direkt aus dem Postulat verstanden. Wir wollen auch in Zukunft ein internationaler Standort sein, nicht nur zum Arbeiten, sondern zum Leben und auch für den Tourismus. Und das ist wichtig, das heisst, dazu gehört auch der Zürcher Flughafen. Nun kann man nicht einfach pauschal sagen, das sei gut oder das sei schlecht, ob ich mit dem Zug reise oder ob ich mit dem Flugzeug komme. Entscheidend ist nämlich, wie lange Sie sich aufhalten. Wenn Sie durch das ganze Europa mit dem Zug reisen und genau einen Tag hier in Zürich bleiben, dann weiss ich nicht, wie nachhaltig das ist. Entscheidend ist, dass wir auch eine längere Aufenthaltsdauer unserer Gäste erreichen, auch ein erklärtes Ziel von Zürich Tourismus, und darauf müssen wir sicher – und wollen wir auch – hinarbeiten. Denn Zürich Tourismus ist schon das Herz des Schweizer Tourismus. Von Zürich aus gehen die Gäste in alle Destinationen in der Schweiz, und dazu braucht es eben internationale Gäste, aber es braucht selbstverständlich auch Gäste aus der Schweiz. Und in diesem Sinne werden wir den Bericht verfassen, auch ergänzend mit möglichen regulatorischen Massnahmen; eine, an der wir bereits arbeiten, ist tatsächlich, wie es die Postulantin erwähnt hat, zum Beispiel die Frage der Arbeitszeitregulierung beziehungsweise der Tourismuszonen. In diesem Sinne nehmen wir das Postulat entgegen. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 272/2020 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Private schaffen Arbeitsplätze

Postulat Beatrix Frey (FDP, Meilen), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 31. August 2020

KR-Nr. 317/2020, RRB-Nr. 1156/25. November 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 25. November 2020 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Unser Postulat ist während der Covid-Krise (*Corona-Pandemie*) entstanden, als wir befürchten mussten, dass die Pandemie massive negative wirtschaftlichen Folgen haben wird und unsere Arbeitsplätze in Gefahr sind. Bekanntlich und erfreulicherweise hat sich unsere Wirtschaft als sehr robust erwiesen und in vielen Branchen herrscht sogar Fachkräftemangel. Die Arbeitslosenquote ist ebenfalls relativ stabil und auf dem Vor-Pandemie-Niveau. Und dennoch finden wir unser Postulat nötig und aktuell, denn viele und insbesondere niederschweligen Arbeitsplätze stehen aufgrund von Strukturwandel, wie beispielsweise der Digitalisierung, unter Druck. Und auf der anderen Seite steigt der Bedarf von Privathaushalten an unterstützenden Arbeiten. Die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen und insbesondere die zunehmende Erwerbsquote von Frauen führen dazu, dass hauswirtschaftliche und Care-Arbeiten, die bisher innerfamiliär erbracht wurden, von Dritten eingekauft werden müssen. Diese Entwicklung ist gut, sie ist auch im Interesse der Wirtschaft, weil es eines der wirksamsten Mittel ist, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und das Potenzial an gut qualifizierten inländischen Arbeitskräften besser auszuschöpfen.

Und auch der Staat profitiert, wenn Private Arbeitsplätze schaffen. Private Betreuungsstrukturen unterstützen die Strategie «ambulant vor stationär» und entlasten den Staat längerfristig unter anderem bei der Pflegeversorgung und -finanzierung und bei den Sozialwerken und sie bringen zusätzliche Steuereinnahmen. Dieses Arbeitsplatzpotenzial wird heute aber nicht ausgeschöpft, weil die regulatorischen und administrativen Hürden und die Kosten beziehungsweise die Opportunitätskosten für Privathaushalte relativ hoch sind. So sehen sich heute beispielsweise betagte Menschen mit einem hohen Betreuungsbedarf gezwungen, sich in eine insgesamt teurere stationäre Einrichtung zu begeben, weil dies

aufgrund der geltenden Finanzierungsregeln günstiger kommt und einfacher zu organisieren ist als eine private Lösung für Betreuung und Haushalt. So darf nämlich eine Person, die neben der Betreuung auch noch einen gewissen Bedarf an Grundpflege hat, also beispielsweise Unterstützung beim Duschen oder Anziehen braucht, eigentlich nur eine Person beschäftigen, die eine anerkannte Pflegeausbildung hat. Tut sie das nicht, erhält sie keinen staatlichen Beitrag an die Pflegekosten. Begründet wird diese Auflage mit der Sorge um die Pflegequalität gegenüber den pflegebedürftigen Personen. Bei der Angehörigenpflege scheint diese dem Staat aber herzlich egal zu sein.

Der Regierungsrat sieht für das postulierte Ziel wenig kantonalen Handlungsspielraum. Wir sind uns bewusst, dass der Spielraum beschränkt ist und verschiedene Hürden auf Bundesebene aufgestellt sind. Neben den bereits erwähnten Anforderungen im Pflegebereich gehört auch das in vielen Belangen nicht mehr zeitgemässe nationale Arbeitsgesetz dazu. Dieses ist geprägt von einem extensiven und bevormundenden Arbeitnehmerschutz, der weder den gesellschaftlichen Entwicklungen nach den Bedürfnissen von Wirtschaft und Privaten Rechnung trägt. So schätzen es nämlich viele Arbeitnehmende, wenn sie ihre Wochen- oder auch ihre Jahresarbeitszeit flexibel auch an längeren Stücken an Abenden oder Wochenende leisten können, weil sie damit einen nötigen Freiraum für ihre persönliche Lebensgestaltung erhalten. Bloss stehen sie beziehungsweise ihre Arbeitgebenden dabei immer mit einem Fuss im Gefängnis oder zumindest auf der Zielscheibe des Arbeitsinspektorats. Auch der neue Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft, über den wir soeben (*bei der Behandlung von KR-Nr. 157/2020*) lange diskutiert haben, atmet diesen verstaubten Geist. Und da finden wir es schon etwas billig, wenn die Regierung einfach sagt, es gebe ja einen vertraglichen Gestaltungsspielraum für private Arbeitgebende. Das ist zwar richtig, aber wenn man ein Jurastudium braucht, um die Möglichkeiten und Grenzen dieses Handlungsspielraums zu erkennen, dann ist es nicht förderlich. Und wenn sogar das Bundesamt für Sozialversicherungen den Bezügerinnen und Bezüger von Assistenzbeiträgen in einem Informationsblatt empfiehlt, in sechs Punkten von diesem Normalarbeitsvertrag abzuweichen, und klarstellt, dass diese Leistungen sonst nicht vom staatlichen Assistenzbeitrag gedeckt sind, dann finde ich das – mit Verlaub – nicht normal.

Auch die Antwort der Regierung betreffend allfällige Steuererleichterungen sind nicht überzeugend. Die Regierung sähe darin eine einseitige und sachlich nicht gerechtfertigte Bevorzugung von einzelnen Branchen. Wie stellt sich denn die Regierung dazu, dass beispielsweise

private Liegenschaftsbesitzer ihren Verwaltungsaufwand und die Immobilienbewirtschaftung steuerlich in Abzug bringen können, private Arbeitgebende für die Verwaltung ihrer Angestelltenverhältnisse aber nicht?

Wir haben vor kurzem in diesem Rat das Selbstbestimmungsgesetz verabschiedet. Mit diesem wird die Anzahl privater Arbeitsverhältnisse weiter zunehmen. Wir haben uns in der Debatte dafür starkgemacht, dass man die Selbstbestimmung und damit auch die Vertragsfreiheit hochhält. Wir laden die Regierung deshalb ein, kundenorientierter zu denken und aufzuzeigen, wo regulatorische Anforderungen reduziert und administrative Hürden abgebaut werden können, so dass Private bereit sind, Verantwortung als Arbeitgebende zu übernehmen. Dabei darf man durchaus auch die nötigen Signale nach Bern aussenden. Ziel dieses Postulates ist schliesslich weder Lohndumping noch eine ungebührliche Konkurrenzierung des Gewerbes, sondern die Förderung von zweckmässigen Arbeitsverhältnissen zwischen Privaten zu fairen und bezahlbaren Anstellungsbedingungen. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion und auch der SVP-Fraktion, dieses Postulat zu unterstützen. Besten Dank.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Wir bleiben heute ein bisschen beim Thema «Dienstleistungen im Haushaltsbereich». Das Postulat geht von der Annahme aus, dass der Bedarf an unterstützenden Arbeiten in den Privathaushalten steigt. Wie daraus folgen soll, dass der Staat unbefristete Arbeitsverhältnisse mit Anreizen fördert, dieser Ableitung kann ich nicht ganz folgen. Denn wenn der Bedarf da ist, muss man ihn nicht noch extra fördern.

Die Antwort des Regierungsrates zeigt auch klar auf: Der Bereich Hauswirtschaft wird im bundesrechtlichen Normalarbeitsvertrag geregelt. Abweichende kantonale Regelungen sind deshalb gar nicht möglich.

Zweitens: Es sind bereits und zunehmend administrative Hürden für private Arbeitgebende abgebaut worden. So finden heute private Arbeitgebende zum Beispiel auch bei der Sozialversicherungsanstalt online zahlreiche Hilfestellungen für die Abwicklung einer korrekten Anstellung. Also wer will, findet wirklich alle möglichen Hilfen, um das korrekt machen zu können.

Drittens: Steuererleichterungen für die Anstellung von Hauspersonal durch Private wären ebenfalls fragwürdig. Für die SP leuchten die Argumente der Regierung für die Ablehnung ein, denn es dürfen keine

Steuererleichterungen einseitig gewährt werden, weil dies eine Bevorzugung einer einzelnen Branche gegenüber anderen wäre. Eine solche Ungleichbehandlung gerade im Haushaltsbereich ist weder notwendig noch aus unserer Sicht sachlich gerechtfertigt.

Es ist uns auch nicht bekannt, dass der Bedarf nach ambulanten pflegerischen und betreuten Leistungen durch das Angebot der Spitex zum Beispiel nicht gedeckt werden könnte. Also es gibt offizielle Angebote. Wieso sollte man da die Privathaushalte noch fördern, um das Angebot zu bieten? Es leuchtet deshalb nicht ein, wieso ein Ausbau von privaten Anstellungsverhältnissen eine Verlagerung von der stationären zur ambulanten Pflege fördern sollte. Es gibt ja bereits Angebote für das.

Fazit: Rechtlich ist in diesem Bereich vieles gar nicht möglich. Und was rechtlich zwar theoretisch möglich wäre, ist aus unserer Sicht unverhältnismässig. Die Begünstigung von privaten Arbeitgebenden gegenüber den anderen ist heikel. Wir lehnen das Postulat ab.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Die Perle im privaten Haushalt: Der Traum für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder für selbstständiges Wohnen im Alter oder der Alptraum schwarz arbeitender billiger Arbeitskräfte? Damit Letzteres nicht überhandnimmt und Ersteres vorherrscht, wurde 2020 auf Bundesebene der revidierte Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende verabschiedet. Darin wurden auch Regeln zur 24-Stunden-Betreuung, Zugang zu einer Toilette und die Abrechnung der Arbeitszeit festgelegt. Kein Wunder, sind es zumeist Care-Migrantinnen aus ärmeren Ländern, die sich in unseren Haushalten um Pflegebedürftige und Kinder kümmern.

Dass die Arbeitsbedingungen für die Haushalts-Perlen unseres Landes würdig sein müssen und einzuhalten sind, wird hoffentlich niemand in Abrede stellen. Der Bedarf der Privathaushalte an unterstützenden Arbeiten steigt und die bürokratischen Hindernisse wurden in den letzten Jahren etwas abgebaut und dank Digitalisierung vereinfacht. Es gab auch eine intensive Kampagne zwecks Sensibilisierung, private Angestellte nicht schwarz und unversichert zu halten. Das Problem liegt oftmals in der Bequemlichkeit der Privaten, gar nicht aktiv zu sein, also niemanden irgendwo anzumelden, und auch darin, möglichst günstig zu einer privaten Arbeitskraft zu gelangen. Allerdings birgt der neue Normalarbeitsvertrag die Gefahr, in den Bereichen «Arbeitsrecht», «Ausländerrecht», «Quellensteuer» und «Sozialversicherung» für einen wohlmeinenden Laien zu komplizierte daherzukommen. Wenn wir somit aktiv werden, dann damit, dass die Privaten ihre Angestellten sauber anstellen, und zwar möglichst unbürokratisch. Wir Grünliberalen

wollen mit unserem Vorstoss des One-Stop-Shops in der Verwaltung genau solche Bürokratie-Hürden abbauen. Dazu braucht es die Zusammenarbeit mit dem Bund. Inhaltlich gehört dieser FDP-Vorstoss für private Arbeitsplätze somit ebenfalls auf Bundesebene, weshalb wir ihn kantonal ablehnen. Herzlichen Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Die Interpellanten orten ein Problem bei der Revision des Normalarbeitsvertrags (NAV) für hauswirtschaftliche Angestellte. Ich verstehe ihr Anliegen allerdings nicht. Offensichtlich befürchten Sie einen bürokratischen Mehraufwand beim Ausfüllen von einfachen Formularen. Es ist keine Hexerei, das kann ich Ihnen versichern. Mit Ihrer Interpellation würden Sie, so befürchten wir, Tür und Tor fürs Lohndumping öffnen, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Der NAV wurde eingeführt, damit im Tieflohnsegment, zum Beispiel in der Haushaltshilfe, die Arbeiten, welche grossmehrheitlich von Frauen ausgeführt werden, endlich anständig versichert sind. Sie sollten eben nicht mehr nach dem System «Handgelenk mal Pi» belohnt werden und das erst noch ohne Lohnschutz und Sozialversicherung.

Die Interpellanten monieren, dass der Regierungsrat am 8. April 2020 beim neuen NAV Hauswirtschaft die Vorgaben, die im Modell des SECO vom Bund enthalten waren, unkritisch übernommen hat. Was heisst hier unkritisch? Diese gesetzlichen Arbeitsvorschriften sind bitter nötig. Aber ich weiss auch, dass die Kontrollen über die richtige Anmeldung der Haushaltshilfe sehr lasch sind. Wenn schon nach einer Revision nachgefragt wird, dann eher in die Richtung, dass eine verbesserte Kontrolle stattfinden müsste. Das Anmeldeformular, welches auf der Gemeinde auch online bezogen werden kann, ist simpel wie einfach auszufüllen. Es gibt sie aber, die Familien, welche dieser Pflicht schlicht nicht nachkommen. Wenn dann die Haushaltshilfe auch noch meint, sie würde lieber auf die AHV verzichten und dabei Gründe wie Aufenthaltsdauer und Ähnliches angibt, ist die korrekte Anmeldung schnell vergessen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist hier auch noch zu erwähnen: Wie in der Antwort vom Regierungsrat richtig erläutert wird, benötigt es für Anträge in der Pflege speziell ausgebildetes Fachpersonal. Auch dieses muss fair bezahlt und versichert werden. Die Grüne/CSP-Fraktion hilft beim Lohndumping sicherlich nicht mit und lehnt diesen Vorstoss entschieden ab.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Mit diesem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen und Anreizen unterstützt werden kann, dass natürliche Personen im Privathaushalt Arbeitsplätze schaffen. Gefördert werden sollen unbefristete Arbeitsverträge zu fairen Anstellungsbedingungen.

Das Postulat wirft durchaus gute Fragen auf. Diese werden aber meines Erachtens bereits genügend in der ablehnenden Stellungnahme des Regierungsrates beantwortet. Dieser führt darin glaubwürdig aus, dass die massgebenden gesetzlichen Rahmenbedingungen allesamt auf eidgenössischer Ebene zu finden sind und der Kanton kaum beziehungsweise keinen Handlungsspielraum haben dürfte.

Neben der Klärung der rechtlichen Zuständigkeiten geht der Regierungsrat auch auf die bereits bestehenden Hilfestellungen der SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) ein, die private Antragsteller mit diversen Tools unterstützt. Ein weitergehender Bericht drängt sich also aus Sicht der EVP nicht auf. Deshalb überweisen wir das Postulat auch nicht.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Dieses Postulat «Private schaffen Arbeitsplätze» aus der Küche der FDP lässt mich etwas ratlos zurück. Es erinnert mich stark an Heinrich Bölls (*deutscher Schriftsteller*) Kurzgeschichte «Es wird etwas geschehen». Der Wille, dass sich etwas ändern sollte, ist wichtiger als die Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Gegebenheiten und dem konkreten Ziel des Postulates. Interessanterweise fordert die Partei der Eigenverantwortung nun Anreize und Massnahmen, damit Private ermutigt werden, Verantwortung als Arbeitgebende zu übernehmen, dieselbe Partei, die sonst so stark auf Angebot und Nachfrage setzt und dass der Markt alles von alleine regelt. Das enthält doch durchaus eine gewisse Ironie.

Zwar stehen wir als Gesellschaft vor einem Problem, wie wir die Pflege und Alltagsbetreuung unserer älteren Bevölkerung bewältigen wollen, da stimme ich den Postulierenden zu. Gemäss Bundesamt für Statistik steigt bis 2050 der Bevölkerungsanteil der Menschen über 80 Jahre von Stand 2019, 3,7 Prozent, auf circa 10 Prozent. Hier mit vage formulierten Anreizen für Private Gegensteuer geben zu wollen, wirkt etwas hilflos. Es braucht wohl neue Modelle, wie wir mit dieser Herausforderung umgehen wollen. Diese Modelle sollen gerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen aufweisen und nicht etwa Lohndumping noch fördern.

Mit dem Regierungsrat geht die Alternative Liste einig, dass heute die administrativen Hürden und Kosten für Private als Arbeitgebende verhältnismässig tief sind und dass es verschiedene gute Online-Services

und -Informationen inklusive Vertragsvorlagen gibt, sowohl aufseiten der Verwaltung wie auch von privaten Organisationen. Ein kurzes und eigenverantwortliches Benutzen einer Internetsuchmaschine führt umgehend zu relevanten Resultaten. Die Alternative Liste AL lehnt daher dieses Postulat ab und wird es nicht überweisen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Beatrix, Danke vielmals für deine Ausführungen, ich wünsche dir gute Besserung und hoffe, dass du trotz rigiden Arbeitsgesetzen zu Hause, wenn nötig, auch Hilfeleistungen beziehen kann (*Beatrix Frey geht momentan an Krücken*), Danke für die Begründung, auch dafür, dass du von den negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise sprichst, die sich immer deutlicher abzeichnen, und davon, dass Tausende von Arbeitsplätzen in Gefahr sind. Betroffen sind insbesondere niederschwellige Arbeitsplätze, in der Tat sind jeweils immer die Schwächsten im Arbeitsmarkt betroffen, die bereits aufgrund anderer Entwicklung wie beispielsweise der Digitalisierung, unter Druck geraten. Die Digitalisierung ist wirklich ein Ding, dass wir beobachten werden, und sie wird uns nicht nur einfach in diesen Bereich oder in Corona-Zeiten beschäftigen, sondern durchwegs. Und die Digitalisierung hat ja im Gesundheitswesen nicht zum Abschaffen von Arbeitsplätzen geführt, sie erhöht sogar die Komplexität der Arbeitsleistungen im Gesundheitswesen. Aber wir werden im Gesundheitswesen und im Care-Bereich natürlich weiterhin Wachstum haben. Personen sind im Gesundheitswesen nicht digitalisierbar, substituierbar, das wissen wir. Also die Begründung wegen der Krise hat sich jetzt leider nicht als richtig erwiesen und ich bitte Sie, auch nicht vorschnell wegen einer Krise Entscheidungen zu fällen. Wie gesagt, sehe ich keine Massen an Arbeitslosen in der Schweiz, die aufgrund des Gesetzes nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten. Eine gewisse Rechtmässigkeit an Arbeitsbedingungen ist sinnvoll. Würden diese für Private nicht berücksichtigt, bestünde auch eine Verzerrung gegenüber den professionellen Anbietern und Unternehmungen, was im Sinne der Gleichberechtigung, auch im Sinne der FDP sicher nicht sein darf. Es braucht auch für Private – wir haben über diese Bestimmung des NAV diskutiert – gewisse Normen.

In der Tat, das Arbeitsgesetz ist auf nationaler Ebene zu regeln. Die GLP sagt: Wenn, dann national. Da bin ich gespannt, was folgen wird. Übrigens, von fern betrachtet: Als Unternehmer schätze ich die Freiheit unseres Arbeitsgesetzes enorm. Wenn ich das mit meinen europäischen Kollegen vergleiche, dann sind wir mit unserem Arbeitsgesetz sehr, sehr gut bedient. Liebe Frau Regierungsrätin (*Carmen Walker Späh*),

Sie sind mir einfach immer noch die Antwort schuldig betreffend diese Wegbedingung, die wir bei der Interpellation diskutiert haben. Diese Wegbedingung kann ja bedeuten, dass man eigentlich den NAV vollständig ausser Kraft setzt. Haben wir hier jetzt Erfahrungen, dass diese Wegbedingung missbräuchlich auch geschieht? Wenn dem so ist, braucht es Massnahmen, nicht, wie von der FDP gefordert, mehr Freiheit. Denn diese Wegbedingungen beinhalten ja jegliche Freiheit. Es bräuchte sogar noch bessere Gesetzesbestimmungen, in welchen Bereichen solche Wegbedingungen denn möglich sind. Wir werden das Postulat – fin brève – nicht überweisen.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Das Postulat verlangt ja «Private schaffen Arbeitsplätze». Zunächst: Welche Volkswirtschaftsdirektorin möchte nicht, dass mehr Private mehr Arbeitsplätze schaffen? Trotz der eigentlich guten Forderung muss ich Ihnen eine Ablehnung des Postulates nahelegen, denn der Handlungsspielraum, den wir im Kanton Zürich haben, der ist nun mal einfach viel, viel zu gering. Es wurde erwähnt, das Arbeitsgesetz ist national, das können wir nicht im Kanton Zürich regeln. Auch im Bereich der Hauswirtschaft haben wir ja vorhin (*bei der Diskussion über die Interpellation KR-Nr. 157/2020*) über den Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft gesprochen. Er ist zwingend anwendbar. Und dass wir die Mindestlöhne für Hausangestellte in Privathaushalten anders oder abweichend regeln – es geht um die Mindestlöhne –, das ist natürlich klar unzulässig, das geht nicht. Für die übrigen Arbeitsbedingungen, wie Ruhezeiten, Ferien et cetera, belässt ja der kantonale Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende den privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern einen gewissen Spielraum. Herr Kantonsrat Lorenz Schmid, eben für diese Bereiche lässt er Spielraum zu. Diese Bereiche hat das Einigungsamt definiert. Ich frage gerne beim Einigungsamt nach, in wie vielen Fällen diese Wegbedingung erfolgt ist. Es wäre unseriös, wenn ich Ihnen hier irgendeine Zahl nennen würde, aber ich werde Ihnen diese sicher noch nennen, nach Rücksprache mit dem Einigungsamt.

Sodann sind auch die administrativen Hürden und Kosten – ein wichtiger Punkt – bei der Anstellung von Personen im Privathaushalten halt tief. Die Sozialversicherungsanstalt bietet ja für Privathaushalte sogenannte Online-Services an. Diese sind auf die jeweiligen Arbeitsverhältnisse zugeschnitten. Weiterhin besteht keine Möglichkeit für besondere steuerliche Erleichterungen für die Anstellung von Hausbediensteten durch Private. Ich muss schon sagen, in diesem Punkt stimme ich für einmal meiner Partei nicht zu, die das Postulat eingereicht hat. Ich

denke, es macht keinen Sinn, einzelne Arbeitsverträge speziell steuerlich zu behandeln. Vielmehr möchte ich – und da werde ich, werden wir wahrscheinlich wieder gemeinsam die gleichen Anliegen vertreten – generelle Steuererleichterungen. Das ist das, was wir für alle Arbeitsverhältnisse und für alle Bürgerinnen und Bürger wollen.

Beachten muss man auch, dass pflegerische Leistungen ausserhalb von Spitälern und Pflegeheimen im Kanton Zürich nur durch Fachpersonal einer Spitex-Institution oder von Pflegefachpersonen mit Berufsausübungsbewilligung erbracht werden dürfen und nur auf ärztliche Anordnung hin. Also das heisst, auch hier können wir keine zusätzlichen Entlastungen bewirken und somit auch keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen. In diesem Sinne, da ich das Postulat nicht erfüllen kann, auch wenn es eine gute Forderung hat – «Private schaffen Arbeitsplätze» ist, denke ich, ein wichtiges Anliegen –, kann ich hier die Wünsche nicht erfüllen und beantrage deshalb im Namen der Regierung die Abweisung des Postulates. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 317/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Sicheres und effizientes Velofahren dank Behebung der 1'200 Schwachstellen bei der Veloinfrastruktur

Motion Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Felix Hoesch (SP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 28. September 2020

KR-Nr. 364/2020, RRB-Nr. 1196/2. Dezember 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 2. Dezember 2020 bekannt gegeben. Er ist jedoch bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin hat die Umwandlung am 8. Februar 2021 abgelehnt.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Somit machen wir gerade einen fließenden Übergang vom Klima zu einer ganz konkreten Klimamassnahme, dem Velo.

Der Kanton Zürich hat 1200 Schwachstellen bei der Veloinfrastruktur im Velonetzplan ausgewiesen. Damit ein sicheres und effizientes Velofahren in Zukunft sichergestellt ist, verlangen Grünliberale, Grüne, SP, EVP und AL ein zusätzliches Bauprogramm; dies mit dem Ziel, die Schwachstellen zu beheben und den Velonetzplan bis 2050 durchgängig zu realisieren. Die Grundlagen dazu liefert der kantonale Velonetzplan, der auf Basis der regionalen Richtpläne behördenverbindlich verankert ist.

Nun, damit es hier im Rat einmal gesagt ist: Velofahren ist lärmarm und klimaschonend. Und es ist das einzige Verkehrsmittel, das auch einen positiven Nutzen hat, nämlich gesundheitsfördernd ist. Kurz, es ist das Verkehrsmittel für kurze und mittlere Distanzen von circa 5 bis 15 Kilometer, und dank dem E-Bike-Boom sind auch längere Distanzen alltagstauglich geworden. In Zeiten von Corona (*Covid-19-Pandemie*) hat Velofahren sogar zunehmende Beliebtheit erfahren. Gerade auch mit der Zunahme von E-Bikes erfordern höhere Geschwindigkeiten eine qualitativ hochwertige Infrastruktur. Eine attraktive und sichere Veloinfrastruktur soll deshalb möglichst rasch bereitgestellt werden.

Die Motion verlangt gesetzliche Anpassungen, um die nötigen finanziellen Ressourcen im Umfang von 30 Millionen Franken pro Jahr für die Behebung der 1200 Schwachstellen bereitzustellen. Ich erläutere noch kurz, weshalb gerade 30 Millionen Franken gefordert werden: 30 Millionen sind die Durchschnittskosten pro Jahr, wenn die Schwachstellen aus dem Velonetzplan bis 2050 behoben werden sollen. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Schätzungen des Regierungsrates in der Antwort auf meine Anfrage (*KR-Nr. 277/2019*) auf 800 bis 900 Millionen Franken. Auch wenn dies selbstverständlich eine grobe Kostenschätzung ist, ist es ein Kostenrahmen, an dem wir uns orientieren. Das Ziel ist, dass mindestens ein Drittel der Schwachstellen bis 2030 und mindestens zwei Drittel der Schwachstellen bis 2040 behoben werden, sodass der Velonetzplan schliesslich bis 2050, also in rund 30 Jahren, durchgängig realisiert ist. Pro Jahr sind dies also 40 Schwachstellen, so kommen wir auf diese Berechnung.

Nun, es gibt drei kritische Argumente, die wir seitens des Regierungsrates immer wieder hören. Ich möchte kurz auf diese drei Argumente eingehen, das erste ist: Der Regierungsrat hat zur Vervollständigung des Radwegnetzes bereits 20 Millionen Franken im Budget des Tiefbauamtes für die Budget- und Planjahre ab diesem Jahr, ab 2022, eingestellt. An dieser Stelle ein kleines Dankeschön, dass das Budget zur Behebung von Schwachstellen gemäss Velonetzplan bereits auf 20 Mil-

tionen Franken erhöht wurde. Ich sehe dies als kleinen indirekten Gegenvorschlag der Regierung auf unsere Motion. Es gibt aber nicht nur den Unterschied in der Höhe, 20 versus 30 Millionen Franken, sondern auch, was jeweils in diesen Summen berücksichtigt ist. In den neu 20 Millionen Franken Investitionsvolumen gemäss Budget ist ein allfälliger Landkauf inbegriffen. In den berechneten 30 Millionen Franken pro Jahr sind allfällige Landkäufe noch nicht enthalten. Damit wird klar, dass 30 Millionen Franken zwar auf den ersten Blick nach viel Geld aussieht, trotzdem aber keine Maximalforderung, sondern eine konservative Schätzung zur Behebung der Schwachstellen im Velowegnetz ist. Und es ist ein Beitrag, der zur Erfüllung des neuen KEF-Indikators (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*), den wir nun auch haben, eben nötig ist.

Das zweite Argument des Regierungsrates ist: Der Kanton kann diese ganze Summe gar nicht ausgeben. Dies belegt der Regierungsrat damit, dass in den letzten Jahren die bereitgestellten Investitionsmittel für das Radwegnetz nicht ausgeschöpft werden konnten. Grund: Der Planungshorizont beträgt mindestens vier Jahre Vorlauf. Man kann es auch «Arbeitsverweigerung» nennen, wie dies die EVP einmal sagte. Nun, seit Publizierung des Velonetzplans im Jahr 2016 sind bereits sechs Jahre vergangen. Wir gehen deshalb davon aus und wünschen dies explizit, dass bei zukünftigen Strassenneubauten und Sanierungsprojekten auch alle dort befindlichen Schwachstellen bei Velo-Infrastrukturen behoben werden. Natürlich ist es gut möglich, dass in den nächsten Jahren noch nicht die ganzen 30 Millionen Franken ausgeschöpft werden wegen des erwähnten Planungsvorlaufs. Aber eben, wenn wir heute mit einer intensivierten Planung starten, ernten wir morgen die Früchte beziehungsweise sichere und attraktive Velowege. Dies ist auch vergleichbar bei Haussanierungen oder Neubauten. Wenn man heute nicht ein energieeffizientes Wärme- oder Heizsystem einbaut, dann verbaut man sich über Jahrzehnte eben die guten Chancen, etwas zur Energiewende beigetragen zu haben, und ist weiterhin von den fossilen Energien abhängig. Genau so ist es auch bei den aktuellen Strassenbauprojekten, bei welchen die Schwachstellen des Velonetzplans eben ignoriert werden. Das dritte Argument des Regierungsrates lautet: Der Kantonsrat kann ja jedes Jahr schon die 30 Millionen Franken im Budget einstellen. Ja, dieses Argument beisst sich aber genau mit dem Argument vorher, dass es eben mindestens vier Jahre Planungsvorlauf braucht. Denn wenn nichts oder zu wenig geplant ist, kann auch kein Geld ausgegeben werden, wie wir in den letzten Jahren eben erfahren mussten.

Unser Anliegen ist deshalb klar und deutlich: Wir möchten und müssen bei der Behebung der Velo-Schwachstellen einen Zacken zulegen. Dazu braucht es einen langfristigen Planungshorizont und genau diesen fordert diese Motion: ein Zieljahr bis 2050 und eine Aufstockung der Investitionsmittel auf 30 Millionen pro Jahr. Beides ist machbar, ambitioniert, aber doch realisierbar. Für die Behebung der rund 1200 Schwachstellen braucht es ein kantonales Bauprogramm mit Etappenzielen. Dies ist mit dem Umsetzungsprogramm zum Velonetzplan nun auch vorgesehen, einfach, dass es unserer Meinung nach mit sechs Jahren seit Erscheinen des Velonetzplans etwas zu lange gedauert hat.

Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit, den bedarfsgerechten Infrastrukturausbau für das Velo verstärkt voranzutreiben. Er will den Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr erhöhen. Er ist bereit, die Motion, wenn auch nicht als Motion aber als Postulat, entgegenzunehmen. Wie gesagt, wir halten aber an der Motion fest, denn mit dieser fordern wir: Die Behebung der 1200 Schwachstellen im Velowegnetz hat mit hoher Priorität zu erfolgen. Wir müssen nun einen Zacken zulegen. Ein qualitativ hochwertiges Velonetz hilft, den Verkehr zu entflechten und Unfälle zu vermeiden. Es ist für den Alltag sicherer und attraktiver und es ist ein Beitrag zum Klimaschutz. Ich danke Ihnen bestens für die Überweisung der Motion.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Vorerst meine Interessenbindung: Ich arbeite in der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich, wir sind bei Schwachstellenbehebungen ebenfalls involviert.

In einer Antwort des Regierungsrats auf die Anfrage 374/2018 von Sonja Gehrig wurde erwähnt, dass im Kanton circa 1200 Schwachstellen im Velonetz erfasst sind. In der Antwort des Regierungsrats auf die Anfrage 277/2019 von Sonja Gehrig wird ausgeführt, dass bis Mitte 2020 eine Nachführung der Velo-Schwachstellen erfolgt sein sollte. Geschätzt wurden die Kosten für die Behebung dieser Schwachstellen auf circa 800 bis 900 Millionen Franken. Auf meine Anfrage 424/2020 wurde nach dem Stand der Nachführung und dem Stand der Behebung der Schwachstellen und einem allenfalls abweichenden Investitionsvolumen gefragt. In der Antwort bezüglich der prognostizierten Kosten wird angegeben, dass die 800 bis 900 Millionen Franken eine Kostenschätzung seien – mit einer Genauigkeit von plus/minus 50 Prozent, also ein Blick in die Glaskugel. Ein Handwerker macht Ihnen eine Offerte mit einer Genauigkeit von plus/minus 50 Prozent. Sie würden den Auftrag wohl kaum vergeben. Genauso verhält es sich mit der Forderung von jährlich 30 Millionen Franken. Es ist wie bei vielen laufenden

Vorstössen auch hier genau gleich: Es kann nicht eine Infrastruktur isoliert betrachtet werden. In unseren engen Verhältnissen sind nur Gesamtlösungen für alle Verkehrsteilnehmer möglich.

Diese Antwort hat der Regierungsrat bei allen Vorstössen gegeben. Hier ist aber auch zu erwähnen, dass dabei auch von der Velolobby Kompromisse eingegangen werden müssen. Maximallösungen nur für Velofahrer sind nicht zielführend, für den ganzen Verkehr nicht förderlich. Wird dem MIV Verkehrsfläche genommen, nimmt man auch dem ÖV Verkehrsfläche. In der Agglomeration werden um die 80 Prozent des ÖV-Angebotes über das Strassennetz abgewickelt.

Die Forderungen der Velolobby in Bezug auf Schwachstellenbehebung und auf den Ausbau der Veloinfrastruktur sind angekommen. Es werden keine Projekte realisiert, ohne diese Bedürfnisse der Velofahrer, wo immer möglich, zu berücksichtigen. Und das erwähnte Geld für den Landkauf von Sonja Gehrig: Die Privaten werden sich in den engen dörflichen Verhältnissen freuen, wenn ihnen die Vorgärten für irgendwelche Velomassnahmen abgekauft werden. Aber eben, es gibt nicht nur Velos, es gibt weitere Mobilitätsbedürfnisse.

Ein weiterer Punkt: Die Investitionen werden wieder aus dem Strassenfonds erfolgen. Ich bin gespannt, für was die Milchkuh «Strasse» in Zukunft noch hinhalten muss. Mit der von links-grün durchgebrachten PI, dass den Gemeinden 20 Prozent der Einnahmen die Strassenfonds zustehen, haben sie sich einen Bärendienst erwiesen. Wir werden den Gürtel in Bezug auf den Ausbau und die Sanierung der Strasseninfrastruktur enger schnallen müssen. Dass dabei auch die Velos betroffen sein werden, ist wohl klar.

Der Regierungsrat wäre bereit gewesen, mit der Entgegennahme als Postulat die notwendigen Zahlen zu beschaffen. Wir lehnen die Motion ab, weil diese von nicht verifizierten Zahlen, von einem Investitionsvolumen von plus/minus 50 Prozent 800 bis 900 Millionen Franken ausgeht. Die Veloinfrastruktur darf nicht isoliert betrachten werden. Wir lehnen die Motion ab.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Vor einigen Monaten haben wir das Velo-Förderprogramm 2 in Vorlage 5671 angenommen. Das ist ein guter Schritt, aber ob das reicht? Angesichts der zögerlichen Antwort zu dieser Motion und der Bitte, diese in ein Postulat umzuwandeln, bleiben mir erhebliche Zweifel. Wer sich auf Planungsaufwände, Koordination mit Gemeinden und Rechtsmittelverfahren herauswindet, hat offensichtlich keinen Willen. Wir haben 1200 Schwachstellen, da müssen eben viele Projekte parallel angegangen werden. Dann bleiben jedes

Jahr genügend Realisierungen übrig, um die Ziele dieser Motion zu erreichen. Das Velo und insbesondere das Elektrofahrrad auf mittellangen Strecken ist ein wichtiger Pfeiler für die Überwindung der Klimakrise im Bereich der Mobilität. Da dürfen wir uns nicht mit allgemeinen Zielen zufriedengeben, nein, wir müssen schnell die bekannten Schwachstellen beseitigen. Und darum braucht es diese Motion. Oft ist der einfachste Trick «Tempo 30». Das hören Sie hier nicht gerne, aber das ist wirklich ein sehr einfacher, effizienter, günstiger und schneller Weg, um Velofahren attraktiver zu machen. Bitte nehmen Sie diesen Aspekt sehr ernst.

Und dann noch eine aktuelle Replik zu Ueli Pfister: Bei deiner Interessenbindung ist es einfach immer sehr unklar, ob du nun als Vertreter der Kantonspolizei oder als SVP-Vertreter sprichst. Es ist wirklich schwierig, hier zu verstehen, was genau gemeint ist. Ich wünschte mir, die SVP könnte jemand anders zu diesen Themen schicken.

Zur Planungsungenauigkeit: Ueli, wir reden hier doch von einer allgemeinen Planung und noch nicht von konkreten Projekten. Bei konkreten Projekten will ich auch keine Offerte mit 50 Prozent Ungenauigkeit, das geht nicht. Betreffend Maximallösungen fürs Velo, liebe SVP: Wir haben jetzt 80 Jahre Maximallösungen fürs Auto hinter uns. Unsere Städte sind autogerecht. Wenn wir jetzt endlich mal etwas fürs Velo fordern, ist das keine Maximallösung, sondern es ist eine Umkehr von dieser reinen Windschutzscheiben-Optik. Darum braucht es diese Motion wirklich als Motion, und ich danke allen, die diese unterstützen, wie die SP das auch tut. Herzlichen Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur): Nun, beim Velo ist bereits mindestens ein Gang höher geschaltet worden, geschätzte Sonja Gehrig, und das ist eine Entwicklung, die auch die FDP-Fraktion und die Freisinnigen grundsätzlich unterstützen und mittragen. Wir haben es hier mit einem Klimaallianz-Vorstoss aus der zweiten Jahreshälfte 2020 zu tun, nach gewissen Anfragen, die gemacht worden sind hier im Rat, darauf ist auch schon Bezug genommen worden. Es ist aber aus unserer Sicht auch eine Ungedulds-Vorstoss der Klimaallianz. Es geht um eine Motion und wir hätten eigentlich ein Postulat grundsätzlich unterstützt. Es ist schade, dass offensichtlich jetzt eben mit der Motion diese Zwänge rei durchgebracht werden soll. Was ist eine Motion? Es ist ein Auftrag an den Regierungsrat. Es sind gesetzliche Anpassungen verlangt, hier eigentlich zusätzlich auch noch ein Rahmenkredit für die nächsten 25 oder 30 Jahre mit auch linearen Zielvorgaben für 2030, 2040, 2050, insgesamt 800 bis 900 Millionen Franken. Das wäre ungefähr ein halbes

Steuerprozent. Und wenn es dann aus dem Strassenfonds zu finanzieren ist, sind es ungefähr 10 Prozent der jährlichen Zürcher Verkehrsabgaben, die die Automobilisten zahlen und nicht die Velofahrer. Aber ich glaube, es ist auch entscheidend, was denn heute schon gilt, und darauf ist auch schon Bezug genommen worden: Diese 20 Millionen Franken, die gibt es, die sind eher im Steigen begriffen. Und da hat auch der Kantonsrat jährlich die Möglichkeit, hier allenfalls Anpassungen zu machen, im Zusammenhang mit dem Budget, aber dann auch mit dem KEF.

Dann gibt es eben das zweite Velo-Förderprogramm, auch ein Rahmenkredit, der in der KEVU im Einzugstempo beraten, auch sehr wohlwollend abgeschlossen und dann hier im Kantonsrat sehr schnell beschlossen worden ist, damit die Fachstelle Velo, die auch personell aufdotiert wird, entsprechend nun in die zweite Zeitkammer der nächsten zehn Jahre treten kann. Und wir wissen auch, dass Grossprojekte, speziell Grossprojekte, eh einen entsprechenden Antrag hier im Kantonsrat brauchen. Wir haben jüngst 70 Millionen Franken für eine Veloschnellroute im Glatttal gesprochen.

Die Stellungnahme des Regierungsrates ist wirklich klipp und klar: Der Regierungsrat hat ein totales Commitment für die Behebung dieser Schwachstellen, für den Ausbau der Veloweg-Infrastrukturen im Zusammenhang überhaupt mit allen Geschäften, die mit Mobilität zu tun haben. Es geht hier eben nicht nur um Velos, sondern auch um andere Verkehrsträger. Daher finden wir: Wir sind auf dem richtigen Weg, die Pflöcke sind eingeschlagen, die Gänge hochgeschaltet worden. Lassen wir nun die Regierung und vor allem die Baudirektion, die hier in der Federführung ist, einige Jahre arbeiten, bis eben auch die entsprechenden Projekte vorliegen und dann auch umgesetzt werden können. Daher braucht es diese Motion wirklich nicht. Wir lehnen sie ab. Danke.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Dort, wo viel Platz im Strassenraum vorhanden ist, gibt es oft eine Velo-Spur. Sobald aber der Strassenraum eng wird, hört auch die Velo-Spur meistens auf. Gerade dann ist man als Velofahrerin oder Velofahrer besonders auf eine sichere und abgetrennte Velospur angewiesen. Oft wird man so als Velofahrerin oder Velofahrer unfreiwillig zu einem Verkehrshindernis für den Autoverkehr, und man kommt sich vor wie ein Tempo-30- oder ein Tempo-20-Schild auf zwei Rädern, nur dass das Schild im Verkehr am Strassenrand steht, während man als Velofahrer den Autoverkehr direkt mit dem Einsatz des Körpers abbremst und oft wird man dann gehässig und

sehr riskant überholt. Geschätzte Frau Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*), ich sehe persönlich nicht ein, warum ich auf dem Velo im Jahr 2022 im Kanton Zürich ein lebendes Verkehrshindernis sein muss. Dass Velofahrende immer noch derart gefährlich im Verkehr exponiert werden, ist ein Armutszeugnis für unsere Verkehrspolitik. Obwohl die Regierung ein klares Umlagerungsziel auf den Veloverkehr formuliert hat, stagniert der Anteil des Veloverkehrs im Modalsplit seit Jahren. Und warum dies? Weil die Strassen durch den Autoverkehr immer stärker belastet werden und die nötige Veloinfrastruktur zu grossen Teilen in der Stadt und in der Agglomeration vor allem weiterhin fehlt. Die wichtigsten zwei Voraussetzungen für die Wahl des Velos sind ja bekanntlich Sicherheit im Verkehr und eine hindernisfreie Fahrt. Das Vorbild Kopenhagen zeigt: Mit einer durchgehenden Veloinfrastruktur steigen die Menschen aufs Velo um, weil das Velo gerade im Siedlungsgebiet zahlreiche Vorteile gegenüber dem Auto hat. Es beginnt ja schon damit, dass man keinen Parkplatz suchen muss.

Darum ist auch die ablehnende Stellungnahme der Regierung zu dieser Motion für uns Grüne nicht nachvollziehbar. Es ist ja die Regierung, welche den Velonetzplan als Grundlage für den Ausbau der Veloinfrastruktur festgesetzt hat. Wenn wir jetzt in dieser Motion verlangen, dass der Plan bis in 30 Jahren umgesetzt sein soll, dann sind wir im Grunde genommen nur höflich und erinnern die Regierung an ihre eigenen Ziele und dass sie vielleicht etwas mehr dafür unternehmen sollte.

Es wird immer wieder argumentiert, dass bei uns die Platzverhältnisse im Strassenraum viel enger seien als zum Beispiel in Kopenhagen. Deshalb liessen sich dort problemlos separate Velospuren einrichten, während bei uns im Kanton Zürich im dichtbesiedelten Gebiet der Platz fehle. Nun, ich bin nicht überzeugt, dass das stimmt. Bei uns sind die Strassenräume einfach anders eingeteilt. Ebenso bezweifle ich, dass zum Beispiel der Artikel 104 der Kantonsverfassung als Argument gegen den Bau von separaten Velospuren vorgebracht werden kann. Ich möchte die Autofahrer einfach hier drin mal fragen: Fahren Sie lieber die Rämistrasse hinter einem Velo hoch, das sich nicht überholen lässt, oder fahren Sie lieber an dem Velo vorbei, das auf einer separaten Spur fährt? Die Entflechtung von Auto und Velo fördert das zügige Vorankommen beider, insofern wird durch den Bau von Velospuren die Kapazität für den Autoverkehr faktisch ebenfalls erhöht oder zumindest nicht berührt, sogar wenn dafür ein Teil des Strassenraums beansprucht wird. Andernfalls bleibt natürlich heute in den Städten der schon bereits praktizierte Weg: Statt einen Konflikt mit Artikel 104 zu riskieren, kann

man auch die Parkplätze entlang der Strassen abbauen, um Platz für einen Veloweg zu schaffen. So gesehen fördert der Antistauartikel dann nicht den Autoverkehr, sondern den Parkplatzabbau. Und eben, Ueli Pfister, dann müssen Sie dann als Mitarbeiter der Verkehrstechnischen Abteilung auch keine Angst haben, dass wir da in die Vorgärten der Leute eindringen.

Klar ist auf jeden Fall: In Zeiten des Klimawandels muss die Regierung viel mehr für die Umlagerung auf den Veloverkehr tun und deutlich mehr Energie in die Umsetzung des Velonetzplans investieren. Die Grünen überweisen selbstverständlich diese Motion.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Es wird wohl niemand hier im Rat tatsächlich bestreiten, dass es sinnvoll ist, diese 1200 Schwachstellen zu beseitigen. Die Regierung hat in ihrer Antwort gezeigt, dass auch sie alles daransetzt, dies so rasch wie möglich umzusetzen. Dass der Wille vorhanden ist, auch im Parlament, erlebe ich ja fast jede Woche in der KPB (*Kommission für Planung und Bau*). Es gibt kein, wirklich kein Infrastrukturprojekt, das nicht geprüft wird, ob es jetzt mit den Velofahrern und den Fussgängern und den Bäumen vereinbar ist. Ich glaube, es braucht wirklich kein neues Gesetz. Die Mittel sind vorhanden. Dem Parlament ist es unbenommen, jedes Jahr, das Budget zu erhöhen, wenn man in der Lage ist, das Geld auch zu verbauen.

Diese Motion, wenn sie angenommen wird, führt zu einem Gesetz, das nichts nützt, ausser, dass es uns beschäftigt hat. Aber es wird keine einzige Schwachstelle früher aufgehoben sein. Also lehnen Sie diese Motion ab.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): 1200 Schwachstellen, das ist eine stolze Zahl. Setzen wir sie ins Verhältnis zu den 162 Gemeinden, stellen wir sofort fest: Das sind gegen zehn Schwachstellen pro Gemeinde, natürlich sind sie ungleich verteilt. Ich gehe davon aus, dass nicht jeder wie ich im Militär bei den Radfahrern war und es sich gleich gewohnt ist, mit Schwachstellen umzugehen und Schwachstellen zu überwinden. Die Radfahrer wurden übrigens 2003 abgeschafft, das ist eine aussterbende Spezies. Nein, mit dem Fahrrad sind Krethi und Plethi unterwegs, da sind Kinder, da sind ältere Leute, da sind auch Leute, die vielleicht über ihren Verhältnissen unterwegs sind mit den E-Bikes; das ist nicht ganz ohne, da wird's teilweise auch gefährlich. Es ist schön zu sehen, wie das Velofahren zunimmt, und es ist auch schön, es ist toll zu sehen, dass es immer mehr Velowege gibt. Ich war im Frühling 1998 auf dem Bundesplatz, als der geschätzte und populäre Bundesrat Adolf Ogi das

«Veloland Schweiz» eröffnet hat. Und ich muss sagen, in den letzten 30 Jahren ist wirklich viel gegangen im Veloland Schweiz und somit eigentlich auch im Velokanton Zürich, das gehört dann auch mit dazu. Aber eben, es gibt diese Schwachstellen. Und es ist wie beim Velofahren: Da braucht es einen grossen Effort, um ans Ziel zu kommen, da braucht es Puste, um eben auch diese Schwachstellen zu beheben. Um nochmals auf meine Vergangenheit zurückzukommen: Beim 200-Kilometer-Radmarsch sind eben nicht die ersten 50 Kilometer die schwierigen, sondern die letzten 30. Dort wird es dann so richtig zäh und dort muss man so richtig auf die Zähne beißen, da braucht es Puste. Ich kann es mir doch nicht ganz verkneifen, noch eine Analogie, einen Vergleich zum Seeuferweg zu machen: Dort wären ja eigentlich auch die ersten Kilometer die einfachen und am Schluss, bei den Lücken, dort wird es dann eben schwierig. Und jetzt haben wir diese Schwachstellen und die gilt es zu beheben. Dort gilt es, vorwärts zu machen, und nicht mit einer Haltung der Arbeitsverweigerung, sondern proaktiv das Ganze zu pushen. Das von der Erstunterzeichnerin und den Mitunterzeichnenden vorgeschlagene Tempo, ja, das ist etwas ambitiös, aber es ist nötig und ist richtig. Da braucht es Willen, da braucht es auch Geld – wir haben es gehört, diese 30 Millionen pro Jahr –, aber nicht, dass diese einfach verfallen. Wir haben auch noch meinen Vorstoss (*KR-Nr. 62/2021*) hängig, dass wir einen Fonds bilden, dass das Geld dann auch sichtbar weiter zur Verfügung steht, wenn das Tempo eben zu langsam ist, und es braucht auch die gesetzlichen Anpassungen.

Als EVP-Fraktion unterstützen wir diese Motion und im Übrigen auch die darauffolgende (*KR-Nr. 365/2020*), die ja ins genau gleiche Horn bläst. Vielen Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die genau gleiche Zahl, die hier wohl alle am Anfang nennen, die zitierten 1200 Schwachstellen, wir fordern dafür gerade mal 30 Millionen Franken jährlich zusätzlich. Ja, man kann es vielleicht sogar ein bisschen in eine andere Perspektive stellen und es einen Tropfen auf den heissen Stein nennen.

Von der Gegenseite wird argumentiert: Ja, das Velo wird schon berücksichtigt, es wird schon viel gemacht. Bei jedem Strassenprojekt wird es berücksichtigt, quasi als Beigemüse, als Nebenbei-Prüfung, überall wird schon geschaut. Bei 1200 Schwachstellen und vielleicht auch den velospezifischen Schwierigkeiten und Schwachstellen, die sich bieten, darf man sich auch die Frage erlauben: Ist das genügend, diese Nebenbei-Prüfung? Müssen wir nicht viel eher langsam hingehen und nicht

nur bei Strassenprojekten, wo sowieso für das Auto geschaut wird, spezifisch die Schwachstellen gewisser Projekte für Velo-Projekte zu prüfen und nicht nur dann, wenn es ums Auto geht, auch noch zusätzlich das Velo anschauen? Das wird dem Ganzen auch nicht gerecht. Und dann noch ein weiteres: Zusätzliche Velospuren beziehungsweise zusätzliche Veloinfrastrukturen, das muss nicht nur Veloförderung heissen. Das kann auch durchaus eine Entlastung für die Autofahrer sein, dies an die Gegenseite gerichtet. Denn dann müssen auch diese die Strasse nicht mehr mit dem Velo teilen, was nicht nur für die Velofahrer, sondern auch für die Autofahrer eine Entlastung bedeutet. Dann muss man nämlich nicht mehr die gleiche Strasse beziehungsweise die gleiche Spur teilen, was auch einen gewissen Stress bedeutet; vielleicht den gleichen Stress, wie wenn man als Autofahrer ständig schauen muss, dass nicht irgendwelche Fussgänger plötzlich die Strasse überqueren. Genauso gefährlich ist es, wenn man als Velofahrer ständig darauf achten muss, dass kein Autofahrer kommt, wenn keine Velospur vorhanden ist, oder als Autofahrer auf die Velofahrer. Und wenn dies getrennt ist, ist es für alle Seiten auch besser.

Und zuletzt muss man auch sagen. Die Motion ist ein klares Bekenntnis dafür, dass es hier vorwärtsgehen muss. Das Festhalten an der Motion ist auch eine Unterstützung des Regierungsrates und eine Richtungsangabe genau in diese Richtung. Wir brauchen hierzu keine Postulatsberichte, die Fakten sind bekannt, die Schwachstellen sind bekannt, ein Velo-Förderprogramm besteht. Jetzt geht es noch um die Umsetzung, um die Finanzierung und das Tempo. Und mit dieser Motion äussern wir uns genau dazu und setzen hier die Priorität, in welche Richtung es gehen soll. Die Alternative Liste wird daher diese Motion überweisen.

René Isler (SVP, Winterthur): Im Gegensatz zur Sprecherin der GLP: Es gibt noch was Umweltfreundlicheres als das Fahrrad, das ist zu Fuss. Ich gehöre einer Fussgängerlobby an und habe jetzt vorhin geschaut, ich habe eine Wette am Laufen seit dem 2. April 2020: Bis heute zusammengekommen sind 7780 Kilometer und 120 Meter. Also 80 Prozent meiner Wegstrecken lege ich zu Fuss zurück und stelle aber eigentlich fest: Je mehr man diese Veloinfrastrukturen als Einzelobjekt anschaut, desto schlechter geht es uns Fussgängern. Also das ist ein Fakt, und das nicht nur in den Städten und Dörfern. Aber wenn Sie sehr viel als Fussgänger unterwegs sind, dann stehen Sie immer dort an, wo Sie eine Querung machen. Dass man ja eklatante Schwachstellen behebt, auch auf Radwegen, dagegen ist ja gar niemand, aber ich glaube, diese Motion schiesst eben völlig über das Ziel hinaus. Definieren Sie mal

eine Schwachstelle! Sie haben ja alle das sogenannte VUSTA erhalten. Sie müssen mich jetzt nicht so gross anschauen, VUSTA, das ist die Verkehrsunfallstatistik. Da gibt es eine über die ganze Schweiz und eine des Kantons Zürich, und dann können Sie das noch herunterbrechen auf Ihre Wohngemeinde. Und wenn ich das anschau, wenn ich diese 1200 Schwachstellen anschau und mir die Unfallstatistik des Kantons Zürich in der Grafik ansehe, dann stimmt hinten und vorne etwas nicht. Also, was ist denn eine Schwachstelle? Vielleicht kann das auch eine Schwachstelle sein, dass ich mit dem E-Bike nicht mit 50 über eine nicht mehr vortrittsberechtigten Strasse hinwegbrettern kann. Damit kann man selbstverständlich leben, man kann sagen: Doch, der Velofahrer soll ungebremst über Rot fahren können, da müssen wir etwas machen.

Nein, nein, Schwachstellen sind nicht da, wo es auch gefährlich ist. Das müssen Sie sich aus dem Kopf schlagen und da hat unser Kollege Ueli Pfister absolut recht, auch wenn das den Kollegen von der SP furchtbar nervt, dass er ein Fachmann ist. Das ist so, Sie können das als reine Velolobbyistin nicht als einzelnes iCloud-Gefäss behandeln, da braucht es alles. Denken Sie daran, da gibt es Fussgänger. Ich möchte nicht als Prellbock zwischen Auto und Fahrrad dazwischenstehen, denn der Fussgänger verliert immer. Und für den Fussgänger macht man tatsächlich viel zu wenig, auch in den links-grünen Städten, da verlieren wir nur. Dort, wo Sie Querungen haben als Fussgänger, dort verlieren Sie. Denn man kann nicht alles priorisieren, das ist so. Was wollen Sie zuerst, den ÖV, das Velo oder den Fussgänger? Allen dreien können Sie es nicht richtig machen. Sie können immer nur ein einziges Verkehrsmittel priorisieren. Und auf diese Antwort warte ich in Winterthur seit über 25 Jahren. Darum lehnen Sie diese Motion ab. Die ist so absolut nicht richtig. Sie müssen alles in einem Aufwisch machen. Und dort, wo es um Sanierungen von Knotenpunkten geht, dort macht es Sinn, dass man alle diese Entscheidungsträger oder diese Verkehrsteilnehmer zusammennimmt und sagt, was die beste Lösung ist und vor allem, welche Variante dann die ist, mit der wir so konfliktarm wie möglich gestalten können und so weiterhin auch nach der Verkehrsunfallstatistik eine weisse Landschaft haben: Je mehr weiss, desto besser. Lehnen Sie diese unsinnige Motion ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank vor allem für all die positiven Voten und an diejenigen, die die Motion unterstützen. Wie gesagt, wir möchten mit der Behebung der Schwachstellen vorwärts machen und ganz konkrete Umsetzungsziele festlegen.

Oder eben, mit Worten der FDP: Wir wollen die Pflöcke, die schon bereitliegen, auch einschlagen. Eben diesen letzten Schritt, den braucht es.

Natürlich sind es Durchschnittskosten, die da berechnet wurden, und es gibt ganz unterschiedlich teure Massnahmen. Es gibt aber auch ganz günstige unter diesen 1'200 Schwachstellen, die teilweise nur die Signaletik oder vielleicht eine Linie auf dem Boden betreffen. Und ja, es gibt heute leider eben – das sind auch Schwachstellen – Mischverkehrszonen beispielsweise, wo sich die Fussgänger und Velofahrenden eben kreuzen. Das wurde in den letzten Jahren früher so geplant, von dem ist man weggekommen. Diese Schwachstellen gilt es auch zu beheben, damit eben auch die Fussgänger wieder ihre eigene Fussgängerzone haben und auch die Velofahrenden ihre Velo-Zone. Ja, wir möchten diese Schwachstellen, die doch erheblich sind, schliessen und da vorwärts machen, und ich danke für die Unterstützung.

Vielleicht noch ganz kurz zur Definition der Schwachstellen: Das wurde in der Anfrage und auch im Velonetzplan gut beantwortet, also das wäre kein Argument.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, nur ist mir ein Votum noch wichtig, weil jetzt immer vom Velonetzplan gesprochen wird. Ich möchte doch daran erinnern, dass der Velonetzplan eigentlich im Sinne eines Richtplans ist. Das möchte ich auch so verstanden haben und auch so zu Protokoll geben. Denn ihr habt jetzt immer vor allem auf urbane Gebiete fokussiert, aber wir haben eben auch Schwachstellen in ländlichen Gebieten. Und dort ist es nicht eine Frage der separaten Spur, sondern dort, bin ich schon der Meinung, müssen wir jetzt gerade auch in der heutigen Zeit, gerade auch nach den Voten von links-grüner Seite darauf achten, dass wir Ackerflächen nicht einfach zusätzlich zu Velo-Flächen machen, denn wir haben genügend Strassen. Wir haben überall Flurstrassen, und dort muss man ganz gut schauen, dass man Velowege auch mit Flurstrassen kombinieren kann, auch wenn das vielleicht im planerischen Bereich schwierig ist, weil sie einer anderen Zone angehören. Aber ich glaube, da müssen wir weiterschauen und nicht an Velonetzplan festhalten. Wenn es Sinn macht, können wir Flurstrassen durchaus parallel nützen, auch für die Velowege, und müssen nicht zusätzlichen Strassenraum schaffen. Ich glaube, das möchte ich unbedingt festhalten hier in diesem Bereich, wenn jetzt nur vom Velonetzplan gesprochen wird. Der ist ir-

gendwann mal entschieden worden, da hat man noch nicht von der aktuellen Problematik um die Fruchtfolgeflächen gesprochen. Danke, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich möchte nun doch noch zwei, drei Sachen zu Dingen entgegnen, die gerade gesagt wurden: Also ich bin einerseits ein begeisterter Velofahrer, aber auch ebenso begeisterter Fussgänger. Seit wir hier in Oerlikon tagen, komme ich meistens zu Fuss und nicht mit dem Velo.

Ich unterstütze es sehr, dass man den Fussgängern ihren Raum lässt. Aber zu dieser Aussage von René Isler, man könne nur ein Verkehrsmittel priorisieren: Es kommt halt schon darauf an, wie viel Platz die verschiedenen Verkehrsmittel beanspruchen. Und da muss man doch sagen: Der motorisierte Individualverkehr beansprucht halt einfach sehr, sehr viel Platz. Und dadurch ist es klar, wo man bei knappen Platz eben einschränken sollte.

Vielleicht gerade zum Votum von Martin Hübscher: Ich finde die Idee, dass man Flurstrassen als Veloverbindungen aufnimmt, sehr gut. Es braucht nicht immer einen zusätzlichen Fahrradweg, wo Ackerland geopfert werden muss. Was aber dann schon wichtig ist: Als Velofahrer kann ich Ihnen sagen, es ist sehr unsympathisch, wenn man auf solchen engen Flurstrassen dann von einem Auto mit Tempo 80 überholt wird. Und da müsste man halt vielleicht auch gewisse Anpassungen vornehmen und auf solchen Strassen, die ganz offensichtlich eigentlich eben nicht für Tempo 80 geeignet sind, vielleicht auch mal ein tieferes Tempo signalisieren. Danke.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ich spreche gleich zu den Geschäften 6 und 7: Ich kann Ihnen versichern, der Kanton Zürich hat das Potenzial des Veloverkehrs erkannt, und das nicht erst seit letztem Jahr. Unser Veloförderprogramm wurde ja schon 2010 vom Kantonsrat beschlossen und das Veloförderprogramm 2 im Herbst des letzten Jahres. Das geht aber nur – und das weiss ich –, wenn das Velo auch attraktiv ist auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zur Freizeit oder zum Sport. Mit dem Veloförderprogramm 2 haben wir eine nahtlose Fortführung des etablierten Veloförderprogramms sichergestellt und wollen wir auch den Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr erhöhen. Es ist auch ein erklärtes Ziel, dass wir einen bedarfsgerechten Infrastrukturausbau betreiben und dabei systematisch vorgehen und auch schneller vorgehen wollen. Das betrifft insbesondere die Behebung der Schwachstellen. Es gilt aber auch zu beachten, dass sich die Ausschöpfung der

budgetierten Beiträge bereits heute als sehr anspruchsvoll erweist. Ich spreche und bin hier als Hüterin des Verkehrsfonds, das ist meine Rolle heute. Ich muss Ihnen sagen: Ausführen und bauen tut Ihr Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*), das möchte ich Ihnen an dieser Stelle einfach erwähnen. Und das liegt daran, dass es eben so anspruchsvoll ist, dass die Planungsverfahren anspruchsvoll sind, auch unter Einbezug der Gemeinden – das wollen wir ja – und der verschiedenen Betroffenen. Dann gibt es auch noch Rechtsmittelverfahren, die lange dauern, und andere Verzögerungen. Mit Blick auf diese zunehmende Komplexität von Infrastrukturprojekten ist es unwahrscheinlich, auch wenn Sie das jetzt nicht gerne hören, aber es ist unwahrscheinlich, dass die Zeitspanne von der Planung über die Projektierung bis zur baulichen Umsetzung nun mit Ihrer Motion tatsächlich kürzer wird, auch wenn Sie uns mehr Geld geben.

Der Kantonsrat hat ja für die Umsetzungsdauer des Veloförderprogramms 2 insgesamt 5 Millionen Franken mehr gesprochen – zu den insgesamt 20 Millionen Franken – und ich habe schon mehrfach erklärt: Wir sind auch bereit, weitere Mittel zu beantragen, wenn Grossprojekte anstehen. Und wir sind auch bereit, diese Schwachstellen systematisch zu erheben. Bereits heute wird bei jedem kantonalen Strassenbauprojekt überprüft, wie die Schwachstelle behoben werden kann, wenn sie denn vorliegt, und wie wir die Netzlücken schliessen können. Und wir werden auch demnächst die Standards definieren, und alle Massnahmen zusammen werden effektiv dazu führen, dass die Vorhaben schneller vorangetrieben werden, aber eben schneller.

Der Regierungsrat ist ja bereit, Ihnen zusätzliche Mittel zu sprechen, wenn wir Projekte haben. 70 Millionen Franken haben wir im Zusammenhang mit dem Bau des Brüttenertunnels in den Gemeinden Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen und Bassersdorf zu erstellende Veloschnellwegroute gesprochen, also wir machen das. Auch Sie können jederzeit Budget-Anpassungen vornehmen, wenn Sie Projekte haben. Aber uns einfach mehr Geld geben und dann meinen, es würde alles rascher gehen, das ist einfach so nicht möglich.

Sie haben auch offengelegt, dass es Ihnen um die Politik geht, um die Verkehrspolitik. Deshalb erlaube ich mir auch verkehrspolitische Hinweise zu machen. Erstens zu Tempo 30: Sie haben hier kein einziges Wort erwähnt zu den Folgekosten für den öffentlichen Verkehr. Der öffentliche Verkehr wird durch Tempo 30, insbesondere auf den Hauptachsen, in Mitleidenschaft gezogen. Und wenn man das nicht will, kostet das viel Geld. Sie haben auch nicht erwähnt, dass der öffentliche Verkehr auf Ihren Vorstoss hin im Strassengesetz klar priorisiert ist vor

dem Veloverkehr und vor dem Fussverkehr. Diese Priorisierung ist zu beachten und gilt auch, wenn man mehr Projekte haben will.

Zweitens, und das ist mir schon wichtig: Bezahlen tun das alles die Autofahrer. Sie fordern von den Motorfahrzeugsteuern, den Autofahrerinnen und Autofahrern, mehr Velowege, mehr Seeuferwege. Sie haben auch gefordert, 70 Millionen Franken an die Gemeinden. Erlauben Sie mir diesen Hinweis zum Schluss: Vielleicht lüpft es dann irgendwann diesen Autofahrern auch mal den Deckel, wenn ihre Abgaben derart umverteilt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motionen abzulehnen. Eine wären wir bereit, als Postulat entgegenzunehmen. Es braucht keine neuen rechtlichen Grundlagen. Ich hoffe, sie entscheiden weise. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 364/2020 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Sicheres Velofahren dank systematischer Überprüfung und Abgleichung von Strassenprojekten mit dem kantonalen Velonetzplan zur Behebung von Schwachstellen

Motion Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Felix Hoesch (SP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 28. September 2020

KR-Nr. 365/2020, RRB-Nr. 1197/2. Dezember 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 2. Dezember 2020 bekannt gegeben. Der Rat zu entscheiden.

Ich würde sehr gerne heute übrigens auch noch Traktandum 8 machen, weil wir das intensiv diskutiert haben, und bitte Sie, bei diesem zweiten Velo-Vorstoss (*nach der Behandlung von KR-Nr. 364/2020*) auf die Schnellspur zu wechseln. Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Auch wenn das oft anders behauptet wird, immer wieder werden Strassenprojekte geplant und umgesetzt, ohne die im Velonetzplan eingetragenen Schwachstellen in der Veloinfrastruktur zu berücksichtigen. Dabei sind diese in den regionalen Richtplänen behördenverbindlich verankert. Die Motion fordert die nötigen gesetzlichen Anpassungen, damit jedes Strassenprojekt, sowohl Neubau als auch Sanierungsprojekte, einer systematischen Überprüfung und einem Abgleich mit dem kantonalen Velonetzplan und den darin ausgewiesenen Schwachstellen unterzogen wird; also eigentlich nur konsequent im Vergleich zur vorher überwiesenen Motion. Ziel ist, dass bei sämtlichen Strassenbauprojekten immer auch die damit verbundenen Schwachstellen gemäss Velonetzplan behoben werden oder dass die Voraussetzungen in den Projekten so gesetzt werden, dass der Schwachstellenbehebung nichts mehr im Wege steht.

Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Nicht überraschend argumentiert er, dass die bestehenden und geplanten Massnahmen ausreichend seien. Es ist zu hoffen, dass sich die Planung von Strassen bezüglich Velosicherheit und Schwachstellenbehebung in Zukunft verbessern wird, zurzeit besteht da noch grosser Handlungsbedarf. Die zahlreichen Einsprachen und Einwendungen von Pro Velo (*Verein zur Förderung des Velos*) bestätigen dies, und ja, hier gerade die Interessenbindung: Ich bin auch im Vorstand von Pro Velo Zürich. Einige Projekte müssen als Folge der Einsprachen und Einwendungen eben auch wieder überarbeitet werden, zurück auf Feld 1. Das ist nicht günstig und das bedeutet neben Ressourcen und Zeit eben auch Projektverzögerungen, die hätten erspart werden können, wenn von Beginn weg gute Lösungen für Velofahrende geplant und umgesetzt worden wären.

Sie möchten ein Beispiel, von denen es ja überhaupt keine gibt, oder? Also nur schon im Bezirk Dietikon ist ein ganz prominentes Beispiel die Schönenwerd-Kreuzung, sie wurde neugestaltet, als ein Beispiel von vielen: Die ursprünglich gute Planungsabsicht für Velos wurde sehr schlecht umgesetzt. Man hat dann etwas nachgebessert, aber auch das reicht bei weitem nicht. Es ist und bleibt einfach für Velofahrende eine katastrophale und auch eine gefährliche Kreuzung, das Velo blieb da wirklich auf der Strecke liegen. Das Veloförderprogramm 2 ermöglicht die Fortführung der Planung des Velonetzplans. Ja, das ist ein wichtiger Meilenstein, der zu begrüßen ist, das geplante und dringend nötige Umsetzungsprogramm, das mit der Motion 364/2020 angestossen wurde. Es fehlt aber in der Praxis zurzeit noch eine systematische Überprüfung der Strassenbauprojekte mit dem Velonetzplan, da es bisher noch keinen «Velo-Kümmerer» im Tiefbauamt gab. Und es braucht ein

besseres Zusammenspiel zwischen dem Amt für Mobilität und dem Tiefbauamt. Auch wenn ein systematischer Abgleich der Strassenprojekte mit den Schwachstellen im Velonetzplan gemäss Regierungsrat in Zukunft vorgesehen sei, schafft die Motion die dafür nötige Verbindlichkeit; dies für den Kanton wie auch die Gemeinden.

Ein attraktives, gut ausgebautes, alltagstaugliches Velowegnetz ist eine direkte Klimaschutzmassnahme und erhöht die Sicherheit der Velofahrenden. Eine attraktive und sichere Veloinfrastruktur soll deshalb möglichst rasch und bei Bauvorhaben eben konsequent bereitgestellt werden. Besten Dank.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Lieber Felix (*gemeint ist Felix Hoesch*), ich gebe nochmals meine Interessenbindung bekannt: Ich arbeite immer noch in der Verkehrstechnischen Abteilung (*der Kantonspolizei*). Ich spreche hier als Mitglied der SVP-Fraktion, kann aber meine Kenntnisse aus meinem beruflichen Umfeld nicht negieren. Dies ist ja der Vorteil unseres Milizparlaments, dass aufgrund verschiedener beruflicher Hintergründe hier unterschiedliche Kenntnisse zum Tragen kommen können.

Der Antwort der Regierung ist nicht viel beizufügen. Seit Jahren werden keine Strassenbauprojekte mehr umgesetzt, bei denen nicht auf die Behebung von Schwachstellen und auf die Umsetzung des Velonetzes Rücksicht genommen wird. Wie die Regierung schreibt, haben Strassenbauprojekte bis zur Ausführung eine Vorlaufzeit von vier bis neun Jahren. 2012 wurden im Kanton die ersten Standards für Anlagen für leichten Zweiradverkehr festgelegt. Bei den laufenden Projekten wird auf diese Standards Rücksicht genommen. Im September 2021 wurden im Kanton Zürich provisorisch neue Standards festgelegt. Diese Standards werden bei laufenden Projekten, wenn möglich, noch einfließen. Es ist schon so: Wenn Projekte zurückgewiesen werden, geht es zurück auf Feld 1. Aber es gibt keine Projekte, die nicht auch bezüglich des Velos angeschaut werden. Mit dem Veloförderprogramm 2 wurde auch die Koordinationsstelle Velo zum Tiefbauamt verschoben. Die Koordinationsstelle Velo ist bei jedem Projekt am Tisch und bringt die Anliegen der Velofahrer ein. Also mit Ihrer Motion kommen Sie wie die alte Fasnacht hinterher. Was Sie fordern, wird schon lange gelebt. Wir lehnen diese Motion ab.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Bei dieser Motion gilt es zu beachten, dass die Vergangenheit zu viele Projekte gezeigt hat, in der das Velo schlicht vergessen wurde. Oder fast noch schlimmer: Es wurde den Zielen des

Autoverkehrs sträflich untergeordnet. Und genau diese Unterordnung befürchte ich weiterhin, wenn ich die Ausreden in der Ablehnung durch die Regierung lese. Darum braucht es den politischen Druck und genau der wird durch diese Motion aufgebaut. Bitte schauen Sie wirklich jedes Projekt genau an und ermöglichen Sie den Velofahrenden ein sicheres und zügiges Vorankommen.

Dann noch schnell drei Repliken an Ueli Pfister: Natürlich ist es super, dass du deinen fachlichen Hintergrund mitbringst. Auch ich habe eine Ausbildung als Verkehrsplaner, aber momentan keinen Arbeitgeber dazu, darum betreue ich das nicht immer. Aber natürlich habe auch ich meinen fachlichen Hintergrund hier. Und an René Isler (*der sich im Rahmen der Beratung von KR-Nr. 364/2020 geäußert hat*): Auch ich bin primär Fussgänger. Aber jede gute Infrastruktur für die Velos ist potenziell ein Velo weniger auf dem Trottoir. Und darum bin ich auch als Fussgänger sehr davon überzeugt, dass wir eine sehr gute Veloinfrastruktur brauchen.

Und noch zu Regierungsrätin Carmen Walker Späh (*mit Bezug auf ihre Äusserungen zu KR-Nr. 364/2020*): Ja, wir planen bedarfsgerecht. Wenn wir die Autobahnen in den 50er-Jahren bedarfsgerecht geplant hätten, hätten wir heute kein Netz; ich hätte das gewünscht. Nein, wer Strassen sät, wird Verkehr ernten. Das gilt für die Autos, das gilt genauso auch für die Velos. Wir brauchen mehr als den aktuellen Bedarf, wir brauchen mehr umweltfreundlichen Verkehr, darum brauchen wir mehr Veloinfrastruktur. Und ja, bei Tempo 30 bin ich mir bewusst, dass das den öffentlichen Verkehr potenziell verteuern kann. Aber lieber ein öffentlicher Verkehr, der durch eine Tempo-30-Strecke zügig durchfahren kann, als dass er durch eine von Autos blockierte Tempo-50-Strecke fahren müsste. Und ja, die Anschlüsse müssen neu geplant werden, das ist ein Aufwand. Wir geben heute bereits Millionen für Stützungsmaßnahmen wegen den Staus der Autos aus. Bitte vergessen Sie diesen Punkt nie. Ja, ich fordere Tempo 30, ja, ich weiss, dass der Bus dadurch langsamer wird, aber ich bin überzeugt, dass es im gesamten System besser wird. Herzlichen Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ja, bei dieser Motion geht es wohl schlussendlich um den berühmt-berüchtigten Paragraphen 14 im Strassengesetz. Es geht um die Projektierungsgrundsätze. Das ist ein berühmt-berüchtigter Paragraph, da erinnere ich die SVP-Fraktion ungern daran: Wenn bei der grossen Teilrevision des Strassengesetzes im Jahr 2011 anders abgestimmt worden wäre, wäre heute einiges anders. Dieser Pa-

Paragraf 14 wurde aber auch in dieser Legislatur schon entsprechend angepasst. Daran möchte ich auch erinnern, das waren Beratungen nach den Sommerferien 2019, als sich die Klimaallianz durchgesetzt hat. Ich möchte einfach daran erinnern, dass dieser Paragraf 14 mit 4 Absätzen nun neu im Strassengesetz ist, das sind die neuen Projektierungsgrundsätze. Und da gibt es einen Absatz 3, ich zitiere ihn ganz kurz: «Die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs sind prioritär, diejenigen der Personen, die zu Fuss gehen oder Rad fahren angemessen zu berücksichtigen.» Und diese Motion zielt, nachdem nun die Priorisierung des ÖV schon im Strassengesetz drin ist, offensichtlich auf eine weitere Priorisierung eines anderen Verkehrsteilnehmers, nämlich darauf, die Velofahrer entsprechend zu modifizieren beziehungsweise zu priorisieren. Im Weiteren ist es hier wirklich klassisch: Es geht um den Unterschied zwischen den regionalen Richtplänen, die behördenverbindlich sind und die dann noch auf die kommunalen Situationen heruntergebrochen werden, versus die Projekte, die eigentlichen Projekte im Gelände. Wir haben hier schon einiges gehört, da gibt es sehr viele Komplexitäten: Es gibt Eigentumsverhältnisse. Es müssen mit dieser neuen Priorisierung, die nun im Gesetz steht, alle Verkehrsträger berücksichtigt werden, eben auch der Individualverkehr, der öffentliche Verkehr und die Fussgänger. Es geht aber auch um die Verkehrssicherheit und es gibt Rechtsmittelverfahren. Diese sind möglich und verhindern halt auch das eine oder andere Projekt, wie es in den Plänen drin ist. Daher sind diese Pläne wichtige Instrumente, sie machen Vorgaben. Aber man muss auch parat sein, dass gewisse Projekte dann verworfen werden müssen, auch weil sie praktisch nicht realisiert werden können. Wir von den Freisinnigen finden, dass die gesetzlichen Grundlagen genügen, das ist jetzt neu abgesteckt worden. Lassen wir der Volkswirtschaftsdirektion und vor allem der Baudirektion mit dem Tiefbauamt jetzt Zeit, hier Umsetzungen zu machen bei den nächsten Projekten. Daher lehnen wir die Motion ab. Danke.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Auch die Grünen sind unzufrieden mit der Sanierungsgeschwindigkeit und der mangelnden Berücksichtigung der Schwachstellen bei Strassenbauprojekten. Ich möchte da Ueli Pfister widersprechen: Er sagt, dass das Velo immer berücksichtigt werde. Die eigene Erfahrung beweist, dass das nicht so ist. Und auch die Regierung – und da zitiere ich aus der Antwort – spricht eben davon, dass die Komplexität eines Strassenprojektes gross sei und vier bis neun Jahre vergehen würden und dass immer noch Projekte in Umsetzung seien, welche die Anforderungen, die im Velonetzplan formuliert sind,

nicht berücksichtigen. Es ist aber so, dass der Velonetzplan schon sechs Jahre in Kraft ist und das Thema Velo ja nicht erst seit 2016, sondern schon seit 20 Jahren auf dem Programm ist, und immer wieder versucht man, es zu priorisieren. Bisher ist es eben nicht gelungen und darum muss diese Motion Schub geben. Bitte unterstützen Sie diese Motion.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht mehr gewünscht. Die Volkswirtschaftsdirektorin hat sich bereits dazu geäußert (*im Zusammenhang mit der Beratung der Motion KR-Nr. 364/2020*).

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 365/2020 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verbesserung der Rechtsstellung von Care-Migrantinnen

Motion Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster), Davide Loss (SP, Adliswil) vom 14. Dezember 2020
KR-Nr. 458/2020, RRB-Nr. 296/24. März 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 24. März 2021 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Wir haben diese Motion eingereicht, weil wir der Überzeugung sind, dass Care-Migrantinnen einen wichtigen Beitrag zum Wohlergehen von pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern leisten. Sie verdienen und brauchen einen besseren und umfassenderen Schutz vor physischer und psychischer Ausbeutung. Care-Migrantinnen sind meist Frauen, die wochenweise pflegebedürftige Menschen, vor allem ältere Menschen, in Privathaushalten versorgen. Sie pendeln zwischen ihrem Heimatland und der Schweiz und wohnen jeweils für einige Wochen in einem Schweizer Haushalt, um dort eine betagte oder kranke Person zu betreuen. Danach gehen sie

für die gleiche Dauer nach Hause, um dann wieder an den gleichen Arbeitsplatz in der Schweiz zurückzukehren. Meist kommen sie aus Ländern, die wirtschaftlich weniger gut gestellt sind als die Schweiz.

Care-Arbeit erhält in unserer Gesellschaft leider immer noch zu wenig Anerkennung. Die Care-Migrantinnen übernehmen die Betreuungsarbeit, die ansonsten vor allem von betreuenden Angehörigen, ebenfalls meist Frauen, unbezahlt geleistet wird. Sie sind oft an sieben Tagen pro Woche rund um die Uhr anwesend und abrufbar und führen neben der Pflege oft ebenfalls den Haushalt; und dies, obwohl die wöchentliche Arbeitszeit laut Normalarbeitsvertrag (NAV) in der Regel 43 Stunden betragen soll.

Die Arbeit im Privathaushalt gestaltet sich für die Angestellten physisch wie auch psychisch besonders intensiv und sie ist zum Teil auch sehr belastend. Sie tragen eine hohe Verantwortung und erhalten für ihre Arbeit einen niedrigen Lohn, haben kaum Freizeit und sind sozial isoliert. Durch diese Faktoren und eine oft grosse finanzielle Abhängigkeit besteht die Gefahr von prekären Arbeitsbedingungen. Der Bund hat es in der Vergangenheit versäumt, die 24-Stunden-Betreuung unter das Arbeitsgesetz zu stellen, und hat die Verantwortung für den Schutz der Betreuerinnen an die Kantone übertragen. Der Regierungsrat hat im Jahr 2020 die Revision des kantonalen NAV für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende beschlossen und per 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt.

Ein wesentlicher Teil der Revision war dabei das Einfügen des Kapitels D, 24-Stunden-Betreuung, wodurch eine Präzisierung erreicht werden konnte. Doch trotz dieser Anpassungen belegen zahlreiche Berichterstattungen in den letzten Monaten, dass vor allem während der Coronapandemie (*Covid-19*) Care-Migrantinnen wiederholt missbräuchlich behandelt wurden. Auch sind gewisse Präzisierungen in der Realität kaum umzusetzen. Es stellen sich zahlreiche Fragen zur praktischen Umsetzung und Machbarkeit: Kann eine solche anstrengende und fordernde Tätigkeit wie die 24-Stunden-Betreuung immer nur durch eine einzige Betreuungsperson erbracht werden? Die Antwort lautet klar Nein. Deshalb braucht es bei intensiven Betreuungsverhältnissen Anstellungsverhältnisse zu maximal 50 Prozent, so wie dies im Modell-NAV vom Bund auch vorgeschlagen wurde. Kann von einem Arbeitschluss um 19.30 Uhr ausgegangen werden, wenn es sich beim Namen der Tätigkeit um eine 24-Stunden-Betreuung handelt? Nein. Kann die Betreuung langfristig überhaupt erbracht werden, wenn keine Eingrenzung der Tätigkeit vorgeschrieben wird? Neben der Pflgetätigkeit wird von den Betreuerinnen erwartet, dass sie sich auch um den Einkauf, das

Kochen und den Haushalt kümmern sollen. Auch hier lautet die Antwort klar Nein.

Es gibt zwei Anstellungsmodelle: Einerseits werden Care-Migrantinnen oft über Personalverleih-Betriebe mit Sitz im Kanton Zürich vermittelt. Diese unterstehen der Aufsicht des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA), das ihnen auch die Betriebsbewilligung erteilt. Neu unterstehen diese Anstellungen dem Arbeitsgesetz. Andererseits gibt es auch Möglichkeiten einer direkten Anstellung von Betreuungspersonen in Privathaushalten. Dies untersteht jedoch nicht dem Arbeitsgesetz, weshalb weder der Gesundheitsschutz noch die Arbeits- und Ruhezeiten verbindlich geregelt werden. Im nationalen NAV sind lediglich die Mindestlöhne und im kantonalen NAV die weiteren Bestimmungen festgelegt. Gemäss Bericht des Regierungsrates sind nur ganz wenige Bestimmungen zwingend. Besonders brüskierend ist dabei – und das ist in der Antwort vom Regierungsrat zum zuvor behandelten Geschäft, Traktandum Nummer 3 (*KR-Nr. 157/2020*) auch deutlich zu entnehmen –, dass die Auswirkungen der neuen Bestimmungen aus dem kantonalen NAV mit einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Arbeitgebenden und Betreuerin abgeändert oder sogar ganz wegbedungen werden können. So können zum Beispiel die Präsenzzeitentschädigung oder die Entschädigung von Nachtarbeit und Überstunden anders vereinbart oder sogar ganz ausgeschlossen werden. Somit ist es ein Leichtes, die neu festgeschriebenen Regelungen nicht anzuwenden, natürlich zuungunsten der Care-Migrantin. Deshalb auch unsere Motion, die die dringende Frage aufwirft: In welcher Form wird denn der Schutz dieser Arbeitnehmenden noch sichergestellt und wer kontrolliert ihn? Mit dem kantonalen NAV in der vorliegenden Form ist dies jedenfalls nicht möglich.

Die Care-Migrantinnen leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft, auch in Anbetracht der neuen Altersstrategien, die einen möglichst langen Verbleib der betagten Menschen im gewohnten Umfeld anstreben. Dieser Aspekt wird in der Zukunft zusätzlich an Bedeutung gewinnen, denn der Bedarf an Betreuungspersonal wird bis im Jahr 2050 massiv ansteigen. Der Anteil Menschen über 65 Jahren wird sich auf fast 30 Prozent erhöhen. Der Regierungsrat schreibt selber, dass gerade auch bei einer hohen Betreuungsintensität Kosten resultieren, die deutlich unter den Durchschnittskosten für einen Aufenthalt in einem Alters- oder Pflegeheim liegen können. Deshalb ist es umso wichtiger, für die Arbeit der Care-Migrantinnen die bestmöglichen Verhältnisse zu schaffen, nach klaren ethischen Vorgaben.

Wie ich vorhin in der Diskussion zu Traktandum 3 gehört habe, werden sogar diese offenbar fakultativen Anstellungsbedingungen angeprangert, so dass ich Sie dazu auffordere, einen kurzen Selbstcheck zu machen. Fragen Sie sich kurz selber: Würde ich diese harte Arbeit zu den vereinbarten Bedingungen machen? Ich wage zu behaupten, dass dies die allermeisten von uns nicht tun würden.

In seiner Antwort negiert der Regierungsrat die vorherrschenden Missstände nicht. Wir sind klar der Meinung, dass, solange die 24-Stunden-Betreuung in Privathaushalten nicht in das Arbeitsgesetz aufgenommen wird, eine weitere Anpassung und Präzisierung der Rechtslage fällig ist. Der Handlungsbedarf muss anerkannt werden, denn die Möglichkeiten, um den Schutz der Care-Migranten vor Ausbeutung sicherzustellen, ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Wir danken deshalb für die Überweisung der Motion. Vielen Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Gleich zu Beginn: Wir anerkennen die Tatsache, dass wir in der Schweiz, im Kanton Zürich natürlich auch gerade in diesem Bereich auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen sind. Missbrauchsfälle aller Art sind leider und natürlich auch hier nicht ausgeschlossen und müssen je nachdem auch strafrechtlich verfolgt werden. Daher ist das Anliegen nicht 100 Prozent aus der Luft gegriffen. Nur: Missbräuche, allfälligen Straftaten aller Art sind bereits heute strafbar und dafür ist die Polizei und so weiter zuständig; dies wie bei allen anderen strafbaren Taten auch. Der Regierungsrat hat am 1. Juli 2020 bereits die Revision des Normalarbeitsvertrags für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende beschlossen. Darin wurden unter anderem die Arbeitsbedingungen neu geregelt. Weitergehende Regelungen aller Art braucht es nicht. Unserer Partei fehlt die Gläubigkeit komplett – das geben wir offen zu –, dass der Staat immer alles überregulieren muss und wird damit direkt den Staatsapparat jedes Jahr überproportional ausbauen. Dass beispielsweise die SP dies in der DNA hat, ist uns bekannt. Ihr Parteikürzel könnte man auch so interpretieren: «Staatsausbau-Partei», Punkt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass diese Staatsgläubigkeit leider auch schon wieder von der GLP immer häufiger unterstützt wird. Wir verstehen aber nicht, was daran liberal ist. Was ist daran liberal? Wir sind grundsätzlich für liberale Gesetze, nach Möglichkeit auch weniger Gesetze, und möglichst wenig Einmischung seitens des Staates. Weitere staatliche bürokratische Hürden aller Art sind nicht in unserem Sinne und sicher auch nicht auf unserer Parteilinie.

Und zuletzt noch: Wir sind auch ganz grundsätzlich für eine hohe Vertragsfreiheit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Danke. Lehnen Sie diese Motion ab.

Davide Loss (SP, Thalwil): Die Arbeit von Personen in der Altenbetreuung und in der Betreuung von Pflegebedürftigen in Privathaushalten wird in Zukunft zunehmen. Mit der immer älter werdenden Bevölkerung wird die Betreuung zu Hause massiv an Bedeutung gewinnen. Nun ist es aber so, dass das Arbeitsgesetz für Personen in der Altenbetreuung und in der Betreuung von Pflegebedürftigen in Privathaushalten nicht gilt. Dort, wo die Care-Migrantinnen arbeiten, sind eben fast ausschliesslich Frauen tätig. Das Bundesgericht hat kürzlich entschieden, dass das Arbeitsgesetz für Heimarbeitende gilt, wenn sie über einen Personalverleih angestellt werden. Das ist immerhin eine gewisse Korrektur dieser gesetzlichen Lücke, aber sie ist bei weitem nicht ausreichend. Es sind eben nur wenige Fälle, die wirklich über einen Personalverleih angestellt werden. In allen übrigen Fällen findet eine Anstellung direkt vom betroffenen Haushalt statt, und dort sind eben die Arbeitnehmenden nicht geschützt. Namentlich gibt es keinen Schutz vor physischer und psychischer Ausbeutung. Auch fehlen verbindliche Regelungen von minimalen Arbeitsbedingungen. Mit anderen Worten, diese Care-Migrantinnen sind den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern schutzlos ausgeliefert.

Die Care-Migrantinnen müssen rund um die Uhr arbeiten, haben teilweise kaum Ruhezeiten und verfügen nur über einen ungenügenden Gesundheitsschutz. Der bundesrechtliche Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft regelt für solche Dienstleistungen in privaten Haushalten die Mindestlohnbestimmungen. Die kantonalen Normalarbeitsverträge Hauswirtschaft regeln die Arbeitsbedingungen, und hier kann der Kanton ansetzen. Nein, er muss ansetzen, der Kanton muss die Care-Migrantinnen in diesen Bereichen schützen. Da bleibt aber die entscheidende Schwachstelle: Der Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft kann schriftlich wegbedungen werden. All diese Schutzbestimmungen sind mit der Unterschrift unter den Vertrag, der eine solche Klausel enthält, einfach weg. Das müssen wir uns bewusst sein, und das wird auch regelmässig gemacht. So können beispielsweise Präsenzzeit, Entschädigung oder Vorschriften über die Ruhezeiten vollständig ausgehebelt werden.

Es ist dringend nötig, dass der Regierungsrat eine Vorlage mit griffigen Mitteln ausarbeitet, welche die Care-Migrantinnen wirkungsvoll vor einer solchen Ausbeutung schützen. Eine solche Ausbeutung – da sind

wir uns, glaube ich, alle einig – darf heute nicht mehr vorkommen. Der Staat muss nicht immer alles überregulieren, Marcel Suter, und eine Staatsausbau-Partei sind wir definitiv nicht. Wir wollen aber – anders als Sie – keinen Nachtwächterstaat, und da sind wir auch stolz darauf. Gerade wenn es um Menschen geht, die in der untersten Schicht stehen, dann kann man nicht wegschauen und dann dürfen wir nicht wegschauen, dann stehen wir in der Verantwortung. Wir müssen diese Verantwortung wahrnehmen. Es geht nicht an, dass wir bei solchen Menschen, einem Teil unserer Gesellschaft, einfach sagen: «Vertragsfreiheit, der Markt regelt alles, die sollen einfach weiter ausgebeutet werden. Und gewisse Missbräuche gibt es und dann kann man einschreiten.» Das ist definitiv nicht unser Parteiprogramm. Wir setzen uns für einen wirkungsvollen Schutz ein. Setzen Sie auch Sie ein Zeichen für die schwächsten Menschen in unserer Gesellschaft, denn sie dürfen uns wirklich nicht egal sein. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Besten Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Care-Migrantinnen spielen in der Betreuung und Pflege in privaten Haushalten in der Schweiz eine sehr wichtige Rolle. Wir sind für diese intensive Betreuung auf sie angewiesen. Dass sie nicht ausgebeutet werden sollen, ist selbstverständlich. Die meisten Pflegenden kommen aus dem Osten, oft Nicht-EU-Staaten. Sie können maximal drei Monate bleiben, gehen wieder, kommen wieder, das alles im Drei-Monate-Rhythmus. Die Kontrolle der Arbeitsbedingungen von direkt privat Angestellten ist tatsächlich schwierig. Es geht nicht nur um Arbeitsbedingungen, sondern auch um die korrekte Abrechnung der Sozialversicherungsabgaben. Jedoch die meisten werden über Agenturen gebucht. Diese Agenturen werden kontrolliert. Im Personalverleih in Hauswirtschaft gelten Gesamtarbeitsverträge oder Normarbeitsverträge, wir haben es gehört. Wir haben schon bei Traktandum 3 darüber gesprochen, aber nochmals: Man darf in den zum Teil veralteten NAV nicht das Heil sehen. Im Falle von Assistenzbeiträgen mahnt das BSV (*Bundesamt für Sozialversicherungen*) ja sogar in einem Merkblatt, bei den Assistenzbeiträgen in einigen Punkten von den NAV abzuweichen, weil diese Leistungen nicht bezahlt werden. Also wenn sogar das BSV die NAV aushöhlt, dann ist das Übel wohl weniger im Kanton, sondern beim Bund zu suchen.

Bei Pflegeleistungen sehen wir aber kaum ein Problem. Das System kontrolliert sich hier selber. Für die Pflege braucht es im Kanton eine Bewilligung von der Gesundheitsdirektion. Wenn man jemanden für

die Pflege anstellt, der nicht ausgebildet ist, dann kann man diese Pflegeleistungen nicht mit der Krankenkasse abrechnen. Es ist daher im Interesse der Privaten, ihre angestellten Pflegekräfte zu melden, um das Geld von der Krankenkasse zu erhalten. Diesbezüglich ist dieser Bereich gesichert, und man will ja auch jemanden als Pflegerin haben, der qualifiziert ist, hier gibt es kaum Handlungsbedarf.

Noch etwas zu den Arbeitsbedingungen: Tatsächlich, die Leute arbeiten rund um die Uhr. Sie kommen aber befristet und wissen, dass sie dann kaum frei haben. Dann gehen sie wieder zurück, wo sie sich erholen. Und das ist ja nichts Spezielles in der Schweiz. So machen es auch die ganzen Saisonbetriebe in Tourismusgebieten oder in der Gastronomie und Hotellerie: ein paar Monate voller Einsatz fast ohne Pause und dann ein paar Ruhemonate. Wichtig ist hier einfach, dass die Jahresarbeitszeit eingehalten wird.

Fazit: Die Rechtsstellung der Care-Migrantinnen ist gewährleistet. Wie bei jedem Gesetz gibt es Umgehungsmöglichkeiten. Aber eine systematische Ausbeutung dieser Kräfte von Privaten können wir nicht erkennen. Denken Sie an all die guten Beispiele, die es schliesslich in diesem Bereich auch gibt, und das ist die überwiegende Mehrzahl. Wir möchten private Arbeitsplätze schaffen. Wir haben das Postulat 317/2020 heute besprochen. Wichtig: Wir wollen das unter fairen Arbeitsbedingungen, nicht auf Kosten der Arbeitsbedingungen. Wir wollen keine Schwarzarbeit und keine Sans-Papiers-Kultur fördern. Wir lehnen die Motion ab. Der Kontrollaufwand wäre einfach riesig und schwer zu realisieren, ohne dass ein Nutzen wahrscheinlich wäre. Danke.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Mit dieser Motion wird gefordert, die Situation der Care-Migrantinnen in der Schweiz zu verbessern, und das ist dringend nötig, wir haben das jetzt mehrfach gehört. Offenbar ist der Regierungsrat aber anderer Meinung. In seiner Antwort erwähnt er, dass mit dem NAV Hauswirtschaft nun eine ausgewogene Lösung vorhanden sei, und es sei gut so wie es ist. Ja, dem müssen wir klar widersprechen. Wir haben gehört, wie die Situation der Care-Migrantinnen ist: Sie ist belastend und gesundheitsschädigend. Und liebe Astrid Furrer, es ist nicht so, dass die Leute hier arbeiten und nachher nach Hause gehen und sich dort erholen. Diese Frauen, die hierherkommen und unter sehr belastenden Umständen arbeiten, die haben noch ein zweites Leben zu Hause, oft auch mit Betreuung von Angehörigen, Haushalt, Lohnarbeit. Also das ist nicht einfach eine Pause von ihrem Ferienle-

ben, wenn sie hier sind und hart arbeiten. Die gesundheitlichen Probleme in diesem Bereich sind doch sehr hoch. Man muss eigentlich sagen: Die Situation ist wirklich aus dem Ruder gelaufen, und da geht es eben nicht, dass man sich einfach zurücklehnt und sagt «der Markt soll das richten», sondern wenn eine Situation aus dem Ruder läuft, dann braucht es staatliches Handeln. Das ist bei uns in der Schweiz so üblich. Ein Hauptproblem ist, dass der NAV wegbedungen werden kann. Sie ist also eigentlich freiwillig, diese Regelung, die wir haben. Viele Arbeitsverhältnisse entsprechen also nicht einmal den minimalen Regeln des NAV. Man kann jedes Verhältnis individuell regeln und meist natürlich zuungunsten der Care-Migrantinnen. Leider war die Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) nicht in der Lage, Zahlen zu nennen, wie das denn ist im Kanton, wie viele dieser Arbeitsverhältnisse geregelt sind und wie viele nicht. Es gibt Schätzungen, dass der grosse Teil der Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten nicht unter den Regeln des NAV läuft. Seit Anfang Jahr ist die Situation etwas besser, wir haben es gehört, wenn es um einen Personalverleih geht. Dies gilt aber nicht für Personen, die direkt vom Haushalt angestellt sind. Ein weiteres Problem ist, dass es im Rahmen des NAV weiterhin möglich ist, dass eine einzige Person die Betreuung, die Arbeit übernimmt und gleich noch im Haushalt wohnt. Das mag ja in vereinzelten Fällen gehen, aber häufig werden Care-Migrantinnen bei Menschen eingesetzt, welche zum Beispiel wegen einer Demenz einen sehr hohen Betreuungsbedarf haben. Und diese Menschen kann man kaum alleine zu Hause lassen, geschweige denn, ihnen erklären, dass die Betreuerin jetzt frei hat und nicht zur Verfügung steht. Also in der Realität sind diese Live-in-Arbeitsverhältnisse nicht so zu regeln, wie die Vereinbarung des NAV es vorschlagen würde.

Mit dieser Motion wird gefordert, die Rechtsstellung der Care-Migrantinnen zu verbessern. Das ist möglich, wenn zum Beispiel die Live-in-Betreuung, welche direkt vom Haushalt angestellt wird, dem Arbeitsgesetz unterstellt wird, und dann natürlich auch, wenn die Einhaltung der Bestimmungen wirkungsvoll kontrolliert werden. Dass eine Person in einem Haushalt lebt und alleine für die Betreuung einer Person mit Demenz zuständig ist, lässt sich kaum mit dem Recht auf eine geregelte Arbeitszeit vereinbaren. Solche Arbeitsverhältnisse müsste man eigentlich verbieten und die maximale Arbeitszeit auf 50 Prozent reduzieren. Zu prüfen ist auch, ob man vielleicht gewisse Regeln im NAV als verbindlich regeln kann, sie dürfen also nicht wegbedungen werden. Das wäre allenfalls eine Kompromisslösung, die in der Richtung einen besseren Schutz der Arbeitnehmenden geht. Der Handlungsbedarf für eine

bessere rechtliche Stellung von Care-Migrantinnen ist klar gegeben, und ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Wir müssen ehrlich sein, der revidierte kantonale NAV bietet keinen echten Schutz von der Ausbeutung. Als EVP ist es uns ein zentrales Anliegen, Ausbeutung zu bekämpfen, und meine Vorrednerin hat sehr eindrücklich, sehr realistisch auch geschildert, wie es in diesem Bereich bei den Care-Migrantinnen aussieht, im Gegensatz zu meiner Vor-Vorrednerin, die einfach auf die Jahresarbeitszeit verwiesen hat. Ja, es ist ein Leichtes, diese entscheidenden Bestimmungen wegzubedingen, und aus unserer Sicht braucht es eben zwingende und nicht freiwillige Schutzbestimmungen. Die Idee von Schutzbestimmungen ist es ja gerade, dass diese zwingend zur Anwendung kommen müssen. Wenn Sie dann zu einem grossen Teil wegbedungen werden können, widerspricht dies dem Schutzgedanken diametral. Diese Arbeitnehmerinnen – meist sind es Frauen – sind zu einem grossen Teil vulnerabel und werden vielfach ausgenutzt. Es den Arbeitgeber zu überlassen, ob diese Personen mit fairen Anstellungsbedingungen angestellt werden oder nicht, kann nicht die Lösung sein. Mit dem revidierten kantonalen NAV wird den Arbeitgebenden im besten Fall eine Mustervorlage gegeben, wie diese Personen in der Regel angestellt werden sollten. Aber eine Mustervorlage genügt nicht. Die Spiesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind nicht gleich lang. Ja, wie läuft das häufig in der Praxis? Ganz ähnlich wie bei den Haushaltsreinigungshilfen im privaten Bereich. Der Arbeitgeber, er setzt einen Vertrag auf. Es wird kaum diskutiert, es wird auch nicht verhandelt, sondern der Arbeitgeber bestimmt den Arbeitsvertrag und bedingt das weg, was für ihn nachteilig ist. Sicherlich gibt es auch positive Beispiele, aber in der Praxis läuft es halt leider häufig so. Und daher braucht es griffige, es braucht zwingende Mindestbestimmungen, nur so können wir die Ausbeutung bekämpfen. Als EVP-Fraktion unterstützen wir klar dieses Anliegen.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Wir reden heute wieder einmal über eine sehr feminisierte Branche. Care-Arbeit wird noch immer zum grössten Teil von Frauen erledigt und die Wertschätzung dieser Arbeit ist nach wie vor sehr gering. Auch in der Care-Migration sind es fast ausschliesslich Frauen, meist aus Osteuropa, die sich um betagte und pflegebedürftige Menschen kümmern. Viele von ihnen arbeiten unter prekären Bedingungen. Einige Gründe für die immer grösser werdende Nachfrage nach Live-in-Betreuerinnen haben Sie von meiner Kollegin Melanie Berner

bei der Behandlung des revidierten NAV Hauswirtschaft bereits gehört: die erweiterte Personenfreizügigkeit, die hohe Selbstbeteiligung an der Langzeitpflege sowie die zunehmende Erwerbsquote der Frauen hierzulande. Auch über die absolut minimale Verbesserung, die der NAV beinhaltet, haben wir heute schon gesprochen.

Erfreulicherweise hat das Bundesgericht im Dezember vergangenen Jahres entschieden – wir haben es bereits mehrfach gehört –, dass Care-Migrantinnen, die von einer Personalverleihfirma angestellt werden, endlich dem Arbeitsgesetz unterstellt werden. Es ist aber bekanntlich nicht alles Gold, was glänzt, denn dieser Entscheid hat eine Kehrseite. Die Gefahr ist riesig, dass nun noch mehr Pendelmigrantinnen direkt von Privatpersonen angestellt werden. Und da unterstehen sie dem Schutz des Arbeitsgesetzes nicht.

Die Alternative Liste erwartet gespannt den Ausgang des Postulates von Nationalrätin Samira Marti, mit welchem sie fordert, dass alle Care-Migrantinnen gleichbehandelt werden und somit auch die privat angestellten Haushaltshilfen dem Arbeitsgesetz unterstellt werden. Es braucht diesen rechtlichen Schutz, denn auch bei dieser Gruppe müssen sich die Arbeitsbedingungen verbessern. Die Löhne sind tief, die Vermischung von Freizeit und Arbeitszeit ein ständiger Begleiter und die soziale Isolation ist sehr gross. Für Live-in-Betreuerinnen ist es häufig sehr schwierig, Kontakte in der Schweiz zu knüpfen, da die Arbeitsbelastung ausbeuterisch hoch ist. Es ist eine Schande, dass solche Anstellungsverhältnisse in der Schweiz möglich sind.

Die Alternative Liste unterstützt diese Motion. Die rechtliche Situation von Care-Migrantinnen muss sich verbessern. Es ist mir aber auch ein Anliegen, an dieser Stelle zu erwähnen, dass eine verbesserte Rechtsstellung nur ein Anfang ist und damit noch nicht alle Probleme gelöst sind. Es muss überprüft werden, ob Präsenzzeiten und Rufzeiten finanziell abgegolten, Pausen und Freizeit gewährleistet werden. Auch die Erhebung von Zahlen wäre wünschenswert, denn die meisten kurzfristigen Aufenthaltsbewilligungen werden vom Bund via Anmeldung ohne klare Angabe der Tätigkeit gemacht.

Und noch schnell zu Frau Furrer: Es hat mich doch sehr irritiert, dass sie von Erholung gesprochen haben. Man muss sich vorstellen: Diese Frauen gehen nach Hause, sie haben dort ihren Lebensmittelpunkt. Sie haben Angehörige, die sie betreuen müssen, sie haben einen Haushalt, den sie erledigen müssen, alles Arbeit, die nicht bezahlt wird. Und da von Erholung zu sprechen, das finde ich ein bisschen erschreckend. Besten Dank.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Wir schaffen es bis 12 Uhr, Benno, das nächste Mal nimmst du die Traktanden einfach zusammen, dann hast du Sicherheit, dass wir fertig werden.

So, das Thema «Care-Migration» ist in der Familie Schmid ein Thema, das wir schon lange bewirtschaftet haben. Ich erinnere daran, dass 2012, am 13. Juni 2012, eine Motion «Rechtliche Rahmenbedingungen für Pendel-Migration zur Alterspflege» eingereicht wurde. Eingereicht wurde diese Motion von Barbara Schmid-Federer. Ja, das ist meine Frau gewesen. Sie ist immer noch meine Frau, aber sie ist nicht mehr im Nationalrat (*Heiterkeit*).

Also schon seit längerem diskutieren wir darüber, schon seit zehn Jahren. Ich glaube, das Thema ist auch wirklich gut bewirtschaftet worden in den letzten Jahren. Ich weiss nicht, ob ich eine Behauptung wagen dürfte: 80 bis 90 Prozent des Handlungsbedarfs ist wahrscheinlich in diesem Thema schon erledigt. Pflegerische Dienstleistungen unterstehen der Bewilligung der Gesundheitsdirektion. Über Agenturen vermittelte Care-Migration untersteht dem Arbeitsgesetz. Wie viel Prozent, müsste man die Frau Regierungsrätin fragen, werden denn über vermittelnde Agenturen getätigt? Ich würde doch sagen, dass es die Mehrheit ist, denn ich kann mir kaum vorstellen, dass jemand hier in der Schweiz über ein Inserat irgendwo, in Polen oder in einem anderen Land, inseriert «Wir suchen jemanden». Deshalb, glaube ich, ist es wirklich die Mehrheit. Und die private Anstellung untersteht dem NAV. Wir haben viel darüber diskutiert, eigentlich das wichtigste Thema in diesem NAV ist, dass er vielleicht veraltet ist, dass es wegen der Wegbedingungen offene Fragen gibt, die die Regierung heute nicht beantworten konnte. Wir haben auch gehört, dass systematische Wegbedingungen sogar empfohlen werden. Wenn das wirklich der Fall ist, dann muss dieser NAV überarbeitet werden, muss national überarbeitet werden.

Und jetzt vielleicht zur leisen Kritik: Die GLP hat das Postulat vorhin (*KR-Nr. 317/2020*) zurückgewiesen, es müssten diese Bestrebungen der FDP auf nationaler Ebene thematisiert werden und könnten nicht im Kanton thematisiert werden. So komme ich halt auch hier mit dieser Logik und sage: Warum soll denn ein NAV nicht auf nationaler Ebene thematisiert werden, wenn er doch schon veraltet ist? In diesem Sinne, glaube ich, ist auch die Argumentation schlüssig. Ja, es ist vielleicht Handlungsbedarf gegeben. Ich weiss nicht, wie weit er jetzt einfach nur im Kanton Zürich so getätigt werden kann. Nein, es wäre wahrscheinlich angebracht, dass der NAV eher auf nationaler Ebene thematisiert würde.

Somit fühlen wir uns weiterhin gut in der Mitte und werden auch diesen Vorstoss nicht überweisen, obschon, wie bereits gesagt, das Anliegen uns natürlich sehr nahe ist. Wir sind gespannt, ob in Bundesbern etwas diesbezüglich läuft, wenn denn Handlungsbedarf gegeben ist. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Aus dem Zürcher Kantonsrat nichts Neues. Bereits vor acht Jahren haben wir den Regierungsrat mit solchen Anfragen beschäftigt. Damals war noch Herr Stocker (*Finanzdirektor Ernst Stocker*) Regierungsrat für diese Direktion. Die Antworten waren sehr, sehr ähnlich wie heute. Auch nichts Neues von der Mitte (*vormalige CVP*). Schade, dass jetzt das «C» fehlt. Das «C» könnte man brauchen bei diesem Postulat, bei dieser Motion. Es wäre notwendig, dass da der Kanton Zürich vorausgeht. Wir können nicht immer auf Bern warten, liebe Frau Walker Späh. Sie sind auch von Uri nach Zürich gekommen, weil hier ein bisschen Fortschritt herrscht (*Heiterkeit*). In Uri würde man noch warten, bis ich weiss nicht wann oder bis gewisse Sachen geregelt werden dürfen. Darum finde ich es sehr enttäuschend, wie sich hier die bürgerliche Mehrheit verhält, aber leider nichts Überraschendes. Auch eine ganze Woche Sonnenschein nützt nichts, damit die Leute in der Lage sind, sich den Problemen zu stellen und auch wirklich produktiv mitzumachen.

Ich möchte gar nicht so ins Detail und in die Tiefe gehen, ich kann Ihnen nur sagen: Es ist ein Hohn, wenn gesagt wird, diese Personen würden sich dann zu Hause erholen und so weiter. Und für was gibt es Gesetze, liebe Frau Vorsteherin, die Gesetze müssen für die Schwachen gemacht werden, wie das mein Kollege Davide Loss gesagt hat. Und wenn man bei den Verträgen die Anspruchsbedingungen wegbedingen kann, ist das ja in Ordnung, wenn man Leute auf Augenhöhe hat. Beim Boxen sind die Leute gleich schwer, haben ungefähr die gleiche Erfahrung, da kann man einen Wettbewerb spielen lassen (*der Votant ist ehemaliger Schweizer Meister im Boxen*). Aber wenn jemand aus Polen oder aus Minsk oder von irgendwoher kommt und hier 24 Stunden arbeiten muss, dann ist es halt eben nicht so, dass man da «freiwillig» sagen kann, «ja, sie darf auf die Entgeltung verzichten» und so weiter. Das ist einfach Blödsinn, aber das ist der Liberalismus, den gewisse bürgerliche Leute halt leider nach wie vor hochhalten möchten, damit sie den Wirtschaftsstandort – oder ich weiss auch nicht was – Zürich nicht schädigen. Also das letzte Mal war das Hauptproblem: Man hat gesagt, man könne diese Haushalte nicht zu stark kontrollieren, weil das ja dann der Polizeistaat sei, der in diese Haushalte reinschaut. Darum dürfe man da keine griffigen Normen machen. Ich weiss es noch gut, denn ich habe

mich damals noch richtig aufgeregt. Jetzt rege ich mich nicht mehr so auf, denn ich bin auch acht Jahre älter, und es ist halt so, man nimmt das zur Kenntnis, dass man nicht subito alles machen kann. Aber die Mitte enttäuscht mich heute sehr. Das wäre jetzt eine Chance, da ein bisschen zu schwenken. Und auch für dich, lieber Lorenz, du bist ja nicht mehr lange hier (*Lorenz Schmid hat seinen baldigen Rücktritt bekannt gegeben*): Es wäre sinnvoll, wenn du diese Motion überweisen könntest, damit eine für den Kanton Zürich sinnvolle Regelung gezimmert werden kann. Es kann ja nicht sein, dass wir keine Regelung machen, weil es schwierig ist. Oder es ist alles schon geregelt und wir lassen das halt so schleifen. Ich bin sehr enttäuscht von diesem Rat, wenn diese Motion nicht überwiesen werden sollte. Und ich appelliere an Vernunft und Moral aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte: Herr Amrein (*Hans-Peter Amrein*) würde jetzt vermutlich noch Namensaufruf verlangen für diese Abstimmung. Aber wir haben das ja elektronisch (*gemeint sind die Abstimmungsprotokolle*) und wissen, wer wie gestimmt hat. Vielen Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Zunächst: Mir ist klar, dass es ein sensibler Bereich ist, dass es vor allem Frauenberufe betrifft und dass es ein hoher Anspruch ist an diese Tätigkeit, vor der ich grossen Respekt habe. Trotzdem einige Fakten: Es muss zwischen pflegerischen Dienstleistungen und gewöhnlichen Betreuungsleistungen unterschieden werden. Pflegerische Dienstleistungen auch in Privathaushalten unterliegen einer Bewilligungspflicht durch die Gesundheitsdirektion. Für Angestellte von Betrieben, die ambulante Pflegedienstleistungen erbringen, kommen zudem die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes zur Anwendung. Für Angestellte von Personalverleih-Betrieben, die in Privathaushalten gewöhnliche Betreuungsleistungen erbringen, gelangt der als allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsvertrag, also AVE GAV, im Personalverleih zur Anwendung. Das AWA übt dabei die Aufsicht über die Personalverleih-Betriebe mit Sitz im Kanton Zürich aus. Es prüft im Bewilligungsverfahren die Betriebsvoraussetzungen und die Rahmenverträge hinsichtlich Gesetzmässigkeit. Und dann haben wir noch die Paritätische Berufskommission Personalverleih. Sie begutachtet im Rahmen des Vollzugs den sogenannten AVE GAV, zudem die konkreten Arbeitsverhältnisse; und dies, sofern der Betrieb eben diesem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag untersteht. Und ist dies nicht der Fall oder ist die Betreuungsperson direkt beim Privathaushalt angestellt, liegt die Kontrolle der Lohnbedingungen bei

der kantonalen Tripartiten Kommission für arbeitsmarktliche Aufgaben. Sie erhält Kenntnis über hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnisse und Verstösse gegen die Mindestlöhne durch Meldungen im Meldeverfahren von EU-EFTA-Staatsangehörigen durch die betreuende Person selbst oder Hinweise von Dritten. Verstösse gegen die im Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft Bund festgelegten Mindestlöhne können vom AWA mit Bussen bis zu 30'000 Franken geahndet werden.

Wir haben über den kantonalen neuen NAV Hauswirtschaft gesprochen, der per 1. Juli 2020 revidiert ist. Und ja, ich bedaure es schon etwas, dass Sie nicht zumindest das gewürdigt haben, dass wir eben einen neuen Normalarbeitsvertrag haben und dass dieser neu im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung auch hauswirtschaftliche Leistungen in Privathaushalten regelt, zum Beispiel die Präsenzzeitenentschädigung, die gab es vorher nicht, die wöchentliche Arbeitszeit, 43 Stunden pro Woche, die gab es auch nicht, Freizeit-, Pausen- und Nachtruhe-Regelungen. Also mindestens das können Sie nicht ganz ausklammern, wenn Sie die Historie schildern.

Nun kann man sagen, es ist nicht gut, dass diese Klauseln zum Teil – nicht alle – wieder wegbedungen werden können. Das ist so, weil das von den Sozialpartnern so ausgehandelt wurde. Sie wissen es, dafür ist das kantonale Einigungsamt zuständig. Da gibt es nicht Weisungen seitens meiner Direktion oder der Regierung, sondern hier ist das kantonale Einigungsamt zuständig. Und sollten Sie die Motion überweisen, wird auch hier das kantonale Einigungsamt wieder in die Arbeit gehen und analysieren, ob es hier tatsächlich Verbesserungsbedarf gibt, und es, wenn dies der Fall ist, dem Regierungsrat beantragen. Aus Sicht der Regierung ist die Überweisung der Motion nicht nötig. Ich bitte Sie um Abweisung. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 458/2021 zu überweisen.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP zur Klimastrategie des Regierungsrates Ulrich Pfister (SVP, Egg): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Der Regierungsrat legt seine Klimastrategie fest, der Klimaartikel in der Kantonsverfassung ist somit obsolet»:

Mit der Klimastrategie strebt der Regierungsrat das Ziel von Netto-null bis 2040 an. Hauptstossrichtung ist hier die Dekarbonisierung der Gebäude und des Verkehrs. Die Kosten werden dazu auf 1000 Million Franken pro Jahr allein im Kanton Zürich veranschlagt. Gemäss Regierungsrat Doktor Martin Neukom sind die Gebäude und der Verkehr die Hauptverursacher des CO₂-Ausstosses im Kanton Zürich. Dies trifft wohl zu. Es wird aber negiert, dass vor allem im Gebäudebereich zwischen 1990 und 2019 der CO₂-Ausstoss um 34,5 Prozent reduziert wurde, dies bei einem Bevölkerungswachstum von sage und schreibe 28 Prozent. Mehr Einwohner verursachen auch Mehrverkehr. Die Anstrengungen und Resultate und der steigende Anteil Elektromobilität in diesem Bereich werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Umstellung auf Elektroantrieb wird sich in den nächsten Jahren auch bei diesen Zahlen niederschlagen. Gemäss Schreiben des Baudirektors an die Mitglieder der kommunalen Parlamente sei die Klimakrise die grösste Herausforderung unserer Zeit. Mit Sicht auf die Lage in der Ukraine (*Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine*) ist eine solche Einordnung der Klimakrise aus unserer Sicht ein Hohn.

Die SVP unterstützt die Bestrebungen, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren und die Dekarbonisierung voranzutreiben. Anstelle von Öl- und Gasheizungen und Benzin- und Dieselfahrzeugen soll vorwiegend auf Elektrizität umgestellt werden. Woher die benötigte Elektrizität kommen soll, steht in den Sternen. Eine drohende Strommangellage will sich niemand vorstellen, die nächste Krise ist somit vorprogrammiert. Zudem besteht ein Missverhältnis zum minimalen globalen Anteil des CO₂-Ausstosses des Kantons Zürich zu den gigantischen Kosten. In den kommenden 20 Jahren sollen 20 Milliarden Franken jährlich, also 1000 Millionen Franken investiert werden. Der Kanton soll hier circa 200 Millionen Franken beisteuern. Wer bezahlt das Ganze? Natürlich wir alle. Bestraft wird aber besonders der kleine Bürger, welcher nicht sofort auf ein Elektrofahrzeug umstellen oder die Heizung ersetzen kann. Zudem sind wir ein Volk von Mietern. Auch die Investitionen der Industrie werden auf den Konsumenten abgewälzt. Hier trifft es auch wieder besonders die kleinen Einkommen. Bei einer Familie, welche mit

5000 Franken durchkommen muss, zählt jeder Franken. Unsere sozialistische links-grüne Umweltlobby interessiert dies in ihrer persönlichen Wohlstandsblase ja kaum.

Die SVP unterstützt eine sinnvolle und ausgewogene Reduktion des CO₂-Ausstosses und die Dekarbonisierung. Doch sämtliche Massnahmen müssen in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen, reine Symbolpolitik unterstützen wir nicht. Dass der grüne Baudirektor in seiner ersten Legislatur Erfolge vorweisen will oder muss, können wir nachvollziehen. Mit der vom Regierungsrat verabschiedeten Klimastrategie hat sich der Regierungsrat klar Richtung Grün bewegt. Offensichtlich reicht dies nicht. Der Baudirektor befindet sich schon im Wahlkampfmodus. Nur so können wir uns erklären, dass die Verwaltung ein vom Baudirektor unterzeichnetes Schreiben an alle Mitglieder der kommunalen Parlamente im Kanton Zürich verschickt hat, um seine Klimastrategie feierlich zu verkünden. Ob dies im Sinne des Gesamtregierungsrates war, sei dahingestellt und höchst fraglich. Uns widerstrebt diese Wahlwerbung über die Verwaltung. Der Wahlkampf für die Wahlen vom kommenden Jahr ist demzufolge eröffnet. Danke.

Fraktionserklärung der SP zur Fraktionserklärung des SVP betreffend Klimastrategie des Regierungsrates

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Auf diese Ausführungen der SVP muss ganz kurz reagiert werden, auch wenn ich dem nicht mehr Aufmerksamkeit erteilen will, als notwendig ist. Die SVP betreibt wohl selbst Wahlkampf, Abstimmungskampf mit dieser Fraktionserklärung, es ist aber lächerlich, was ausgeführt wurde. Die SVP sagt, die Emissionen im Gebäudebereich seien gesunken. Richtig, dies dank der entsprechenden Regulatorien auf Bundesebene, dank dem Energiegesetz in Zukunft, welches im Kanton Zürich mit über 60 Prozent angenommen wurde, welches ihre Fraktion, ihre Partei abgelehnt hat. Es ist gut, dass diese Klimastrategie jetzt endlich da ist. Auch die Klimastrategie ist noch nicht perfekt. Gerade im Bereich Verkehr, den Sie genannt haben, wird es äusserst schwierig, die Emissionen bis 2040 zu reduzieren, und die entsprechenden Massnahmen müssen im Konkreten erst noch vorgelegt werden.

Drei Punkte noch, welche Sie aufgegriffen haben, erstens die Thematik «Ukraine»: Es stimmt, die Verhältnisse in der Ukraine sind schrecklich und wir tun alles, dass dieser Krieg so schnell wie möglich vorbei ist. Aber es geht auch in diesem Bereich um Klima. Es geht auch in diesem Bereich um Energieversorgung, denn als Schweiz sind wir bei den Gasbezügen unglaublich abhängig vom Aggressor Russland, und es tut uns

gut, von dieser Abhängigkeit wegzukommen. Zweitens: Die 20 Milliarden, die sie genannt haben, das stimmt. Aber Sie müssen das von der anderen Perspektive sehen: Das sind Investitionen in die Zukunft dieses Kantons. Es sind Investitionen, die uns deutlich günstiger kommen, wie wenn wir nichts tun, und das sollten Sie selbst eigentlich auch wissen. Und drittens: Sie sprechen vom Regierungsrat. Es ist ein Regierungsratsbeschluss, das ist vom gesamten Regierungsrat mitgetragen. Ich habe eine Empfehlung an Sie: Sie stellen zwei Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Sorgen Sie dafür, dass diese Regierungsräte bei der Dekarbonisierung des Kantons mitarbeiten und innerhalb des Regierungsrates nicht blockieren. Dann kommen wir gemeinsam weiter. Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 28. März 2022

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 25. April 2022.